

Protokoll vom 25. April 2019

Zuletzt überarbeitet am 2019-05-19 von Marian Schwabe.

Versammlungsleitung: Robert Lehmann
Protokoll: Elisabeth Franz
Sebastian Mesow

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 23:42 Uhr
Sitzungsort: POT/13/U

Es sind 29 von 38 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist somit beschlussfähig.

Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Hinweis zu Finanzanträgen	4
1.3. Unbestätigte Protokolle	4
1.4. Sonstige Bekanntgaben	4
2. Protokolle	4
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	4
2.2. Protokolle des Förderausschusses	5
3. P190425-07 Semesterticket (1)	5
4. P190411-02 Beitragsordnung 3. Lesung (1)	5
5. P190425-11 Ini: HSG-Anerkennung Betonboot	6
6. P190425-07 Semesterticket (2)	6
7. P190411-02 Beitragsordnung 3. Lesung (2)	7
8. Berichte	7
8.1. 4. Quartalsbericht 2016	7
8.2. 1. Quartalsbericht 2017	8
8.3. 2. Quartalsbericht 2017	8
8.4. 3. Quartalsbericht 2017	8
8.5. 4. Quartalsbericht 2017	8

8.6.	1. Quartalsbericht 2018	8
8.7.	2. Quartalsbericht 2018	8
8.8.	3. Quartalsbericht 2018	8
8.9.	4. Quartalsbericht 2018	8
8.10.	1. Quartalsbericht 2019	9
9.	Wahlen und Entsendungen	9
9.1.	Wahl Landessprecher*innenrat der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften	9
9.2.	Wahl GF Personal	10
9.3.	Entsendung Studentisches Mitglied in der Tenure-Track-Evaluationskommission	11
10.	P190425-01 Finanzantrag HSG Blue.Engineering	12
11.	P190425-08 Grundsatzposition Hochschulpakt/Zukunftsvertrag: Studium und Lehre stärken	13
12.	P190425-03 Info-Top Campus4You – Ausgestaltung Semesterticket	15
13.	P190425-06 FA: Podiumsdiskussion Zellescher Weg	16
14.	P190425-04 Grünflächen auf und um den Campus	18
15.	Geschlossene Sitzung	19
16.	P190425-02 Kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln	19
17.	P190425-10 Festival progressive 3	21
A.	Anhang	26
A.1.	GF-Protokoll vom 12.04.2019	27
A.2.	Anhang GF-Protokoll 12.04.2019	33
A.3.	GF-Protokoll vom 19.04.2019	81
A.4.	HSG-Anerkennungsantrag Betonboot	87
A.5.	VVO-Semesterticket-Vertrag	90
A.6.	SPNV-Semesterticket-Vertrag	102
A.7.	Beitragsordnung	115
A.8.	Alte Beitragsordnung	118
A.9.	Δ alte vs. neue Beitragsordnung	121
A.10.	Quartalsbericht 1/2018: Öffentlichkeitsarbeit	124
A.11.	Quartalsbericht 2/2018: Öffentlichkeitsarbeit	125
A.12.	Bericht des Referates QE 4/2018	127
A.13.	Quartalsbericht 4/2018: Soziales	130
A.14.	Quartalsbericht 1/2019: Personal	137
A.15.	Wahlprotokoll Landessprecher*innenrat der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften	138
A.16.	Wahlprotokoll GF Personal	139
A.17.	Finanzantrag HSG Blue.Engineering Vollmacht	140
A.18.	FA-Formular zu Finanzantrag HSG Blue.Engineering	141
A.19.	FA-Formular zu FA: Podiumsdiskussion Zellescher Weg	143
A.20.	Finanzübersicht Podiumsdiskussion	145
A.21.	FA: Podiumsdiskussion Zellescher Weg Angobete Posten 110,120	146

A.22. FA-Formular zu Festival progressive 3	148
A.23. Unterlagen FA Festival progressive	150
A.24. Kostenaufstellung Festival progressive 3	151
A.25. Angebote FA Festival progressive 3	152
A.26. Aktualisiertes Finanzantragsformular Festival progressive 3	168
A.27. Aktualisierte Kalkulation FA Festival progressive 3	170
A.28. Antragstext FA Festival progressive 3	171
A.29. Angebotseinholung Technik FA Festival progressive 3	172
A.30. Angebotseinholung Getränke FA Festival progressive 3	176
A.31. Erklärung bzgl. verspäteter Einreichung von Unterlagen Rf. WHAT	186
A.32. Aufschlüsselung Transportkosten Festival progressive 3	187
A.33. Referent:innenliste Festival progressive 3	189
B. Anwesenheitsliste	190

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter <http://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen>.

Die Sitzung fand im Raum POT/13/U statt.

Zu Testzwecken wurden den Anträgen der heutigen Sitzung Werte des BlaBlaMeters hinzugefügt, vgl. Antrag 15/036, in https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/1979 (Sitzung vom 9.4.15), TOP 14. Außerdem war ja auch gerade erst Ostern...

1.2. Hinweis zu Finanzanträgen

Verpflichtungen über Ausgaben zu Veranstaltungen können erst nach Bestätigung auf der Sitzung des Studentenrates eingegangen werden. Dies ist mit der Bestell- oder Buchungsbestätigung bei der Abrechnung nachzuweisen.

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular zu verwenden.

1.3. Unbestätigte Protokolle

1.3.0. Bereitstellungsverfahren

Die unbestätigten Protokolle werden über eine Freigabe im CloudStore des ZIH zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder des Plenums erhalten mit Eingang der Entsendung darauf Zugriff; zudem kann die Freigabe auch auf die Teilnehmer einer jeweiligen Sitzung zur Kontrolle der richtigen Wiedergabe erweitert werden. Bitte wendet euch dafür an [situation@stura.tu-dresden.de](mailto:sitzungsvorstand@stura.tu-dresden.de).

1.3.1. Protokoll vom 28.03.2019

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

Ohne Gegenrede angenommen.

1.3.2. Protokoll vom 04.04.2019 (Sondersitzung)

Wurde in der ZIH-Cloud in einer vorläufigen Version zur Verfügung gestellt.

Ohne Gegenrede vertagt.

1.3.3. Protokoll vom 11.04.2019

Konnte noch nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden.

Ohne Gegenrede vertagt.

1.4. Sonstige Bekanntgaben

Matthias: Am 6.5. um 8:00 wird Eva-Maria Stange über den Campus spazieren. Alle Studis sind eingeladen, mitzugehen und Fragen zu stellen. Treffpunkt ist wahrscheinlich der Club 11.

Tim: Auf der Sondersitzung am 04.04.2019 haben wir eine Ausfallbürgschaft gegenüber der HSG Kino im Kasten (KiK) für den Film „Metropolis“ beschlossen. Der Zuwendungsbescheid ist schon raus. Es kam ein Hinweis von der Innenrevision, dass eine Ausfallbürgschaft gegenüber Dritten nicht zulässig ist. Dies wurde in den letzten Jahren nicht beachtet. Dies bitte daher zukünftig beachten.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 12.04.2019

Siehe Anhang A.1 ab Seite 27.

Anhang GF-Protokoll 12.04.2019: siehe Anhang A.2 ab Seite 33

Es gab keine Anmerkungen oder Anträge auf Neubefassung zum vorliegenden Protokoll.

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 19.04.2019

Siehe Anhang A.3 ab Seite 81.

Das Protokoll lag dem Sitzungsvorstand erst am Mittwochabend vor, sodass es erst dann in die Unterlagen eingepflegt werden konnte. Eine Mitteilung an alle Mitglieder über die Aktualisierung erfolgte zeitnah per Mail, jedoch konnten es noch nicht alle lesen, die es tun wollten. → Es wird eine 5-minütige Lesepause eingeleitet bis 20:12 Uhr.

15 Es gab keine Anmerkungen oder Anträge auf Neubefassung zum vorliegenden Protokoll.

2.1.3. Sonstiges

Matthias: Kleine Nachfrage betreffs letzte Sitzung GF-Protokoll wegen Pressemitteilung. Das Protokoll ist unverändert auf der Webseite hochgeladen. Was passiert hier noch?

Tim: Ja, tatsächlich das ist so online. Mir wurde gesagt, dass das Protokoll im unveränderten Zustand auf der Webseite bleiben soll mit einem Hinweis im Plenumsprotokoll.

Marian: Wir schreiben's dann noch ins Protokoll rein.

Robert: Wir schreiben den Hinweis aus der StuRa-Sitzung in das GF-Protokoll.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

Der Förderausschuss ist nicht beschlussfähig. Somit fallen aktuell keine Protokolle an.

¹Schienen-Personen-Nahverkehr

²Verkehrsverbund Oberelbe

3. P190425-07 Semesterticket (1)

Daniel: Es liegen Entwürfe für die Verträge vor. Wir warten noch auf die Rückmeldung der anderen Hochschulen, da noch Dinge geändert werden müssen, die uns nicht betreffen.

Die Idee ist, jetzt vor der Änderung der Beitragsordnung die Verträge zu beschließen.

Es können sich noch Formulierungen ändern, an der Sache ändert sich jedoch nichts.

Hinweis: Der Beschluss benötigt eine 2/3-Mehrheit von 26 Ja-Stimmen.

Da David diesbezüglich noch einen Änderungsantrag bastelt, fährt Daniel schon mal mit dem nächsten TOP fort...

4. P190411-02 Beitragsordnung 3. Lesung (1)

Daniel: Der Preis für die Tickets ändert sich und das Referat Mobilität möchte zukünftig auch monatsweise zurückerstatten. Das wird zwar mehr Arbeitsaufwand bedeuten, da mehr Anträge kommen – aber durchaus auch weniger Arbeit machen, da nicht mehr so vielen erklärt werden muss, dass nicht einzel-monatsweise zurückerstattet wird.

Wir wollen es allerdings nur ausprobieren. Bitte, liebe Zweifler, konsultiert mich, das ist wichtig!

Nachfrage von Markus: Um wie viel Geld geht es hier gerade?

65 Antwort von Daniel: Von 45 auf 48 Euro für das SPNV¹-Ticket und beim VVO² von 136,80 € auf 138,60 €.

Cao: Es sind weniger als 5 Euro insgesamt.

70 Tim schlägt eine Hofpause bzgl. Änderungsantrag vor.

Daniel: Wenn hier Leute im Plenum das SPNV-Ticket nicht wollen sollten, bitte mit uns disku-

tieren. Es wäre schade, wenn das hier knapp abgelehnt würde.

David: Der Änderungsantrag ist fertig.

Matthias wünscht sich eine seniorengerechtere Audioqualität.

Tim möchte eine erneute Pause. Faulheit liegt in der Luft...
Der Änderungsantrag soll an die Wand geworfen werden.

Unqualifizierte Zwischenrufe zur vorzeitigen Behandlung der HSG-Anerkennung.

GO-Antrag auf Abweichung von der beschlossenen TO von Matthias Lüth: Behandlung des Inis jetzt.

Der GO-Antrag wird mit **24 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen angenommen.**

5. P190425-11 Ini: HSG-Anerkennung Betonboot

Antragstellerin: Susann Frick

Antragstext
Anerkennung der HSG.

HSG-Anerkennungsantrag Betonboot: siehe Anhang A.4 ab Seite 87

Begründung
siehe Anhang A.4 ab Seite 87

Diskussion und Nachfragen

Sie sind eine Gruppe von ca. 20 Studis und bauen Betonboote. Sie sind offen für alle Studis, die meisten unter ihnen sind Bauingenieur:innen. Es wird jedes zweite Jahr zu einer Regatta gefahren. Es geht dort um die Gestaltung, Gewichts-optimierung und um das Rennen selbst.

Von formalen Fragen zur Antragsausfüllung abgesehen, keine (inhaltlichen) Fragen an Susann.

ABSTIMMUNG

P190425-11 Ini: HSG-Anerkennung Betonboot

Ohne Gegenrede angenommen.

Damit seiter anerkannt. Herzlichen Glückwunsch.

6. P190425-07 Semesterticket (2)

Fortsetzung des TOPs.

Antragsteller: Referat Mobilität (Daniel Duschik)

Antragstext
Das StuRa-Plenum stimmt dem VVO Vertrag und dem SPNV Vertrag zu.

VVO-Semesterticket-Vertrag: siehe Anhang A.5 ab Seite 90

SPNV-Semesterticket-Vertrag: siehe Anhang A.6 ab Seite 102

Begründung

Hallo liebes Plenum, auf den vergangenen Sitzungen wurden bereits die Preise akzeptiert als auch die neue Beitragsordnung in die 3. Lesung überwiesen. Bevor dort ein Beschluss gefasst wird sollte hier über die Semesterticketverträge abgestimmt werden. Viele Grüße, Daniel

Diskussion und Nachfragen

Änderungsantrag 1 von David Färber

Der StuRa stimmt der Fortführung des VVO und SPNV-Tickets unter diesen Randbedingungen zu:

- Preis VVO: 138,60 €, davon max. 0,97 € Risikoaufschlag.
- Preis SPNV: 48 €, davon max. 0,16 € Risikoaufschlag

- Nachverhandlung: frühestens ab 1,5 % Nichtmitglieder 25
- für Radmitnahme VVO-VMS: Kein DB-Ticket mehr erforderlich
- weitere Bedingungen werden mindestens wie bisher fortgeführt 30

wird auf der Sitzung noch einmal im einzelnen eingegangen. Die neuen Semesterticketverträge liegen noch nicht vor und werden spätestens vor der dritten Lesung dieses Antrages vom Plenum abgestimmt. 0,22

Alte Beitragsordnung: siehe Anhang A.8 ab Seite 118

Daniel: Der Änderungsantrag stellt die Änderungen gegenüber dem bisherigen Vertrag da, welche wir in den Verhandlungen erreicht haben.

△ alte vs. neue Beitragsordnung: siehe Anhang A.9 ab Seite 121

- 5 Daniel übernimmt des Änderungsantrag 1. 35

Keine Nachfragen.

Diskussion und Nachfragen

Daniel: Es wird noch eine bestimmter GF und das Datum eingefügt werden.

Daniel wünscht sich eine gesamte Abstimmung über den Antrag.

Keine Fragen an Daniel.

Hinweis: Die Ordnungsänderung benötigt eine 2/3-Mehrheit.

ABSTIMMUNG

P190425-07 Semesterticket (2)

Mit 30 Fürstimmen **einstimmig angenommen.**
Damit ist die notwendige 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht.

ABSTIMMUNG

P190411-02 Beitragsordnung 3. Lesung (2)

Mit 30 Fürstimmen **einstimmig angenommen.**
Damit ist die notwendige 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht.

7. P190411-02 Beitragsordnung 3. Lesung (2)

10

Fortsetzung des TOPs.

Antragsteller: Referat Mobilität (Daniel Duschik)

Antragstext

- 15 Der StuRa beschließt die neue Beitragsordnung.

Beitragsordnung: siehe Anhang A.7 ab Seite 115

Begründung

- 20 Im Zuge des neuen Semesterticketvertrages ab WS 19/20 ändern sich auch die Preise. Zudem möchte das Referat zukünftig auch monatsweise zurückerstatten. Auf die geänderten Stellen

8. Berichte

- 40 *Sven:* Auf der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass nicht vorhandene Berichte nicht behandelt werden, es sei denn die Zuständigen sind anwesend.

8.1. 4. Quartalsbericht 2016

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

8.2. 1. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

5 Es fehlt der komplette Bericht.

8.3. 2. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

10 Es fehlt der komplette Bericht.

8.4. 3. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

15 Es fehlt der komplette Bericht.

8.5. 4. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

20 Es fehlt der Bericht des Referates QE.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

8.6. 1. Quartalsbericht 2018

Inneres

25 Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Es fehlt der Bericht des Referats Qualitätsentwicklung.

Öffentlichkeitsarbeit

30 siehe Anhang A.10 ab Seite 124

Keine Nachfragen zum vorliegenden Bericht.

8.7. 2. Quartalsbericht 2018

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

35 Lehre und Studium

Es fehlt der Bericht des Referats QE.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

40 siehe Anhang A.11 ab Seite 125

Keine Nachfragen zum vorliegenden Bericht.

8.8. 3. Quartalsbericht 2018

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

45 Lehre und Studium

Es fehlt der Bericht des Referats QE.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

50 Es fehlt der komplette Bericht.

8.9. 4. Quartalsbericht 2018

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

55 Bericht des Referates QE: im Anhang A.12 ab Seite 127

Keine Nachfragen zum Bericht des Referates QE.

Hochschulpolitik

60 Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

siehe Anhang A.13 ab Seite 130

65 *Keine Nachfragen zum vorliegenden Bericht.*

Personal

Wurde auf der Sitzung am 10.01.2019 gehalten.

35 der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS), unserer Landesstudierendenvertretung, stellen.

8.10. 1. Quartalsbericht 2019

5 **Inneres**

Es fehlt der komplette Bericht.

Ich bin mittlerweile seit zwei Jahren im Landesprecher*innenrat und würde dies gerne fortsetzen. Ich sehe die Vernetzung auf Landesebene als integralen Bestandteil der hochschulpolitischen Arbeit der StuRä an. Zudem bin ich als Referentin für Lehramt auch Amtsträgerin der KSS und dementsprechend sowieso häufig auf LSR-Sitzungen.

Lehre und Studium

Es fehlt der komplette Bericht.

40

Hochschulpolitik

10 Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

45

Soziales

Es fehlt der komplette Bericht.

Ich würde mich freuen, wenn sich noch andere Menschen finden, die sich für die Hochschulpolitik und Vernetzung auf Landesebene interessieren und sich vorstellen könnten, unseren StuRa als Vertreter:in oder Ersatzvertreter:in im LSR zu vertreten.

15 **Personal**

siehe Anhang A.14 ab Seite 137

50

Keine Nachfragen zum vorliegenden Bericht.

9. Wahlen und Entsendungen

Bei Fragen zum LSR, zur KSS oder zu meiner Kandidatur stehe ich natürlich sowohl im Vorfeld als auch auf der Sitzung zur Verfügung.

20 Als Zählkommission werden Cao Son Ta, Elisabeth Johanna Fischer und Friedrich Eucken vorgeschlagen.

55 0,29

Die Zählkommission wird **ohne Gegenrede angenommen.**

25 **9.1. Wahl Landessprecher*innenrat der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften**

Diskussion und Nachfragen

Nathalie: Ich war die letzten Jahre schon entsandt. Es treffen sich jeden Monat die StuRä aus allen Hochschulen Sachsens. Bitte Leute, kommt am Samstag zu unserem Treffen! Wir sind als Vertreter:innen der Studentenschaft der TU Dresden sehr unterbesetzt. Wir hätten eigentlich 4 Stimmen. Die Vertreter:innen anderer Universitäten sind vollzählig anwesend.

Antragstellerin: Nathalie Schmidt

30 **Angestrebter Tätigkeitsbereich:** Landessprecher*innenrat der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften

60

Ich möchte gerne den StuRa weiter auf Landesebene vertreten.

Begründung

Hey ihr Lieben,

hiermit möchte ich mich erneut zur Wahl als Entsandte in den Landessprecher*innenrat

Keine Nachfragen an Nathalie.

1. Wahlgang

Die Zählkommission tut Zählkommissionsdinge.

ABSTIMMUNG

Wahl Landessprecher*innenrat der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften

Nathalie Schmidt wird mit **31 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen** im 1. Wahlgang **gewählt**.
Nathalie nahm die Wahl an.

Wahlprotokoll: vgl. Anhang A.15 ab Seite 138.

9.2. Wahl GF Personal

Antragsteller: Sven Herdes

Angestrebter Tätigkeitsbereich: GF Personal

Begründung

Hallo liebes Plenum

ich möchte gerne GF Personal werden, da ich in diesem Posten Potential sehe, den StuRa voran zu bringen. Bisher habe ich mich vor allem auf dem Bereich Inneres konzentriert. Im Geschäftsbereich habe ich bisher vor allem durch die Ausarbeitung des Einstellungskonzeptes, sowie die Einstellungskommissionsarbeit gesammelt. Meine Ziele die ich als GF erreichen würde sind alle auf ein Überziel ausgerichtet. Der StuRa soll ein Team werden und bleiben. So ist uns allen eine Nachwuchssorge im Kopf. Dies möchte ich angehen indem ich zuerst herausfinden möchte, warum die Studenten bei uns mitarbeiten und warum sie bleiben. Mit diesen Informationen als Basis kann man, in Zusammenarbeit mit dem GB Öffentliches, eine Kampagne zur Mitgliederwerbung starten. Die derzeitigen Mitglieder der Exekutive und des Plenums möchte ich gerne den Team willen fördern. So würde ein Team manche Probleme vereinfachen. Diese Ziele würde ich gerne in Zusammenarbeit mit

dem Referat erfüllen. Dies lässt sich durch verschiedenste Arten von Veranstaltungen erfüllen, z. B. UFATA, Teamevents, Beisammensein nach Sitzungen, Grillen nach Sitzungen,....

Ich bin mir der Funktion des StuRa als Arbeitgeber, für die Festangestellten sowie für die Exekutive bewusst. In den Gesetzlichen Vorschriften bin ich größtenteils eingelese.

Gerne erfülle ich die ordinären GF-Tätigkeiten mit erhöhtem Zeitaufwand, da ich hier eine Möglichkeit der Entlastung der andern GF sehe. Gerne organisiere ich die Sommeruni u.Ä..

Mit den Festangestellten habe ich mich bereits über meine Bewerbung unterhalten.

Zu meinen bisherigen Tätigkeiten innerhalb der Selbstverwaltung:

- ehemaliger Referent Service und Förderpolitik (Bis zum 1.4.19)
- Förderausschussmitglied
- Mitglied Referat Service und Förderpolitik
- Sitzungsvorstand (würde Ruhen/Rücktreten für den Fall der GF-Wahl)
- Mitglied Referat QE
- Mitglied Programmakkreditierungspool
- Mitglied FSR BP/MW
- ehemaliger Finanzer BP

In Organisationen (Verein/Partei/...) außerhalb der Stud. Selbstverwaltung führe ich keine Ämter/Predigertätigkeiten inne, oder kandidiere gerade dafür.

Fragen könnt ihr gerne an mich auch im Vorhinein loswerden. Dazu habt ihr zwei Große Möglichkeiten. Schreibt/redet mit mir vorher unter: Sven.herdes[at]stura.tu-dresden.de, unter Telegramm;etc. Oder schreibt es an die Sitzungsleitung in irgendeiner geeigneten Form, sie wird es mir vermutlich weiterleiten. 0,41

Diskussion und Nachfragen

Sven: Ich bitte um Fragen.

Frage von Daniel: Du hast dich auf den Posten des GF Personal und nicht des Referenten Personal beworben, obwohl es ja auch die eine oder andere Stimme gab, die meinte, Referent wäre besser. Warum glaubst du, dass du die Aufgaben

nur als GF machen kannst? Wo siehst du die Aufgaben des GF?

Sven: Der größte Unterschied ist, dass der GF die Personal-Verantwortung trägt. Mich reizt die Verantwortung. Als Referent ist man mehr inhaltlich beschäftigt. Ich habe Grundsatzideen und möchte mehr organisieren. Der Referent ist für die Ausgestaltung zuständig. Die administrativen Tätigkeiten als GF reizen mich.

Tim: Wenn ich mir deinen Bewerbungstext anschau, erkenne ich die Aufgaben des Referenten Personal wieder. Aus dem Bewerbungstext passt es super für den Referent; weniger auf die Beschreibung des GF Personal.

Du schreibst ferner, dass du mit den Angestellten geredet hast. Was war deren Meinung?

Sven: Zu den Angestellten: Ich habe mit ihnen dreien zusammen unterhalten. Inhaltlich trauen sie mir das zu. Aber sie denken, dass ich ihre Interessen im Plenum nicht gut vertreten kann. Ich habe auch Aufgaben des Referenten mit übernommen, da der GB unterbesetzt ist und daher müssen auch diese Aufgaben übernommen werden. Man muss auch für den Geschäftsbereich Ideen haben. Wenn des Referat Personal wieder ausreichend besetzt wäre, würde ich Aufgaben abgeben.

Die Aufgaben des GF Personal sind nicht so greifbar in einem Bewerbungstext, da inhaltlich nicht so viel zu tun ist. Daher kann man auch wenig dabei argumentieren.

David: Ich denke, Sven hat eine gute Bewerbung geschrieben, in der alles wichtige drinsteht. Das wird die GF insgesamt entlasten. Ich möchte eine Fürsprache halten.

Hendrik: Ich möchte auch eine Fürsprache für ihn halten. Innerhalb der letzten Legislatur wurden die Angestellten etwas zu sehr verwöhnt. Ich traue Sven zu, die Interessen zu vertreten.

Es gibt keine weiteren Fragen an Sven.

1. Wahlgang

ABSTIMMUNG

Wahl GF Personal

Sven Herdes wird mit **27 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung** im 1. Wahlgang gewählt.

Sven nahm die Wahl an.

Wahlprotokoll: vgl. Anhang A.16 ab Seite 139.

9.3. Entsendung Studentisches Mitglied in der Tenure-Track-Evaluationskommission

Antragstellerin: Henriette Mehn

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Studentisches Mitglied in der Tenure-Track-Evaluationskommission

Begründung

Liebes Plenum,

gern würde ich noch ein weiteres Jahr die Interessen der Studierenden in der Tenure-Track-Evaluationskommission vertreten.

Wir haben bisher schon Verfahren aus allen Bereichen abgeschlossen, sodass ich mittlerweile einen guten Überblick über die verschiedenen Fachspezifika habe. Darüber hinaus stehen in absehbarer Zeit ein Austausch mit TT-Evaluationskommissionen anderer Universitäten an, an denen ich mich sehr gern beteiligen würde. Ein dritter, mit wichtiger Punkt, ist die Neubesetzung von Tenure-Track-Professuren. Da die Kommission mittlerweile schon ein wenig Erfahrung hat sammeln können, bezieht das Rektorat unsere Meinung auch bei der Kriterienvereinbarung mit Kandidat:innen ein. Gerade hier ist es mir wichtig, eine studentische Perspektive einzubringen, damit auch relevante Kriterien in Bezug auf die Lehre im Vertrag stehen, der die Grundlage für die später folgende Evaluation bildet. Ich würde mich freuen, spätestens ab Herbst eine:n Vertreter:in zu haben,

der:die mich dann zu den Sitzungen begleiten kann, da dies absehbar meine letzte Amtszeit werden wird.

Bei Fragen, kontaktiert mich gern unter:
5 henriette.mehn@tu-dresden.de

Viele Grüße
Henriette

0,24

Diskussion und Nachfragen

10 *Matthias:* Wie ihr seht, ist Henriette aus gesundheitlichen Gründen heute leider nicht da. Sie kann aktuell nicht reden. Ich werde aber versuchen als ehemaliger Referent LuSt, Fragen so gut wie möglich zu beantworten.

15 *Sven:* Ich könnte sie jetzt über einen Messenger-Dienst anrufen und die Fragen weiterleiten.
#callcentersven

Marian: Henriette schreibt gerade, dass sie gern zu einem Treffen mit Interessierten bereit ist. 45

20 *David:* Was macht die Tenure-Track-Evaluationskommission? Wird Henriette Berichte schreiben?

25 *Matthias:* Es geht um die Berufung von Professoren:innen Man wird als Tenure-Track-Professor erst für ca. 4 Jahre berufen – ähnlich einer Junior-Professur. Nach positiver Evaluation kann das verlängert werden. In der Kommission sitzen viele Professor:innen. Die Sitzungen sind aufgrund der Personalangelegenheiten geschlossen. Es wird eine studentische Vertretung gebraucht. Ansonsten ist das Gremien relativ „unspektakulär“. Es wurden schon ein paar Anstellungen vorgenommen. 30

35 *Matthias:* Fürsprache. Es gab mal einen Bericht zur Arbeitsweise des Kommission. Ich habe auch selbst mal einen Bericht geschrieben, aus dem hervorgeht, dass es wenig zu berichten gibt. 65

40 *Marian:* Henriette schreibt, sie ist auch bereit regelmäßig Berichte zu schreiben, also sofern das halt möglich ist. 70

ABSTIMMUNG

Entsendung Studentisches Mitglied in der Tenure-Track-Evaluationskommission

Gegenrede von David: Formal. Henriette ist nicht da.

Henriette Mehn wird mit **30 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung** in die Tenure-Track-Kommission **entsandt**.

10. P190425-01 Finanzantrag HSG Blue.Engineering

Antragsteller: Tobias Radermacher, vertreten durch Leandro Bomhard, Vollmacht:

Finanzantrag HSG Blue.Engineering Vollmacht: siehe Anhang A.17 ab Seite 140

Antragstext

Finanzantrags-Formular:
50 siehe Anhang A.18 ab Seite 141

Begründung

Werter Stura,

für die Ringvorlesung „wir machen uns die Welt, wie sie uns gefällt – dürfen wir das?“ (Di, 6DS, 1.Woche, aktuell 35 TN) die wir als HSG im Studium Generale anbieten (und die aller Voraussicht nach als „Allgemeine und Fachübergreifende Qualifikation – AQUA“ und „Fachübergreifende technische Qualifikation“ mit 2CP angerechnet werden kann) werden wir aller Voraussicht nach neben der ehrenamtlichen Gestaltung der Seminare auch externe Referenten für den fachlichen Input einbinden. Für diese zwei Veranstaltungen werden aller Voraussicht nach jeweils ca. 200 € Honorare anfallen. Für die interaktive Gestaltung der Seminare benötigen wir ca. 50 € für Stifte, Moderationsmaterial, etc. Wir würden uns über eine Förderung durch den Stura freuen, insbesondere weil die Veranstaltung eine Fachübergreifende Erweiterung des

Bildungsangebots der TU darstellt.
Beste Grüße,

Tobias,
für die

5 HSG blue.engineering 0,33

Diskussion und Nachfragen

Leandro: Wir haben uns Anfang des Jahres anerkennen lassen. Ingenieurwissenschaften sollen mit Ethik zusammengebracht werden. Dafür brauchen wir Geld.

Hendrik: Es wird scheinbar schon aktiv beworben. Die Veranstaltung findet schon statt, richtig? Wurden auch schon Veranstaltungen angeboten?

Leandro: Es handelt sich um eine Vorlesungsreihe. Ja, sie hat schon gestartet. Die betreffende Vorlesung wurde aber noch nicht beworben.

Hendrik: Meiner Meinung nach hat die Veranstaltung schon angefangen. Wir keine großen Einflussmöglichkeiten mehr, daher bin ich der Meinung, dass das nicht förderfähig ist.

GO-Antrag auf Nichtbefassung von Hendrik.

Begründung: Aus formalen Gründen ist keine Förderung mehr möglich.

Gegenrede von Tim: Wie schon gesagt: nur weil das nur im Rahmen einer Ringvorlesung stattfindet, sehe ich keinen Ausschluss der Förderfähigkeit. Die Vorträge sind beliebig austauschbar. Die Veranstaltung selbst wurde noch nicht beworben.

Hendrik zieht den GO-Antrag zurück.

Cao: Ich hätte gern eine Begründung für Nadine Reinhard. Gibt es da nicht auch andere Kandidaten?

Antwort: Ich kann dir das nicht beantworten. Ich setze aber Kompetenz bei der Konzeption der Lehrveranstaltungen voraus.

Nils: Könnt ihr Leistungspunkte erwerben? Normalerweise wurde gesagt, dass wir keine Veranstaltungen fördern, für welche man Leistungspunkte erwerben kann.

Antwort: Die Veranstaltung kann im Rahmen eines AQua-Moduls anerkannt werden. Also ja.

Tim: Ich hätte gern ein richtig ausgefülltes Formular.

Hendrik: Ist die zweite Person schon bekannt?

Antwort: Nein, ich kann dir auch noch nicht sagen, warum. Ich habe nachgefragt, aber keine Antwort bekommen.

Cao: Bei der feststehenden Person...gibt es da ein konkretes Angebot? *Antwort Leandro:* Es liegt kein konkretes Angebot vor.

Keine weiteren Fragen.

<i>ABSTIMMUNG</i>		
P190425-01	Finanzantrag	HSG
Blue.Engineering		
<i>Antragshöhe:</i> 450 €		
<i>Gegenrede von Hendrik:</i> Ich bin dagegen, die Katze im Sack, also den zweiten Redner, zu kaufen. Aber es ist grundsätzlich eine gute Idee.		
Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 5 Enthaltungen angenommen.		

**11. P190425-08
Grundsatzposition Hochschulpakt/Zukunftsvertrag:
Studium und Lehre stärken**

Antragsteller:in: Nathalie Schmidt

Antragstext

Das Plenum des Studentenrates der TU Dresden beschließt die folgenden inhaltlichen Kernpunkte für die weitere hochschulpolitische Arbeit in diesem Kontext.

1. Der StuRa der TU Dresden kritisiert die undurchsichtige Informationspolitik zu den derzeit laufenden Verhandlungen. Diese sollten transparent geführt werden, um der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich vollumfänglich zu informieren.

2. Grundsätzlich ist eine Verstetigung der Mittel zu begrüßen, um eine dauerhafte Planungssicherheit für die Hochschulen zu gewährleisten und die Praxis des Hangelns von Pakt zu Pakt endlich zu beenden. Allerdings reicht eine einmalige Steigerung zum sogenannten „Substanzerhalt“ natürlich nicht aus. Der StuRa fordert daher eine Dynamisierung der Mittelvergabe.
3. Durch die Verstetigung ist klar, dass die betreffenden Gelder zukünftig keine Projektmittel mehr sein können - das ebnet den Weg zur Schaffung von Dauerstellen. Dies ist zu begrüßen, da für die Ausübung von Daueraufgaben Dauerstellen geschaffen werden müssen.
4. Die im Raum stehenden Optionen für eine neue Verteilung der Mittel stellen eine deutliche Verbesserung zum alten System dar. Der StuRa möchte insbesondere hervorheben, dass Absolvent:innenzahlen hier eine stärkere Würdigung erfahren als zuvor. Der Verteilungsschlüssel für die Mittelvergabe muss jedoch noch weiter angepasst werden. Wir fordern eine Berücksichtigung der folgenden Aspekte:
- Alle immatrikulierten Studierenden als quantitative Berechnungsgrundlage
 - Absolvent:innen in durchschnittlicher Studiendauer 5. Zentrales Anliegen soll weiterhin die Verbesserung der Betreuungsrelationen an den Hochschulen sein. Die weiteren Ziele des bisherigen Hochschulpakts sollen beibehalten werden. Eine freie Mittelverwendung im Rahmen der Ziele wird vom StuRa befürwortet.
5. Unabhängige und regelmäßige Evaluationen der Mittelverwendung sind dringend erforderlich. Diese sollen untersuchen, inwiefern die Mittel im Sinne der Ziele des Vertrags ausgegeben wurden und inwiefern die Mittelverwendung der Zielerfüllung gedient hat.
6. Abschließend fordert der StuRa eine deutliche Umstrukturierung des deutschen Wissenschaftssystems, um mehr Perspektiven für junge Wissenschaftler:innen zu schaffen. Es müssen mehr alternative Karriereoptionen neben der Professur etabliert werden.
- 0,5
- Begründung**
Seit 2007 finanzieren Bund und Länder insgesamt 3 Pakten den Ausbau von Studienplatzkapazitäten. Das war insbesondere aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge notwendig. Über die Laufzeit ist der Hochschulpakt ein wichtiges Standbein der Hochschulfinanzierung geworden.
- Das derzeitige Modell des Hochschulpakts 2020 wird nach Auslaufen aller Voraussicht nach nicht in derselben Form fortgeführt. Derzeit wird darüber verhandelt, auf welche Art und Weise der Bund zukünftig den Ländern Geld für die Hochschulen zur Verfügung stellen wird. Es geht hierbei um 1,88 Milliarden Euro jährlich. Am 03.05.2019 soll der nächste Verhandlungsstand vorgestellt werden. Hierzu soll sich der StuRa der TU Dresden öffentlichkeitswirksam äußern können. Als Grundlage soll die vorliegende Stellungnahme dienen.
- Beispiel zu Punkt 3.: Permanente Lehrbeauftragungen werden derzeit oft aus Hochschulpaktmitteln finanziert und obwohl die Arbeit immer geleistet werden muss, sitzen die Mitarbeiter:innen auf relativ kurzfristigen, befristeten Verträgen.
- Zu Punkt 4: Derzeitig geplanter Schlüssel: 20 % für Studis im ersten Hochschul(!)semester, 60 % Absolvent:innen in Regelstudienzeit +2, 20 % Absolvent:innen in Grundständigen Studiengängen (Staatsexamen, BA, Diplom).
- Für Fragen wendet euch an rf.hopo@stura.tu-dresden.de oder an Nathalie.
- Hintergrundinformationen:

- <https://www.hrk.de/?id=628>
- <https://www.bmbf.de/de/hochschulpakt-2020-506.html>
- <https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/hochschulpakt/>

0,23

Diskussion und Nachfragen

Nathalie: Seit 2007 gibt es drei Pakte; der aktuelle läuft bis 2020. Deshalb laufen aktuell Verhandlungen für den nächsten. Der Name des Paktes/Vertrages wird sich noch ändern. Es gab ein Treffen vom Referat HoPo³. Wir haben uns die Hochschulpakete angeschaut und auch Änderungen und Evaluationen. Wir haben Forderungen formuliert:

- Wir fordern mehr Transparenz, da nur eine Berichterstattung.
- Wir wollen ein jährliches Plus beim BAFöG.
- Der Mittelbau sollen verstetigt werden. Leute sollen unbefristet eingestellt werden.
- Verteilungsmodell soll geändert werden. Absolventen:innen-Zahlen werden einbezogen. Die Universitäten bekommen nur Geld für 1. Hochschulsesemester
- Wir wollen fordern, dass die Berechnungsgrundlage sich auf die tatsächliche Studierendendauer bezieht und nicht mehr auf die Regelstudienzeit.
- Betreuungsrelation in vollen Vorlesungen sind schlecht, wir wollen ein besseres Verhältnis.
- Es soll eine unabhängige Evaluation geben.
- Wir wollen eine Umgestaltung des Wissenschaftssystems. ES gibt viele unbefristete Stellen im Mittelbau in Deutschland, unbefristet sind oft nur Professoren:innen. In den USA ist das anders.

Matthias: Ich finde es gut, dass sich der StuRa dazu positionieren will.

³Hochschulpolitik

⁴Campus4You-Beirat

ABSTIMMUNG

P190425-08 Grundsatzposition Hochschulpakt/Zukunftsvertrag: Studium und Lehre stärken

Ohne Gegenrede angenommen.

12. P190425-03 Info-Top Campus4You – Ausgestaltung Semesterticket

Antragsteller: Matthias Lüth (C4Y-Beirat⁴)

Im Campus4You-Projekt zur Neueinführung des Semestertickets zeichnen sich Probleme bei der Umsetzung des eTickets durch die DVB ab. Nach Darlegung der zur Zeit bekannten Fakten soll ein erstes Meinungsbild des StuRas eingeholt werden, mit dem das Referat Mobilität sowie ggf. Vertreter des C4Y-Beirats in ein Krisengespräch zwischen StuRä, C4Y und den Verkehrsbetrieben gehen können.

0,44

Diskussion und Nachfragen

Matthias: Es geht um die Einführung eines neuen Studierendenausweises mit elektronischer Chipkarte. Wir haben letzte Woche getagt. Voraussichtliches Ende des Prozesse soll 2021 sein. Auch das digitale Semesterticket ist ein wichtiges Thema. Es müssen Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit beantwortet werden. Wir haben vor 2 Jahren eine Stellungnahme beschlossen. Seitdem ist hierbei nichts passiert. Jetzt soll die Aufgabe an das Referat Mobilität übergehen.

Frage: Die HTW hat ähnliches System, das gut funktioniert, so schwer kann das doch nicht sein?!

Antwort von Matthias: Das System bei der HTW hat große Mängel.

Daniel: Ich habe mit der DVB telefoniert. Sie wollen nicht aus C4Y aussteigen. Die Gerüchte stimmen nicht. Da gab es Kommunikationsschwierigkeiten und Mitte Sommersemester 2021 ist das Ziel. Ich halte das für utopisch. Das ist auch der DVB klar.

Matthias: Der Beschluss ist 2 Jahre alt. Bitte um ein Meinungsbild zur Bestärkung. Die Stellungnahme umfasst Datensparsamkeit, Anonymisierung und Pseudonymisierung.

\todo Link zum alten Protokoll

David: Es wird schon zu einer Lösung kommen. Die DVB müsste selbst die Anforderungen erfüllen. Es wäre z.B. möglich, zwar schon die Chip-Karte einzuführen, allerdings übergangsweise das Semesterticket in Papierform zu behalten. Ich bin da aber zuversichtlicher, dass das wird.

Christian: Ich bin noch nicht so zuversichtlich. Die DVB hatte wohl noch nicht diese Einsicht. Gibt es nicht noch massive Unsicherheiten? Aber ich vertraue auf das Referat Mobilität.

David: Letzte Woche wusste der Kanzler noch nichts, aber gestern gab es eine Präsentation auf dem aktuellen Stand.

Meinungsbild: Wer ist für die Unterstützung der schon beschlossenen Stellungnahme?
→ 31 positive Meldungen, keine Gegenstimmen.

Um 21:19 Uhr übernimmt Marian die Sitzungsleitung.

13. P190425-06 FA: Podiumsdiskussion Zellescher Weg

Antragsteller: Alexander Busch

Antragstext

Liebes Plenum,
zur Durchführung einer Podiumsdiskussion zur Zukunft des Zelleschen Wegs beantragt das Referat ÖA (stellvertretend für das Referat Mobilität und die Tuuwi) **800 €**.

Finanzantrags-Formular:
siehe Anhang A.19 ab Seite 143

Finanzübersicht Podiumsdiskussion: siehe Anhang A.20 ab Seite 145

FA: Podiumsdiskussion Zellescher Weg Angabete Posten 110,120: siehe Anhang A.21 ab Seite 146

Begründung

Wie ihr bestimmt schon mitbekommen habt, gibt es Bestrebungen der CDU- und FDP-Fraktionen im Stadtrat, den 2016 beschlossenen Ausbau des Zelleschen Wegs abzuändern. Anstelle der geplanten zwei Fahrspuren sollen die vier Spuren erhalten bleiben sowie die Rad- und Fußwege verkleinert werden - und das, obwohl eine Verkehrssimulation sagt, dass zwei Spuren völlig ausreichend sind. Darüber hinaus verbreitert sich der gesamte Straßenzug, sodass beispielsweise der SLUB-Wall mitsamt den vielen Bäumen weichen muss. Das Referat Mobilität hat gemeinsam mit der Tuuwi eine umfangreiche Stellungnahme verfasst [1].

Daher möchten wir zu diesem Thema eine Podiumsdiskussion mit einleitendem Vortrag durchführen. Als Termin wird sich wahrscheinlich der 6. Mai um 19 Uhr herauskristalisieren. Das Podium soll aus max. 6 Personen folgender Gruppen bestehen

- Antragstellende des 2016 beschlossenen Konzepts, Stadtratsfraktion Rot-Grün-Rot (Zusage von Stadtrat Johannes Lichdi / B'90 Grüne)
- Antragstellende des neuen Antrags, Stadtratsfraktionen von FDP und CDU (Zusage von Stadtrat Gunter Thiele / CDU)
- Campusgestaltung (Angefragt: Prof. Irene Lohaus, Projekt „Masterplan Campusgestaltung“, hat wahrscheinlich keine Zeit)
- Verkehrsplanung (Angefragt: Prof. Udo Becker, Professur für Verkehrsökologie, Zusage)

- „Betroffene Studierende“ (RF Mobilität oder Tuuwi)
- „Betroffene Autofahrende“ (derzeit noch unklar)

5 [1] <https://stura.link/stellungnahmezell-escherweg>

Bei Fragen stehen wir euch gern im Plenum zur Verfügung. 0,37

Diskussion und Nachfragen

10 Alex stellt den Antrag vor:

Alex: 2016 wurde vom Stadtrat beschlossen, dass wie die Tram von Löbtau nach Strehlen fährt. Dafür müssen Schienen verlegt werden, v. a. am Zelleschen Weg entlang. Es wurde eine große Planung ins Leben gerufen. Es wurde sich für einen Entwurf entschieden – mit Straße, Grünstreifen in der Mitte, außenrum die Fahrstreifen und ganz außen Fuß- und Radwege. Diese Verkehrssimulation beinhaltet, dass vier-spurige Ausbauten der Straße unnötig sind wegen der Kreuzung am Fritz-Förster-Platz sowie den anderen Knotenpunkten.

Ursprünglich ist geplant, dass es je eine überbreite Spur gibt. Hier könnten dann nur noch Autos überholen, allerdings LKW nicht mehr.

Im Stadtrat hat Rot-Rot-Grün inzwischen keine Mehrheit mehr – daher ist die Politik nun sehr konservativ und autofokussiert. Das beschlossene Konzept soll umgeworfen werden und die bisherige Vierspurigkeit beibehalten werden. Es soll aber noch die Tram dazu; daher wird die Straße flächenmäßig erweitert. Die Stadt müsste dazu Bäume fällen und Flächen zukaufen.

Alex hält das für nicht sinnvoll. In der Stadt wird darüber gerade viel diskutiert. Da wollen wir ansetzen und eine Podiumsdiskussion organisieren. Wir wollen im Potthoff-Bau am 6. Mai um 19:00 Uhr sechs Menschen haben (s. Antrag). Wir wollen ein gemischtes Bild und unterschiedliche Meinungen; 5 von 6 Menschen stehen bereits fest. Außerdem wollen wir Menschen, die sich mit Stadtplanung auskennen.

zum Finanzantrag:

Wir wollen Plakate für Schwarze Bretter, Flyer in der Wundtstraße (weil sehr betroffen), Social Media-Werbung und Verbrauchsmaterialien,

sowie das TeilAuto nutzen. Außerdem sind 500 Euro als Puffer für einen möglichen Pro-Auto-Kandidaten bzw. ggf. einen Kurzvortrag über Stadtplanung. Es könnte nötig werden, jemanden von außerhalb anzurufen. Aber das wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht angefasst. Und es wird auch niemand für einen 15 min-Vortrag 500 € bekommen. Wenn noch jemand Lust hat, bitte melden.

Wir suchen auch noch eine Moderation; vielleicht Eric Hattke – er müsste sich allerdings erst in das Thema noch einlesen und möchte gerne eine kleine Entschädigung dafür bekommen. Aber er hat engen StuRa-Bezug, deshalb würde ich es nicht gern fördern, aber er soll über einen neuen Förderverein der SLUB gefördert werden. Andere Möglichkeit: Matthias Spaniel, ehemals künstlicher Leiter von Die Bühne. Das soll aber noch in der Orga-Gruppe diskutiert werden.

Matthias: Ich finde, das ist eine stabile Veranstaltung. Es ist inhaltlich ein wichtiges studentisches Thema.

Daniel: Danke an Alex, Lutz und Matthias, dass ihr so viel reingesteckt habt. Ich finde den offenen Meinungspluralismus gut. Es wird auch eine andere Meinung als die eigene behandelt. Ich bin für eine Finanzierung.

Sebastian: Was macht ihr, wenn ihr keine „passenden“ Vertreter für die Autofahrer findet?

Alex: Wir haben Matthias Klingner angefragt, der ist in dem Thema drin und sehr umstritten, aber von dieser Professur wurden auch andere angefragt, die aber auch nicht wollten.

Hendrik: Ich finde, das ist eine super Aktion. Mich ärgert jedoch, dass wir die Katze im Sack kaufen. Bei der Moderation sind Namen gefallen, davon kann man halten, was man möchte. Aber die Erklärung für die 500 Euro ist mir zu dürftig.

Alex: Wir hätten das auch Fahrtkosten nennen können.

Christian: Wegen verschiedener Moderationen. Den einen kennen ich, dem traue ich das zu. Der andere: welche Erfahrungen hat der denn?

Robert: Er ist ehemaliger künstlerischer Leiter bei Die Bühne gewesen und hat die letzten beiden feierlichen Immatrikulationen moderiert.

5 *Friederike:* Ich möchte der „Katze im Sack“ widersprechen. Es wurden Leute genannt. Außerdem wird das Geld wohl nicht angefasst.

ABSTIMMUNG

P190425-06 FA: Podiumsdiskussion Zellescher Weg

Antragshöhe: 800 €

Ohne Gegenrede angenommen.

Die Sitzungsleitung geht um 21:36 Uhr zurück an Robert.

10 14. P190425-04 Grünflächen auf und um den Campus

Antragsteller: Matthias Lüth (JHG Dresden⁵)

Antragstext

Der StuRa spricht sich dafür aus, dass trotz der notwendigen Nachverdichtung des Kerncampusgeländes durch neue, zusätzliche oder umgebaute Gebäude auch weiterhin grüne Erholungsflächen auf und rund um den Kerncampus erhalten bleiben sowie ausgebaut bzw. geschaffen werden. Eine weitere Ausdehnung des Kerncampus soll dabei insbesondere in die infrastrukturell gut erschlossene Region nördlich des bisherigen Kerncampus in Richtung Innenstadt erfolgen. Zu schützenswerten bestehenden bzw. zu schaffenden Grünflächen gehören insbesondere:

- Wiese hinter dem HSZ,
- Wiese vor dem Potthofbau,
- Wiese hinter dem Beyerbau,
- Gartendenkmal zwischen Willersbau und Recknagelbau,

⁵Jusos-Hochschulgruppe Dresden

- Wiese auf der SLUB,
- Photonenteich,
- Teich hinter dem Andreas-Pfitzmann-Bau,
- drei Grünflächen um den Hülse-Bau,
- TUUWI-Garten,
- potentiell Südpark-Gelände südlich der Nöthnitzer Straße,
- Beutler-Park,
- Grünfläche auf dem Münchner Platz.

0,43

Begründung

Durch die Baubestrebungen der Universität, insbesondere in vorangetrieben durch das SIB, drohen zur Zeit für die Studierendenschaft sowie die Belegschaft wichtige Naherholungsflächen verloren zu gehen. Der StuRa hat bislang keine eindeutige Beschlusslage in diesem Bereich, die hier nachgeholt werden soll. Die Liste ist dabei weder vollständig, noch besteht für jedes Gebiet eine akute Gefahr. Dennoch soll verdeutlicht werden, dass ein Gesamt-Campus-Konzept nur mit ausreichend Grünflächen im Umfeld gedacht werden kann.

0,3

Diskussion und Nachfragen

Matthias: Es geht um die Nachverdichtung des Campus. Das SIB möchte weitere Gebäude bauen. Wir wollen natürlich auch moderne Gebäude und moderne Forschung, aber wir wollen auch einen lebenswerten Campus. Es gibt Gerüchte über Bebauungen auf dem Campus. Wir wollen eine Grundsatzbeschlusslage für Grünflächen auf dem Campus.

Tim: Wir führen hier Dinge auf, die bereits Kulturdenkmale sind. Ich kenne für den Rest nur Gerüchte. Wollen wir mit der „Wiese“ Veranstaltungen verhindern?

Es gibt einen StuRa-Beschluss gegen den Erhalt der Tuuwi-Wiese und für eine Grünfläche bei Neubau des StuRa-Gebäudes.

Wir können uns vom Info-Teich verabschieden. Wo sind diese Flächen?!

Matthias: Wir können den Schutz erhöhen. Der Campusnavigator⁶ kann helfen.

Tim plädiert für „geschützt durch StuRa“-Sticker für die Grünflächen.

- 5 *Cao:* HSZ-Wiese erhalten und Veranstaltungen – das passt nicht zusammen.

David: Wir sollten ein paar Änderungen vornehmen. Veranstaltungen auf dem Campus sollten erhalten bleiben.

- 10 *Leandro:* Bis letzten Sommer gab es eine Freifläche mit Beachvolleyballplatz neben der Informatik. Die ist seit diesem Jahr weg und das wurde nicht publiziert. Ich möchte das noch ergänzen.

- 15 *Markus:* Der Barkhausen-Teich heißt als Arena in Pokemon-Go Photonenteich.

Sebastian: Warum stellst du den Antrag im Namen der JuSo-Hochschulgruppe?

- 20 *Matthias:* Ich bin Vorsitzender der lokalen JuSos und die HSG spricht sich für die Grünflächen auf dem Campus aus.

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth

Ergänze hinter TUUWI-Garten:
bzw. adäquaten Ersatz bei neuem StuRa-Gebäude

Ergänze hinter HSZ-Wiese:
bei begrenzter Nutzung für Veranstaltungen

Ergänze hinter Photonenteich:
(Barkhausenteich)

Ergänze am Ende: Die Grünflächen sollen auch begrenzt für Veranstaltungen genutzt werden können. Im Weiteren möchte der StuRa aktiv in die Entscheidungsfindung zur Umgestaltung der Naherholungsflächen im und um den Campus eingebunden werden. Nicht geschehen ist dies bspw. bei dem Abbau der Beachvolleyball-Felder hinter der Nöthnitzer Straße.

Matthias Lüth übernimmt den Änderungsantrag 1.

⁶<https://navigator.tu-dresden.de>

25 *David:* Ist das jetzt als Vorratsbeschluss gedacht? Oder ist etwas akut?

Matthias: Das ist als Vorratsbeschluss gedacht und könnte auch demnächst beim Südpark benötigt werden. Es werden schon die Bebauungspläne ausgearbeitet.

Der Teich am Andreas-Pfitzmann-Bau ist wahrscheinlich schon verloren.

ABSTIMMUNG

P190425-04 Grünflächen auf und um den Campus

Ohne Gegenrede angenommen.

GO-Antrag auf Abweichung von der beschlossenen Tagesordnung von Nathalie.

- 35 *Begründung:* Einige Härtefälle sind wirklich dringend.

Der GO-Antrag wird mit **28 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung angenommen.**

- 40 *Um 21:56 Uhr: Marian übernimmt die Sitzungsleitung.*

15. Geschlossene Sitzung

Die geschlossene Sitzung dauerte von 21:57 Uhr bis 22:02 Uhr.

- 45 *Die Sitzungsleitung geht zurück an Robert. Es wird bis 22:12 Uhr eine Pause angesetzt.*

16. P190425-02 Kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln

- 50 **Antragstellerin:** Nathalie Schmidt

Antragstext

Das Plenum des Studentenrats der Technischen Universität Dresden beschließt folgendes:

5 Der StuRa der TU Dresden setzt sich für die kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln (wie z.B. Tampons) auf allen Hochschultoiletten der TU Dresden ein sowie in den Räumlichkeiten des Studentenwerks Dresden ein.

10 Der StuRa der TU Dresden beauftragt die Geschäftsführung des StuRa mit einer Prüfung, auf welche Art und Weise die kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln in den Räumlichkeiten des StuRa (derzeit Haus der Jugend, George-Bähr-Str.1e) umgesetzt werden kann.

15 Bei der Beschaffung der Hygieneartikel soll der Faktor der Nachhaltigkeit miteinbezogen werden und, wenn möglich, ausschlaggebend für eine Beschaffungsentscheidung sein. 0,5

Begründung

20 Mit diesem Antrag schließt sich der StuRa der TU Dresden einer Forderung der Landesstudierendenvertretung KSS (Konferenz Sächsischer Studierendenschaften) und des StuRa der Universität Leipzig an.

25 Als Vorbild steht hier Schottland, das 2018 ein Vorhaben zur Bekämpfung der sogenannten „period poverty“ ins Leben gerufen hat. Teil dieses Programms ist die kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln für Schüler:innen und Studierende. Beide Gruppen haben wenig Geld zur Verfügung, sodass die Beschaffung von notwendigen Hygieneartikeln zur großen Belastung werden kann.

30 Die Zahlen von Studien wie der „Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden: Aktualisierte Berechnung anhand der 21. Sozialerhebung des

35 Deutschen Studentenwerks“ sprechen eine deutliche Sprache: Wenn man die einkommensschwächsten 15 % betrachtet, so sieht man, dass die Ausgaben gerade im Bereich Ernährung und Freizeit stark reduziert werden. Dies liegt daran, dass Ausgaben für beispielsweise Hygieneprodukte nicht wirklich reduzierbar sind, ohne sie gar nicht anzuschaffen.

40 Wer sich Binden, Tampons, Menstruationstassen etc. nicht leisten kann, ist zusätzlichem

45 Stress ausgesetzt und ist u.U. sogar gezwungen, Lehrveranstaltungen zu verpassen. Darüber hinaus kann es passieren, dass die Periode unregelmäßig ist und überraschend kommt und nicht immer ein Hygieneprodukt zur Hand ist.

50 Eine kostenfreie Bereitstellung in den Toiletten ist ein niederschwelliges Angebot, das Studierende in Notlagen unterstützen kann. 0,4

Diskussion und Nachfragen

55 *Nathalie:* Es gab einen Antrag an der Uni Leipzig mit ähnlichen Inhalt. Da habe ich mich inspirieren lassen. Wir wollen mit guten Beispiel vorgehen. Daher möchte ich die GF beauftragen, die Umsetzbarkeit zu prüfen. Nachhaltigkeit soll auch ein wichtiger Bestandteil der Entscheidung sein. Schottland ist auch ein positives Beispiel. Die Einkommensschwachen 15 % sollen gefördert werden.

60 *Nils:* Unsere Fakultät (Wirtschaftswissenschaften) hatte das Problem, dass Toilettenpapier geklaut wurde. Das wird hier nicht anders sein.

65 *Friederike:* Das ist da, damit es mitgenommen wird. Sie werden zur Zeit mit dem erhöhten Mehrwertsteuer-Satz von 19 % besteuert. Das Tabu-Thema Menstruation soll damit thematisiert werden. Ich finde es einen tollen Antrag.

Sven: Ich als Sanitäter beim DRK habe immer ein Notfallpaket dabei. Ich finde es gut, wenn es das an der Uni gibt.

75 *Markus:* Um welche Hygieneartikel geht es? Seife?

Nathalie: Es geht um Tampons, Binden etc. aber das ist noch offen und soll überprüft werden.

80 *Leandro:* Die Uni kann dagegen stimmen, aber das soll uns nicht beeindrucken. Das ist nicht unsere Aufgabe.

Sven: Auch bitte Desinfektionsmittel bereitstellen.

85 *Laura:* Es könnte auch mit einer Aufklärungskampagne verbunden werden. Es gibt auch nachhaltigere Alternativen. Ich sehe die alternativen Verwendungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Robert: Tampons eignen sich bei Nasenbluten.

Nils: Es wurden in Männertoiletten die Pissoirs verstopft.

- 5 Nathalie: Nur weil sich einige Individuen der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nicht benehmen können, sollten wir diese wichtige Sache nicht ablehnen.

10 **GO-Antrag auf Schluss der Debatte** von Matthias.

Begründung: Wir sind doch eigentlich alle dafür.

Der Go-Antrag wird mit 30 Fürstimmen **einstimmig angenommen.**

ABSTIMMUNG

P190425-02 Kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln

Ohne Gegenrede angenommen.

15 **17. P190425-10 Festival progressive 3**

Antragsteller: Georg Rennert

Antragstext

Kein Antragstext eingereicht. ?

- 20 Lt. ursprünglichem Formular werden 7085 € beantragt.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.22 ab Seite 148

- 25 Unterlagen FA Festival progressive: siehe Anhang A.23 ab Seite 150

Kostenaufstellung Festival progressive 3: siehe Anhang A.24 ab Seite 151

Angobete FA Festival progressive 3: siehe Anhang A.25 ab Seite 152

30 **Begründung**

Keine Antragsbegründung eingereicht.

Diskussion und Nachfragen

Georg stellt den Antrag vor. Ihm sind Fehler unterlaufen. Es gibt keinen Antragstext; der ist dem Antragsformular zu entnehmen.

- 35 Wir haben mit WHAT vor 2 Jahren angefangen, das Festival zu organisieren. Es findet auf dem Uni-Gelände statt und es gibt Workshops. Es geht um neue Themen und Ideen. Die letzten Jahre wurde das gut angenommen.

40 Im Jahr 2017 waren 100-200 Leute dabei, 2018 sogar 200-300. Dieses Jahr liegt es zusammen mit den KRETA (Kritischen Einführungstagen). Alle Referenten:innen werden auch von KRETA organisiert. Daher rechnen wir aufgrund der Zusammenlegung mit weiter steigenden Teilnehmerzahlen.

50 Ein zweiter Fehler: Die Ausgaben/Einnahmen. Es gibt keine Posten über 100 Euro, daher keine Vergleichsangebote. Die Sticker sind für Smoothies und die Sticker kommen auch nirgends anders hin.

55 Bei Musik und Technik: Bei den drei Bands/Einzelakteuren sind jeweils Gagen dazu; es hat sich letztes Jahr auch gelohnt, da mehr Gäste. Wir haben schriftlich begründet, warum wir diese Bands nehmen.

60 Dieses Jahr wollen wir auch einen Film zeigen als Freilichtkino. Es wird kein Beamer gemietet werden sondern vom Medienzentrum ausgeliehen – das kostet also nichts und ist damit günstiger geworden. Beim Techniker gibt es noch kein Angebot; es ist aber ein bewährter Kooperationspartner, sehr sozial und sie verlangen nicht so viel. Das ist das günstigste Angebot, das man bekommen kann. Bei der GEMA kommt man nicht drum rum. Wir haben bei den Referenten:innen begründet, warum sie geeignet sind. Es bekommt jede:r nicht besonders viel.

70 Der Minimaleinsatz von den Kochenden wird bezahlt. Letztes Jahr waren das 85 Euro.

Für Getränke liegt ein Angebot vor. Wir haben nur eines wie auch die letzten Jahre. Die haben Connections zu Quartiermeister, Kolle-Mate etc. Da bekommen wir Rabatte, daher werden die Getränke eher 1.200 oder 1.300 Euro kosten. Für Materialien waren wir letztes Jahr eher bei 100 Euro.

Wir haben aktuell noch keine Sponsoren gewonnen. Da ist auch noch ein Fehler; es fehlen die Einnahmen durch Getränke und Essen etc. Letztes Jahr haben wir ≈ 1.000 € eingenommen, damit rechnen wir auch dieses Jahr – damit fördert der StuRa auch nicht viel Essen und Getränke. Die Location ist noch schwierig. Die Trefftz-Wiese wird bebaut. Raumanträge sind gerade schwierig. Noch ist das unklar, aber es werden noch Infos dazu folgen.

Diskussion:

Cao: Mir passt die Erklärung zur Technik nicht. Am billigsten kann man das durch Angebote begründen. Auch bei Getränken – selbe Erklärung. Bands kann man nicht vergleichen, das stimmt. Und zu den Getränken – „bürokratischer StuRa Tu Dresden“?? Das kann man auch lassen.

Georg: Wir haben lange gebraucht für das Angebot. Wir mussten das Angebot zweimal anfordern und der Lieferant schrieb selbst „bürokratischer StuRa Tu Dresden“.

Hendrik: Letztes Jahr war das eine schöne Veranstaltung. #katzeimsack Ich hätte aber gerne mehr Infos für die 1.500 Euro. Am Ende letztes Jahr war das ein großes Hick-Hack und viel Aufwand für den ganzen StuRa; aber es war dafür um Meilen besser als dieser Antrag.

Getränkeangebote sind kein Hexenwerk. Die Antragsqualität ist nicht sehr schön. Ich würde es gerne vertagen, damit ihr es nochmal überarbeiten könnt. Ich kann beim Antrag nicht vergleichen – wir brauchen aber Angebote!

Georg: Ja, bei Getränken gibt es jetzt Kritik, da kann ich nichts machen. Die Bar der Korrekten wollen wir weiter nehmen. Technik kann ich nicht ändern; das ist innerhalb von 2 Wochen nicht möglich. Ich möchte auf den Antrag von letztem Jahr verweisen, da waren diese die günstigsten.

Die Referenten:innen sind fest, auch die Themen. Diese Summe wurde einfach hingeschrieben.

Sebastian: Bitte um Erläuterungen zu den Themenworkshops: Was sind Awareness-Konzepte?

Was versteht das Referat WHAT unter „free partys“? *Friederike:* Awarenesskonzept sind Leute, die Ansprechpersonen bei Unwohlsein bei Grenzüberschreitungen. Diese Leute können mit Konflikten gut umgehen.

Kersten Stender: Free Partys veranstalten wir auf einem Wagenplatz. Das ist keine normale Location wie ein Club. Das finden wir interessant, weil Leute zusammenkommen ohne sich vorher in vorgegebenen Strukturen zu organisieren. Das ist zwischenmenschlich und auch für den StuRa interessant.

Tim: Wie machen wir hier weiter? Mir ist gerade folgendes aufgefallen. Es gibt einen Beschluss mit den 100 Euro mit Vergleichsangeboten. Wir sind auch durch die Vergabeordnung spätestens ab über 500 € eingeschränkt.

Bitte bei Transport auch um eine genauere Ausformulierung.

Techniker und Verpflegung benötigen Vergleichsangebote!

Wir können das mit einem Katalog an Auflagen beschließen – Damit ist das die Katze im Sack.

Ja, das basiert auf Erfahrungen – aber wir wissen nicht, ob das noch gilt. Damit sind wir hier nicht frei in der Entscheidung. Ich schlage daher eine Vertagung vor.

Matthias: Ich finde Katzen in Säcken ziemlich cool. Es wird hier eine geile Sache gemacht. Der Antrag wird hier schlecht gemacht.

David: Wieso ist es notwendig, dass für Teilnehmende 1000 Euro gesponsert werden?

Georg: Das ist der Bruttopreis. Das ist natürlich auf Kommission; natürlich auch ohne Pfand. Wir haben letztes Jahr 800 Euro bezahlt und 1000 Euro eingenommen. Mir ist klar, dass da was fehlt. Wir können noch zwei Wochen warten wie jedes Jahr – das kennen wir (auch selbstverschuldet). Aber damit können auch Sachen wegfallen.

Sebastian: Wie seid ihr auf das Thema free partys gekommen?

Kersten: Wir können gerne noch privat quatschen;; vermutlich interessiert das Thema hier nur die wenigsten.

Weiter bittet er Tim darum, weitere Ausführungen zu tätigen, dass es keine gute Option wäre, den Antrag unter Auflagen zu beschließen.

5 *Tim:* Wenn ich Auflagen schreiben würde, dauert das etwa 5-10 min, der Inhalt wäre grob: Vergleichsangebote bei über 100 Euro und sonst ausführlichere Begründungen. Ich finde das von der Entscheidungsfindung her schwierig. Die Themenaufzählung ist nicht abschließend oder
10 vollständig. Es ist unklar, in welche Richtung die Veranstaltung geht. Für große Posten gibt es hier keine Vergleichsmöglichkeiten. Fragt bitte bei Menschen, die sich hier gemeldet haben nach. Auch ich helfe gerne weiter.

15 **GO-Antrag auf Verlängerung der Sitzungszeit um eine Stunde** von Friederike.

Begründung: Wir sind mitten in der Debatte.

20 *Gegenrede von Hendrik:* Ich bin nicht der Meinung, dass wir diese diskussionsreichen Tops so spät behandeln sollten.

Der GO-Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen / 8 Nein-Stimmen / 5 Enthaltungen **nicht angenommen**.

25 **GO-Antrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit und erneute Auszählung der Stimmen** von Friederike.

Der StuRa ist mit 29 von 38 StuRa-Mitgliedern weiterhin beschlussfähig.

Ergebnis der erneuten Auszählung:

30 Der GO-Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen / 9 Nein-Stimmen / 4 Enthaltungen **abgelehnt**.

Cao: Ich würde mir wünschen, dass es entweder mit Auflagen beschlossen oder vertagt wird.

35 *Es werden weitere GO-Anträge am laufenden Band und in Hülle und Fülle gestellt...*

GO-Antrag auf Vertagung von David.

Gegenrede von Matthias: Wir sollten den TOP noch zu Ende führen. Ich habe dafür auch schon einen Antrag gestellt.

40 Die Vertagung wird mit 11 Ja-Stimmen / 11 Nein-Stimmen / 8 Enthaltungen **abgelehnt**.

GO-Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung von Matthias: Verlängerung

der Sitzungszeit bis zum Ende des TOPs.

Gegenrede von Hendrik: Formal.

Der GO-Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen / 7 Enthaltungen **nicht angenommen**. Und damit ist die Sitzung eigentlich beendet.

GO-Antrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit und erneute Auszählung der Stimmen von Matthias.

Der StuRa ist mit 28 von 38 StuRa-Mitgliedern weiterhin beschlussfähig.

Ergebnis der erneuten Auszählung:

50 Der GO-Antrag wird mit **21 Ja-Stimmen / 5 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen angenommen**.

60 *Kersten:* Es wäre für uns extremst wichtig, dass wir mindestens eine Richtung aus dem StuRa-Plenum bekommen.

Hendrik: Ich denke, das eindeutige Feedback hier ist: ja wir wollen das unterstützen; aber wir brauchen dennoch anständige Formalia.

65 *Georg:* Bitte noch ein Meinungsbild über einen Beschluss mit Auflagen.

Tim: Ich schreibe gerade an Auflagen – ich bitte um eine Pause.

Die Sitzungsleitung setzt eine zehnmünütige Pause bis ≈ 23:20 Uhr an.

70 **Änderungsantrag 1** von Tim Rothbarth

Es werden folgende Auflagen beigefügt:

- Das Antragsformular ist zu berichtigen, insbesondere unter dem Punkt „Einnahmen“.
- Es ist eine ausformulierte Antragsbegründung einzureichen.
- Für die Ausgabeposten „Techniker“ und „Getränke“ sind zwei Vergleichsangebote einzuholen und einzureichen.
- Der Posten „Transportkosten“ ist weiter aufzuschlüsseln bzw. es ist zu erklären, dass es sich um einzelne Fahrten handelt.
- Erfüllung der Auflagen bis Montag, 06.05.2019, 12:00 Uhr.

Begründung: Einhaltung von Rechtsnormen.

Änderungsantrag 2 von Tim Rothbarth

Streiche bei Ausgaben den Punkt „Honorare und Fahrkosten für Referent*innen“, es sei denn, es kann vor der abschließenden Beschlussfassung eine finalisierte Liste von Themen und Referent*innen eingebracht werden.

Begründung: Bei einer Postenhöhe von 1500 € sollte jedes StuRa-Mitglied ansatzweise wissen, welche Referent:innen zu welchen Themen mit StuRa-Geldern bezahlt werden sollen.

GO-Antrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit von Robert.

Der StuRa ist mit 26 von 38 StuRa-Mitgliedern weiterhin beschlussfähig.

Cao: Der erste Änderungsantrag sollte angenommen werden, da er Auflagen beinhaltet, ohne den der Antrag nicht durchsetzbar wäre.

Hendrik: Auch wenn ihr jetzt eine Liste der Referenten habt, hätte ich mir gewünscht, dass diese vor der Sitzung bekannt geworden wäre. Ich finde es nicht schön, das Geld von den Referenten komplett zu streichen. Innerhalb von 5 Minuten werde ich die Liste aber auch nicht sinnvoll durchschauen können.

Nachfrage von Christian: Um wie viele Referenten handelt es sich?

Antwort: 15.

Matthias: Ich halte es für möglich, den Antrag auch ohne den zweiten Antragsantrag anzunehmen.

Die Antragsteller übernehmen den Änderungsantrag 1.

Kersten: Bezüglich der Referentinnen können die hier Anwesenden nicht schnell eine Aussage machen, da niemand in der Inhalte-AG des Orga-Teams ist.

Laura: Die Themen und Referent:innen sollen einen Mehrwert für die Studierenden bieten.

Georg: Wir werden eine Liste mit den Themen und Referenten unverzüglich nach der Sitzung nachreichen.

GO-Antrag auf Vertagung von Christian Soyk.

Begründung: Ich glaube, dass es zwar einige Leute gibt, die genau wissen wollen, wer die Referenten sind. Wer dies genau wissen will, soll jetzt für den Antrag stimmen. Der oder diejenige wird dann diese Liste bekommen werden.

Der GO-Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen / 18 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen **abgelehnt**.

Tim: Bitte beachtet, dass die Auflagen *alle* einzuhalten sind. Falls nur eine Auflage bis zur First nicht eingehalten wurde, muss die ganze Veranstaltung sofort abgesagt werden. Der StuRa müsste dann eventuelle Storno-Kosten zahlen. Es würde dann eine Menge durcheinander kommen, wie man auch in der Vergangenheit gesehen hat.

Kersten: Die Auflagen bezüglich der Getränke und der Bühne sind schnell möglich. Der erste Änderungsantrag wäre in diesen Punkten kein Problem. Den zweiten Änderungsantrag können wir vor der Beschlussfassung heute nicht mehr erfüllen.

GO-Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung von Änderungsantrag 2:

Der GO-Antrag wird mit **22 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 5 Enthaltungen angenommen**.

Die Sitzungsleitung weist daraufhin, dass – wenn die Antragsteller:innen einen Änderungsantrag nur teilweise übernehmen wollen – von ihnen ein Änderungsantrag zum Änderungsantrag zu stellen ist.

Abstimmung zum Änderungsantrag 2:

Gegenrede von Christian: (Nur) Einige Leute wollen eine Liste der Referenten sehen.

Der Änderungsantrag 2 wird mit 5 Ja-Stimmen / 16 Nein-Stimmen / 7 Enthaltungen **abgelehnt**.

ABSTIMMUNG

P190425-10 Festival progressive 3

Antragshöhe:
(lt. erstem FA und Beschluss) 7.085,00 €
Der Antrag wird unter der Auflage

”

1. Das Antragsformular ist zu berichtigen, insbesondere unter dem Punkt „Einnahmen“.
2. Es ist eine ausformulierte Antragsbegründung einzureichen.
3. Für die Ausgabeposten „Techniker“ und „Getränke“ sind zwei Vergleichsangebote einzuholen und einzureichen.
4. Der Posten „Transportkosten“ ist weiter aufzuschlüsseln bzw. es ist zu erklären, dass es sich um einzelne Fahrten handelt.
5. Erfüllung der Auflagen bis Montag, 06.05.2019, 12:00 Uhr.

“

mit 20 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 4 Enthaltungen angenommen.

Nachtrag „aus der Zukunft“:

Erfüllung der Auflagen...

5 1. Korrigiertes Antragsformular: im Anhang A.26 ab Seite 168. Entsprechend wurde auch die aufgedröselte Kalkulation angepasst: siehe Anhang A.27 ab Seite 170

2. Antragsbegründung:
10 vgl. Anhang A.28 ab Seite 171

3. Vergleichsangebote:
– Technik, im Anhang A.29 ab Seite 172
– Getränke, s. Anhang A.30 ab Seite 176
– Erklärung zur Verspätung: Anhang A.31 ab Seite 15 186

4. Aufschlüsselung Transportkosten:
siehe Anhang A.32 ab Seite 187

5. Die Mail mit der Nachreichung der Unterlagen erfolgte am 06.05.2019 um 11:29 Uhr.

20 Zusätzlich wurde, wie auf der Plenumssitzung mehrfach gewünscht, eine Konkretisierung der geplanten Referent:innen eingereicht: siehe Anhang A.33 ab Seite 189

Die Sitzung endete um 23:42 Uhr.

25 Des Weiteren standen folgende Punkte auf der TO, welche nicht mehr behandelt werden konnten.

18. P190425-05 Aufgaben des Finanzers – Priorität auf FSR-Finanzprüfungen

19. P190425-09 Umbenennung des StuRa, 1./2. Lesung

20. Sonstiges

.....
Für die richtige Wiedergabe des Protokolls zeichnen:

30

Versammlungsleitung: Robert Lehmann

Protokoll: Elisabeth Franz, Sebastian Mesow

A. Anhang

Studentenrat der TU Dresden



Protokoll der GF-Sitzung vom 12.04.2019

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Tim Rothbarth	Finanzen und Inneres	Anwesend
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Robert Lehmann	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
N.N.	Personal	Unbesetzt
Nathalie Schmidt	Soziales	Entschuldigt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Cao Son Ta	Service und Förderpolitik	Anwesend
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Joel Franke	Politische Bildung	
N.N.	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	Unbesetzt
N.N.	Lehre und Studium	Unbesetzt
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
N.N.	Öffentlichkeitsarbeit	Unbesetzt
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	
N.N.	Internationale Studierende	Unbesetzt
N.N.	Inklusion	Unbesetzt
Claudia Meißner	Soziales	Anwesend



Protokoll der GF-Sitzung vom 12.04.2019

N.N.	Studentenwerk	Unbesetzt
N.N.	Familienfreundliches Studium	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Sven Herdes, Elisabeth Franz, Marcus Lindner, Nancy Hoyer (HSG BVL Dresden), Vanessa Vohs (HSG TEDx), Benjamin Heppner (HSG Borsi 34), Alexandra Seifert, Cao Kezheng (HSG Chinesischer Studenten Wissenschaftler Verein), Yongi Zhang (HSG Chinesischer Studenten Wissenschaftler Verein), Lorenz Czapowski (mit Vollmacht für HSG Si KoWi), Alexander Rumpf (HSG Campusradio), Nm Venkata Krishna (HSG Bharateeyam), Sahil Prashar (HSG Bharateeyam), Pavan Reddy (HSG Bharateeyam), Helen Kretschmar (HSG Elbflorace), Johannes Herold (HSG CIT), Jan-Malte Jacobsen, Sophia Harlaß (mit Vollmacht für HSG AEGEE), Tabitha Stenke (HSG Werkstattorchester Dresden)

Protokoll: Tim Rothbarth

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:16 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Zur Protokolllesart: In den Tagesordnungspunkten der Anerkennung von Hochschulgruppen wurde auf die Protokollierung der Vorstellung der Gruppen verzichtet, sofern diese nicht von den Angaben auf dem Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe (siehe Anhang) abweicht.

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit drei von vier anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. G190412-01 Anerkennung Hochschulgruppe Collective innovative Teaching (CIT)

Johannes Herold stellt die Gruppe vor.

Wie wird man Mitglied? Einfach die Gruppe anschreiben, dann trifft man sich und im Rahmen eines konspirativen Gesprächs wird man Mitglied der Gruppe.

Ohne Gegenrede angenommen.

2. G1904012-02 Anerkennung Hochschulgruppe Studentische Regionalgruppe der BVL Sachsen

Ulrike John stellt die Gruppe vor. Mitmachen kann jede interessierte Person.

Ohne Gegenrede angenommen.



Protokoll der GF-Sitzung vom 12.04.2019

- 3. G190412-03 Anerkennung Hochschulgruppe Si KoWi – Studierendeninitiative Kommunikationswissenschaft**
Lorenz Czapowski stellt die Gruppe vor.
Ohne Gegenrede angenommen.
- 4. G190412-04 Anerkennung Hochschulgruppe Campusradio**
Alexander Rumpf stellt die Gruppe vor.
Wie wird man Mitglied? Nachricht an die Gruppe, dann vorbeikommen. Die interessierte Person wird dann direkt in die Gruppe integriert.
Ohne Gegenrede angenommen.
- 5. G190412-05 Anerkennung Hochschulgruppe TEDx Dresden**
Vanessa Vohs stellt die Gruppe vor.
Nach gemeinsamen Ausfüllen des Formulars passt es soweit.
Ohne Gegenrede angenommen.
- 6. G190412-06 Anerkennung Hochschulgruppe Elbflorace Formula Student Team**
Helene Kretschmar stellt die Gruppe vor. Mitmachen kann jede:r Studierende.
Wie wird man Mitglied? Die Gruppe kontaktieren. Dann erhält man eine Einladung und es folgt ein persönliches Gespräch um in die Gruppe aufgenommen zu werden. Bisher gab es keine Ablehnungen. Das persönliche Gespräch dient in erster Linie dazu die persönlichen Interessen und Kompetenzen herauszufinden und bestmöglich in die Gruppe zu integrieren.
Ohne Gegenrede angenommen.
- 7. G190412-07 Anerkennung Hochschulgruppe Bharateeyam**
Sahil Prashar stellt die Gruppe vor.
Auch hier füllen wir das Formular gemeinsam aus.
Wann ist die nächste Veranstaltung? Am 25.04.2019, ab 18:30 Uhr im Tusculum. Es wird auch indisches Essen geben. [Anmerkung Protokoll: Im Rahmen dieser Ankündigung werden im Raum individuelle Erfahrungen mit den Schärfegraden indisches Essens ausgetauscht.]
Ohne Gegenrede angenommen.
- 8. G190412-08 Anerkennung Hochschulgruppe AEGEE – Dresden e.V.**
Sophia Harlaß stellt die Gruppe vor.
Gemeinsames Ausfüllen des Formulars...



Protokoll der GF-Sitzung vom 12.04.2019

Wie wird man Mitglied? Einfach den Mitgliedsantrag ausfüllen. Angenommen wird jede Person.

Ohne Gegenrede angenommen.

9. G190412-09 Anerkennung Hochschulgruppe Chinesischer Studenten Wissenschaftler Verein

Cao Kezheng stellt die Gruppe vor.

Kann jede:r mitmachen? Aktuell ist die Mitgliedschaft nur für Chinesisch sprechende Studierende möglich, da dies die gruppeninterne Sprache ist. Derzeit laufen in der Gruppe Überlegungen die Mitgliedschaft auch für alle anderen Studierenden zu ermöglichen/zu vereinfachen. Bei den Veranstaltungen ist auch jetzt schon jede Person willkommen. Wie wird man Mitglied? Man meldet sich und lernt sich kennen.

Ohne Gegenrede angenommen.

10. G190412-10 Anerkennung Hochschulgruppe Borsi 34 e.V.

Benjamin Heppner stellt die Gruppe vor. Die Mitgliedschaft ist nach der Vorstellung in der Mitgliederversammlung und einiger Probe-Bardienste möglich.

Wann ist geöffnet? Montags und donnerstags ab 20:00 Uhr.

Wie teuer ist das Bier? 1,40€ bis 1,70€.

Gibt es zur ESE wieder eine Willkommensparty? Ja, ist geplant.

Ohne Gegenrede angenommen.

11. G190412-11 Anerkennung Hochschulgruppe Studentischer Sanitätsdienst

Sven Herdes stellt die Gruppe vor. Mitmachen kann jede:r Studierende.

Ohne Gegenrede angenommen.

12. G190412-12 Anerkennung Hochschulgruppe Werkstattorchester Dresden e.V.

Tabitha Stenke stellt die Gruppe vor.

Wie wird man Mitglied? Man sollte ein Instrument spielen können. Dann den Mitgliedsantrag ausfüllen; Ablehnungen gab es bisher noch nie. Es gibt für einzelne Instrumente eine Warteliste. Beispielsweise ist die Warteliste für Querflöten recht lang. Bratschen und Oboen werden dringend gesucht.

Ohne Gegenrede angenommen.

13. G190412-13 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

-Lehre und Studium: Es gab die Woche immer wieder Beratungen, da Personen



Protokoll der GF-Sitzung vom 12.04.2019

in der Tür standen und Rat suchten.

-Finanzen und Inneres: Für Sonntag, 14.04.2019 ist die Finanzprüfung des FSR Bauingenieurwesen geplant.

14. G190412-14 Frage von HSG Folkloretanzensemble „Thea Maass“

Die Hochschulgruppe hat angefragt, ob der StuRa nicht gerne unter der Rubrik „Freunde & Förderer“ auf der Website der Gruppe erscheinen möchte. Wir freuen uns und fühlen uns geehrt.

15. G190412-15 Schlüssel

Claudia Meißner beantragt einen Schlüsselsatz für Außentüren, Sicherheitstür, Schlüsselkasten, Bürotüren und Härtefall-Schrank. Begründung: Referentin Soziales und Bearbeitung der Anträge sozialer Härtefälle.

Ohne Gegenrede angenommen.

Sebastian Schmidt beantragt einen Schlüsselsatz für Außentüren, Sicherheitstür, Schlüsselkasten und Bürotüren. Begründung: Referent Qualitätsentwicklung.

Ohne Gegenrede angenommen.

David Färber beantragt einen nicht genauer definierten Schlüsselsatz. Wir gehen erst mal vom „Standart-Schlüsselsatz“ (vgl. Sebastian Schmidt) aus. Als Begründung wird auf die AE-Begründungen verwiesen. Da uns zu Zeit nicht ganz klar ist, warum der Schlüsselsatz benötigt wird, bzw. welche Tätigkeiten den Besitz eines Schlüsselsatz' erfordern **vertagt mit der Bitte um Nachreichung einer Begründung.**

16. G190412-16 kommissarische Amtsführung.

Mit der Wahl Roberts zum GF Öffentliches ist Fabian von Natur aus nicht mehr für den entsprechenden Geschäftsbereich kommissarisch zuständig.

Unverändert bleibt die kommissarische Amtsführung

Nathalie -> Hochschulpolitik und

Tim -> Personal

bestehen.

Ohne Gegenrede angenommen.

17. G190412-17 Finanzantrag Klausurtagung 2019 der AG Integrale

Alexandra Seifert beantragt für die vom 24.05.-26.05.2019 stattfindende Klausurtagung der AG Integrale 638,40€.

Ohne Gegenrede angenommen.



Protokoll der GF-Sitzung vom 12.04.2019

18. G190412-18 Rundmail Nextbike

David Färber hat uns einen Textentwurf (deutsch/englisch) zugesandt. Geplant ist eine personalisierte Rundmail mit individuellem Token zum 13.04.2019. Fabian hätte gerne den Satz „Hinweis: Wir haben keinen Zugang zu deinen persönlichen Daten, wie beispielsweise der E-Mail-Adresse. Diese Nachricht wird über einen Verteiler des ZIH verschickt.“ gestrichen.

Tim würde gerne auf die Hinweise zu den Social-Media-Seiten gestrichen, da er das etwas plump findet. Robert gefallen diese Hinweise auch nicht. Er erklärt dazu, dass es Studierende gibt, die Mails mit solchen Hinweisen bewusst heraus filtern.

Sven stellt die Frage, ob es sich dabei um eine Studierendenbefragung gemäß §4 GrO handelt.

Leider ist weder der Antragssteller, noch eine damit beschäftigte Person des Referats Mobilität anwesend.

Außerdem klärt Fabian zur Zeit noch, wie überhaupt personalisierte Mails über das Rundmail-Tool versendet werden können.

Änderungen zusammengefasst (jeweils die deutsche und englische Version betreffend):

- Streichung des Hinweis zu den E-Mail-Adressen und
- Streichung der „Werbung“ für die Social-Media-Seiten.

Ohne Gegenrede gecleart.

Da im Moment keiner der anwesenden Personen weiß, ob die Rundmail überhaupt, wie geplant zum 13.04.2019, versendet werden kann, einigt man sich auf den nächstmöglichen Termin.

19. Sonstiges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde nichts angesprochen.



Seite 1 von 3



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

51904/1201

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname Herold, Johannes

Kontakt

Antragssteller:in muss Studierende:r der TU Dresden sein.

Kann der:die Antragssteller:in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Collective innovative Teaching

E-Mail-Adresse der Gruppe

Kontaktperson(en) Johannes Herold, Jonas Bendig, Franziska Möttig, Lucian Mcintyre, Nora Martens, Moritz Herzog

Kontaktmöglichkeiten

Gruppenvertreter:innen

Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines als Vertreter:in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Johannes Herold, Jonas Bendig, Franziska Möttig, Lucian Mcintyre, Nora Martens, Moritz Herzog

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

Sowohl Studenten als auch Lehrende der TU Dresden haben im Verlauf der letzten Jahre vielfach gute Ideen und Beiträge zur Lehre gebracht. Um diese Entwicklung zu bestärken, haben wir die Arbeitsgruppe "Team inovative Teaching". Wir sehen einen dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der Lehre an der TU Dresden Dresden. Dabei wollen wir zunächst die Evaluation und im weiteren insbesondere die Prüfungsformate und die Lehrkultur verbessern. Unsere Gruppe setzt sich dabei sowohl aus Studierenden als auch aus Lehrenden zusammen. Gemeinsam möchten wir dabei die Lehre motivierend und sinnvoll für alle Beteiligten gestalten.

Ziel unserer Arbeit soll zunächst die Ausarbeitung einer Evaluation sein, welche besser zwischen den einzelnen Veranstaltungen differenziert und gleichzeitig einfacher durchzuführen ist. Bei diesem Verfahren soll im Anschluss an jede Veranstaltung ein QR.-Code auf einer Folie gezeigt werden. Mit diesem können die Studierenden über ihr Smartphone einen kurzen Fragebogen (5 Fragen) inklusive möglichem Freitext ausfüllen. Die entsprechende Auswertung entsteht dabei automatisch und steht direkt zur Verfügung.

Weitere Projekte, wie ein interdisziplinäres Curriculum von Informatikern und Medizinstudierenden ist in Planung. Das sogenannte "Clinicum Digitale" soll für die zunehmende Technologisierung der Medizin sensibilisieren und die Grundlagen einer interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Technik/Informatik und Medizin schaffen. Dementsprechend werden sowohl Überblicke über den Status Quo der Digitalisierung als auch Ausblicke in die Zukunft geboten.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-desden.de



Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

Seite 2 von 3



Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus 10 Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
- Größtenteils TUD-Studierende
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen
- Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte Begründen *ja*

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
- ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
 - ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr.
Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
 - ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von _____

Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-desden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgrupper
sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

ätigen dies,

Datum 11.04.2019

Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 17 APR. 2019

- Plenum Sitzungsleitung
- Geschäftsführung Protokoll
- Förderausschuss



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

519041202

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname John, Ulrike

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Studentische Regionalgruppe der BVL Sachsen

E-Mail-Adresse der Gruppe Student-sachsen@bvl.de

Kontaktperson(en) Ulrike John

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Ulrike John
Tristan Bartholomäus
Nancy Hoyer

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Ziel der Gruppe ist es, logistikinteressierten Studierenden einen Einblick in die Praxis zu verschaffen. Dies gelingt uns durch Unternehmensbesichtigungen und Fachvorträge, welche von uns organisiert werden. In den letzten Jahren waren wir unter anderem bei Firmen wie Edella, DHL, Emors und Continental.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Bundesvereinigung Logistik e.V.
→ hat keinen Einfluss auf die Entscheidungen der Gruppe

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift des Gruppenverantwortlichen.

Datum 10.4.19

Unterschrift _____

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 12. APR. 2019

- | | |
|------------------------------------------------------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> Plenum | Sitzungsleitung _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Geschäftsführung | ProtokollantIn _____ |
| <input type="checkbox"/> Förderausschuss | |

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe An den StuRa TU Dresden

g 13041203

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname John, Raphael

Kontakt

Antragssteller:in muss Studierende:r der TU Dresden sein.

Kann der:die Antragsteller:in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Sí KoWi - Studierendeninitiative Kommunikationswissenschaft

E-Mail-Adresse der Gruppe **sikowi@mailbox.tu-dresden.de**

Kontaktperson(en) Raphael John, Hang Vu, Anabel Koch, Emma Schwarze, Erik Engelmann, Melanie Wolfsteiner, Paula Magnanimo, Daria Kurchinskaia

Kontaktmöglichkeiten sikowi@mailbox.tu-dresden.de

Gruppenvertreter:innen
Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines als Vertreter:in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Raphael John, Hang Vu, Anabel Koch, Emma Schwarze, Erik Engelmann, Melanie Wolfsteiner, Paula Magnanimo, Daria Kurchinskaia

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

Wir von Sí KoWi sind Studierende aus dem Bachelor- und Master-Studiengang am Institut für Kommunikationswissenschaft der TU Dresden. Unser Ziel ist es die Kommunikation zwischen Studierenden und dem Institut zu verbessern und die Studierendenschaft zu unterstützen. Hierbei arbeiten wir auch eng mit dem FSR Phil zusammen und sind daher kein Ersatz für den Fachschaftsrat, sondern sehen uns eher als Vermittler und Helfer.

Unser Fokus liegt besonders auf der kommunikativen Basis zwischen dem Institut und dessen Studiengängen. Ferner sind wir für die Ersti-Veranstaltungen des IfKs verantwortlich, um den Einstieg und deren Orientierung am Institut zu erleichtern. Zudem wollen wir für alle Studierenden des IfKs als zusätzliche Ansprechpartner fungieren und damit die interne Kommunikation beschleunigen. Es liegt uns auch sehr am Herzen, dass wir Ideen, Probleme und Anregungen mittels Stammtischen mit Studierenden und Dozierenden austauschen, um eine gute und direkte Kommunikation zu gewährleisten. Abschließend sehen wir uns ebenfalls zuständig, den Studierenden des IfKs interne Abläufe näher zu bringen sowie sie auf dem Laufenden zu halten.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!



Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
- Größtenteils TUD-Studierende
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen
- Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte Begründen

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
- ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
 - ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von pro Jahr.
Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
 - ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von

Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum 19.03.2019

Untersch

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 12. APR. 2019

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung

Protokoll

Vollmacht

Dresden, den 11.04.2019

Hiermit bevollmächtige ich Raphael John, die Person Lorenz Czapowski als mein Vertreter und in meinem Namen den Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe einzureichen und in meinem Namen Erklärungen abzugeben.

Die Gültigkeit dieser Vollmacht ist einmalig.

Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

§ 1904/1204

Angaben zum/zur Antragsteller:in

Name, Vorname *Rumpf Alexander*

Kontakt *chefredaktion@campusradiodresden.de*

Antragssteller:in muss Studierende:r der TU Dresden sein.

Kann der:die Antragssteller:in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe *Campusradio Dresden e.V.*

E-Mail-Adresse der Gruppe *chefredaktion@campusradiodresden.de*

Kontaktperson(en) *Alexander Rumpf, Tony Phan, Arthur Witte, Jakob Müller*

Kontaktmöglichkeiten

Gruppenvertreter:innen

Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines als Vertreter:in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

*Tony Phan
Arthur Witte
Jakob Müller
Alexander Rumpf*

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

Das Campusradio Dresden versteht sich als Ausbildungsstätte für Hörfunkjournalismus. Auf den Feldern Campusleben, Lokales und Kultur werden Beiträge im eigenen Studio produziert, die im Anschluss auf unserer Website veröffentlicht und teilweise im freien Radio Coloradio ausgestrahlt werden.

Langfristig planen wir die Einrichtung und Bespielung eines Livestreams, sind davon allerdings wegen zu geringer Mitgliederzahlen im Augenblick noch entfernt.

Unseren Mitgliedern möchten wir die Möglichkeit bieten, sich kreativ in der Gestaltung von Hörfunkprogrammen auszuprobieren und Beiträge über Themen auch jenseits des allgemeinen Interessenspektrums zu erstellen (z.B. Subkultur). Da ganz selbstverständlich Themen aus dem Alltag der Mitglieder aufgegriffen werden, haben die Beiträge höchstmögliche Nähe zur Studierendenschaft.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!



Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)
Die Hochschulgruppe besteht aus 12 Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
 Größtenteils TUD-Studierende
 Alumni der TU Dresden
 Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

 Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen
 Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte Begründen

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
 ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
 ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr.
 Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
 ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von _____

- Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

estätigen dies,

Datum *01.04.2019*

Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum *12. APR. 2019*

- Plenum Sitzungsleitung
- Geschäftsführung Protokoll
- Förderausschuss



Seite 1 von 3



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

81004/205

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname Vohs, Vanessa

Kontakt

Antragssteller:in muss Studierende:r der TU Dresden sein.

Kann der:die Antragssteller:in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!**Angaben zur Gruppe**

Name der Gruppe TEDxDresden

E-Mail-Adresse der Gruppe

contact@tedxdresden.com

Kontaktperson(en)

Vanessa Vohs, Eric Hattke, Gloria Kraus, Amr Wallas, Stefanie Höfer, Monica Materano, Andrés Goens, Robert Bozsak, Julia Kirsten, Lea Berninger, Christoph Sträter

Kontaktmöglichkeiten

E-Mail, Webseite, Stammtisch (alle 2 Wochen Donnerstags 20 Uhr - meist Studentenclubs)

Gruppenvertreter:innen

Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines als Vertreter:in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Vanessa Vohs, Eric Hattke, Gloria Kraus, Amr Wallas, Stefanie Höfer, Monica Materano, Andrés Goens, Robert Bozsak, Julia Kirsten, Lea Berninger

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

Wir, die Hochschulgruppe TEDxDresden, veranstalten seit 2016 TEDx Events in Dresden. Das ist interdisziplinäre Ideenkonferenzen für die breite Öffentlichkeit. Damit zeigen wir einerseits, was für tolle Ideen in Dresden entstehen, bringen nationale und internationale Ideengeber in die Stadt und bilden eine Plattform für lokales Engagement und Vernetzung - alles gemeinnützig, nicht-kommerziell und ohne politische/religiöse/weltanschauliche Agenda. Außerdem bieten wir interaktive Events an (z.B. dieses Jahr zum Thema Nachhaltigkeit in der Wirtschaft), Movie Nights (kostenlos TED Talks schauen) und Stammtische für neugierige und weltoffene Menschen in Dresden.

Nicht nur die meisten OrganisatorInnen sind TU Studierende, auch unser Publikum besteht knapp zur Hälfte aus Studierenden, da das Format unter jungen Leuten sehr bekannt und beliebt ist. Wir bieten Studierenden eine hervorragende Möglichkeiten, Erfahrungen auf den Gebieten Event- und Projektmanagement, Rhetorik & Feedback, Finanzen, Steuern, Vereinswesen, Marketing, Design, Webdesign, Videoproduktion und Technik zu sammeln. Die Hochschulgruppe TEDx verbindet gemeinnützige Arbeit mit nützlichem Know-how.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

Wir erhalten viel Unterstützung von Institutionen und Unternehmen in der Stadt. So setzen sich u.a. der Dresdner Oberbürgermeister, der sächsische Ministerpräsident und Rektor der TU (als Schirmherr) für unser Event ein.

Unsere diesjährige Konferenz findet am 25. August im Kulturpalast statt - es gilt 1500 Plätze zu füllen :)

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus 20 Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
- Größtenteils TUD-Studierende
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

HTW

Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen
- Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte Begründen

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
- ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
 - ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr.
Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
- ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von

unregelmäßige Einnahmen durch Sponsoren

- Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 Dachverbände, nämlich:

offen

Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Wir haben keine formale Mitgliedschaft. Wer mitmachen will kommt einfach und wer mitmacht darf auch mitentscheiden.

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgrup
sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

id bestätigen dies,

Datum *12.04.19*

Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum **12. APR. 2019**

- Plenum Sitzungsleitung
- Geschäftsführung Protokoll
- Förderausschuss



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

§ 1904/206

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Kretschmar, Helene

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Elbflorace Formula Student Team

E-Mail-Adresse der Gruppe mail@elbflorace.de

Kontaktperson(en) Jonathan Andrä, Johannes Ulbricht, Helene Kretschmar, Viktoria Seidemann

Kontaktmöglichkeiten per Mail
vorname.nachname@elbflorace.de

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Jonathan Andrä, Johannes Ulbricht, Helene Kretschmar, Marvin Burges, Viktoria Seidemann, Nicola Schwarzer, Sarah Gebhardt, Jonas Janson, Philipp Mutz, Michael Heilmann, Patrick Staub, Vincent Kengelbacher, Tim Richter, Hans Blättermann

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir sind die Hochschulgruppe Elbflorace, welche aus Studenten aller Fachrichtungen der TU Dresden besteht und wir verfolgen jährlich ein großes Projekt: das der Formula Student Electric, bei welcher Hochschulen aus aller Welt gegeneinander antreten. Dafür wird der nun der zwölfte Elektromotorenwagen gebaut. Seit 2017 rüsten wir parallel zum Fahrzeugbau ein Altfahrzeug zum autonom fahrenden Rennwagen um, sodass es bereits in der vergangenen Saison wettbewerbsfähig mit diesem war und auch in diesem Jahr das Projekt weiterführt, da hierdurch stark mit der Zukunft gegangen wird.

Bei der Konzeption, Konstruktion, der Erprobung und dem Bau der Rennfahrzeuge lernen wir, worauf es im späteren Berufsleben ankommt. Dazu zählen Flexibilität, Belastbarkeit, Zeitmanagement sowie Teamfähigkeit.

Die Entwicklung von Engagement und Leidenschaft verbindet uns Studenten verschiedener Studiengänge und führt jedes Jahr dazu, dass wir einen bzw. 2 Rennwagen auf die Beine stellen.

Damit stellt die Mitarbeit im Rennteam eine hervorragende Möglichkeit dar, das Studium um intensive und herausfordernde Erfahrungen mit Konstruktion und Fertigung, aber auch mit wirtschaftlichen Aspekten des Automobilbaus zu ergänzen und Forschung zu betreiben, sowie im Namen der TU Dresden mit Experten aus der Automobilbranche zu interagieren.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Unser Verein bietet nicht nur einen guten Zusatz zum Studium, sondern erweitert auch die Horizonte und Fähigkeiten der Mitglieder auf interdisziplinärer Ebene.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 70 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

HTW

- Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von 30,00 pro Jahr, Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von: Sponsoren

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung (z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

- Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Internet-Adresse unserer Gruppe:

www.elbflorace.de

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hierarchie und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschriften:

Datum 09.04.2019

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 12. APR. 2019

- Plenum
 - Geschäftsführung
 - Förderausschuss
- Sitzungsleitung
ProtokollantIn

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe An den StuRa TU Dresden

5/13/2019

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname Prashar, Sahil

Kontakt

Antragssteller:in muss Studierende:r der TU Dresden sein.

Kann der:die Antragssteller:in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Bharateeyam

E-Mail-Adresse der Gruppe **bharateeyamdd@gmail.com**

Kontaktperson(en) Hemalatha Murugesan; Sahil Prashar; Sanjana Bondada;

Kontaktmöglichkeiten

Gruppenvertreter:innen

Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines als Vertreter:in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Hemalatha Murugesan; Hirav Patel; Sanjana Bondada; Pavan Reddy; NM Venkata Gupta; Sahil Prashar; Aditya Telatiya

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

Wir sind die Studierende aus Indien an der TU Dresden, HTW Dresden und Dresden International University (DIU).

Wir wollen als eine anerkannte Hochschulgruppe den Studenten/innen eine Gelegenheit anbieten, die indischen Kulturelle Feste zu feiern, mit dem Ziel, dass die Studierenden einander besser kennenlernen, die indische Kultur hier in Dresden erleben und den anderen auch damit bekannt machen, wie es in Indien mit dem Thema Kultur läuft.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus 100 Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
- Größtenteils TUD-Studierende
- Alumni der TU Dresden
- Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

HTW Dresden, Dresden International University,

 Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen
- Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte Begründen

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
- ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
- ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
- ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr.
Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
- ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von _____

 Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen kommen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum 12.04.2019

Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 12. APR. 2019

- Plenum Sitzungsleitung
- Geschäftsführung Protokoll
- Förderausschuss

Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

§ 1904/12.08

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname Sprengel, Charlotte

Kontakt

Antragssteller:in muss Studierende:r der TU Dresden sein.

Kann der:die Antragssteller:in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe AEGEE - Dresden e.V.

E-Mail-Adresse der Gruppe **aegeedresden@googlemail.com**

Kontaktperson(en) Shaown Mojumder, Sophia Harlaß, Zoé Le Guillou, Charlotte Sprengel, Victoria Portee, Jakob Gößwein

Kontaktmöglichkeiten aegeedresden@googlemail.com;
AEGEE-Dresden e.V.
c/o Akademisches Auslandsamt der TU Dresden
Strehleener Straße 22
01069 Dresden

Gruppenvertreter:innen

Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Vertreter:in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Shaown Mojumder, Sophia Harlaß, Zoé Le Guillou, Charlotte Sprengel, Victoria Portee, Jakob Gößwein

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

AEGEE-Dresden e.V. ist einer von über 200 Standorten von AEGEE in Europa. Organisiert durch einen Vorstand und verschiedene Arbeitsgruppen arbeiten die Mitglieder kontinuierlich an aktuellen politischen und gesellschaftlichen Themen wie beispielsweise Menschenrechte oder Gender Equality. AEGEE-Dresden e.V. ist ständig dabei, sich beispielsweise durch selbstorganisierte Trainingswochenenden (Local Training Courses) mit externen Trainern weiterzubilden, die sowohl regionale als auch überregionale Teilnehmende einbinden. Weiterhin organisiert der Verein verschiedene Veranstaltungen zum Thema der Europawahlen, Bürgerengagement, Self Development

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-desden.de



Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

und Integration Internationaler Studierender.
 Alle aktuellen Informationen sind auf der Website (www.aegee-dresden.org) zu finden.
 Seit der Gründung im Jahr 2014 hat sich der Verein zu einer Gruppe aktiver Mitglieder etabliert. Es finden wöchentlich Veranstaltungen für die Mitglieder statt und diese haben darüber hinaus immer die Möglichkeit, auch an überregionalen, internationalen Veranstaltungen von AEGEE teilzunehmen. AEGEE strebt nach einem vereinigten Europa ohne Grenzen und setzt sich in seinem Handeln stets dafür ein.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus 58 Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
- Größtenteils TUD-Studierende
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
HTW, internationale Hochschulen

g.a.

Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen
- Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte Begründen

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
- ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
 - ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 12 pro Jahr.
 Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
 - ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von

Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum 05.04.2019

Unterschrift

Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 12. APR. 2019

- Plenum Sitzungsleitung
- Geschäftsführung Protokoll
- Förderausschuss

Vollmacht

Ich, Charlotte Sprengel, habe in der vergangenen Woche einen Antrag auf Wiederanerkennung von AEGEE-Dresden e.V. als Hochschulgruppe gestellt. Aus terminlichen Gründen kann ich nicht an der Sitzung der Geschäftsführung am 12.04.2019 des StuRa der Technischen Universität Dresden teilnehmen und bevollmächtige deshalb Sophia Harlaß alle notwendigen Entscheidungen zu treffen, Auskünfte zu geben und an meiner Stelle an der Sitzung teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

g 1904/209

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Cao, Kezheng

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Chinesische Studenten Wissenschaftler Verein

E-Mail-Adresse der Gruppe CSWV.dresden@gmail.com

Kontaktperson(en) Cao, Kezheng

Kontaktmöglichkeiten

Email:
oder CSWV.dresden@gmail.com

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Cao, Kezheng

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir sind chinesische Studenten Wissenschaftler Verein. Wir sind bei Stura schon 3 Jahre als Hochschulgruppe anerkannt. Unsere Ziel ist die Verbesserung des Austauschs der Kultur zwischen Deutschland und China und ~~helfen~~ helfen auch dabei, dass jede chinesische Studenten einen buntes, erfolgreiches Studium haben.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 36 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
- Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Hochschule für Musik Carl Maria von Weber in Dresden.

Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
- Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
- Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift

Datum 12.04.2019 Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 12. APR. 2019

- | | |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Plenum | <input type="checkbox"/> Sitzungsleitung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Geschäftsführung | <input type="checkbox"/> ProtokollantIn |
| <input type="checkbox"/> Förderausschuss | |

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

§ 1904/12 10

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname *Heppner, Benjamin*

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe *Studentenclub Borsis 34 e.V.*

E-Mail-Adresse der Gruppe *post@borsi34.de*

Kontaktperson(en) *Manuel Wolf
Benjamin Heppner*

Kontaktmöglichkeiten *post@borsi34.de*

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

*Manuel Wolf
Gesa Detlefsen
Stefan Görner
Lars Geruegroß
Benjamin Heppner*

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir sind ein ehrenamtlicher Verein von hauptsächlich studierenden Mitgliedern und beschäftigen uns hauptsächlich damit Freizeitangebote für Studierende anzubieten. Beispiele hierfür sind Quizze, Konzerte, Open Mic Konzepte, Barabende, Feiertagskonzepte und mehr.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus **17** Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
- Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

- Andere, nämlich:
steht allen offen

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
- Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
- Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Barbetrieb

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hin- und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Untersc

nommen
ertreterIn.

Datum **12.04.2019**

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum **17 APR. 2019**

- | | |
|------------------------------------------------------|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Plenum | Sitzungsleitung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Geschäftsführung | ProtokollantIn |
| <input type="checkbox"/> Förderausschuss | |

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

§ 1904/12/11

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Herdes, Sven
Kontakt	
Angaben zur Gruppe	
Name der Gruppe	Studentischer Sanitätsdienst
E-Mail-Adresse der Gruppe	info@unisan-dresden.de
Kontaktperson(en)	Felix Rauschert, Sven Herdes
Kontaktmöglichkeiten	info@unisan-dresden.de
GruppenvertreterInnen	Felix Rauschert, Sven Herdes, Tom Ziegler, Felix Geister
<p>Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.</p>	
Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:	
<p>Ziel des Studentischer Sanitätsdienstes soll es sein, rettungsmedizinisch und ersthelferisch vorgebildete und auch interessierte Studenten und Mitarbeiter aller Fachrichtungen der TU Dresden, zu versammeln, ihnen die Möglichkeit zum Austausch sowie zur Förderung und zum Erhalt ihrer Fähigkeiten zu geben. Das Konzept sieht eine enge Zusammenarbeit mit dem Betriebsärztlichen Dienst der Uni sowie mit der Studentischen Wasserwacht vor, um ein zweckmäßiges First-Responder-System weiter auszubauen und bei einem Zwischenfall qualifizierte Erstversorgung so schnell wie möglich zur Verfügung stellen zu können. Es ist aktuell möglich für Veranstaltungen der FSR und des StuRa eine sanitätsdienstliche Basisabsicherung zu stellen. Nach Etablierung in den universitären Betrieb sollen Fachvorträge sowie fokussierte, fachspezifische Erste-Hilfe-Ausbildungen angeboten werden. Wir treffen uns außerhalb der Semesterferien regelmäßig zu Weiterbildungen. Dazu nutzen wir ein uns von der DRK Bereitschaft zur Verfügung gestellten Raum an der Herbstsonne am HBF.</p>	
Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!	

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 15 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
- Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
- EHS
- Andere, nämlich:
- Auszubildende

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
- Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
- Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

- Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Untersch

Datum 12.4.19

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 12. APR. 2019

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung
ProtokollantIn

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

§ 1904/12 12

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Stenke, Tabitha

Kontakt

info@werkstattorchester.de

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe

Werkstattorchester Dresden e.V.

E-Mail-Adresse der Gruppe

info@werkstattorchester.de
vorstand@werkstattorchester.de

Kontaktperson(en)

Maximilian Nicolai, Jan Schmitz,
Tabitha Stenke

Kontaktmöglichkeiten

per Mail (s.o.)

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Maximilian Nicolai (1.W)
Jan Schmitz (2.W)
Ment Engels (Streichervertreterin)
Carolin Kirsten (Bläservertreterin)
Tabitha Stenke (Schulmusikvertreterin)
Matthias Rebetzke (Kassenwart)

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Das Werkstattorchester Dresden e.V. ist ein Orchester, welches 2000 von Schulmusikstudierenden der HfM Dresden gegründet wurde. Um eine möglichst große Besetzung zu bekommen, wurde das Orchester für Studierende aller Dresdener Hochschulen geöffnet. Mittlerweile besteht das Orchester zu 80% aus Studierenden der TU. In regelmäßigen Proben stellen wir gemeinsam mit Freude am Musizieren ein Programm auf die Beine, welches von vier Schulmusikstudierenden

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

und unserem künstlerischen Leiter erarbeitet wird.
Bei uns gibt es kein Probe spiel. Jeder kann
mit entsprechenden instrumentalen Kenntnissen und
Orchesterbedarf mitwirken.
Am Ende jeden Semesters stehen unsere zwei
Abschlusskonzerte, die wir in der HfM und einem
externen Konzertort zu Gehör bringen.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 85 Mitgliedern.

Diese sind:

Nur TU-Studierende

Größtenteils TU-Studierende und:

Alumni der TU Dresden

Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

HfM Dresden, HTW, HfBK

Andere, nämlich:

junge Berufstätige

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

...keine eigenen finanziellen Mittel.

...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:

Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband

Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von 30 pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden

Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

- Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Ausfüllung gelesen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift

Datum 12.04.19

Unterschrift _____

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 12. APR. 2019

- | | | |
|------------------------------------------------------|-----------------|-------|
| <input type="checkbox"/> Plenum | Sitzungsleitung | _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Geschäftsführung | ProtokollantIn | _____ |
| <input type="checkbox"/> Förderausschuss | | _____ |

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



g 1904 12 17

Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname Seifert, Alexandra

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname Integrale

Antragsgegenstand Klausurtagung Integrale 2019

Betrag 638,40 € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate na Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servi

Datum 06.02.2018

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 12. APR. 2019

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant:in

AG:

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum _____ Geschäftsführer:in _____

Datum _____ weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO _____

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Finanzreferent:in



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Es werden die Kosten (Übernachtung, Seminarraum, Küchenmiete sowie evtl. Bus-Fahrtkosten) für die jährliche Klausurtagung von Integrale beantragt (max. 12 Personen), angelehnt an das Angebot der Seminarfabrik Nossen (SEFANO). Die Tagung dient der Weiterentwicklung der Angebote von Integrale zugunsten der Studierendenschaft (u.a. bessere Erreichbarkeit der Zielgruppe, bessere Öffentlichkeitsarbeit, Weiterentwicklung des dies academicus, curriculare Verankerung studium generale, Weiterentwicklung Ringvorlesung...)

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Bitte Rechnung direkt bezahlen

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
620	Übernachtungskosten inklusive Seminarraum und Küche
18,40	Reisekosten für einen privaten PKW mit 1 Fahrer und 3 Beifahrern (80 km Hin- und Rückfahrt)
200	Verpflegung
<hr/>	
838,40 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
638,40	StuRa
200	Integrale
<hr/>	
838,40 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 06.02.2018 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vo Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

n

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Klausurtagung Integrale 2019

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:

- Telefon
 Fax
 Mail
 Internet
 Sonstige:

Beginn 11.01.2019

Ende 01.02.2019

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Seminarfabrik Nossen	620,00 €
2) Jugendherberge Falkenhain	832,00 €
3) Brüderhaus	755,00 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Am preiswertesten und gute Erfahrungen aus dem letzten Jahr.

Bestätigung

Datum	07.02.2019	Bearbeiter
Datum	12. APR, 2019	C
Datum	12. APR, 2019	weitere C

Seminarfabrik Nossen**Sefano**Seminarfabrik Nossen Schützenstr. 32 01683 NossenTU Dresden
Studentenrat
01062 DresdenSeminarfabrik Nossen
Schützenstr. 32
01683 Nossen

Claudia Ebert

Telefon 035242/665511

Telefax 035242/665512

E-Mail info@sefano.de

Internet www.sefano.de

Datum: 06.02.2019

Buchungs Nr. 2954

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen folgendes Angebot:

Anreise: 24.05.2019 Abreise: 26.05.2019

	E-Preis	Betrag
2 Seminarraummiete	50,00 €	100,00 €
2 Küchenmiete	50,00 €	100,00 €
12 Übernachtungen 2 Nächte	35,00 €	420,00 €
	Rechnungsbetrag	620,00 €

In diesen Beträgen ist die gesetzliche MwSt. enthalten.

②

Deutsches Jugendherbergswerk - Landesverband Sachsen e.V.

Jugendherberge Falkenhain, Talsperrenstraße 16, 09648 Falkenhain

Technische Universität Dresden
Frau Seifert
c/o Studentenrat
01062 Dresden

Res.-Nr.: 25/14209/0519
(bitte stets angeben)

Jugendherberge Falkenhain
Talsperrenstraße 16
09648 Falkenhain

Telefon: 03727 - 2952
Telefax: 03727 - 600050
Falkenhain@jugendherberge.de
falkenhain.jugendherberge.de

Bankverbindung: Raiffeisenbank Burgstädt
BIC GENODEF1BST
IBAN DE77 8706 9077 0362 0004 32

Datum: 21.01.19

Reiseangebot für einen Aufenthalt vom 24.05.19 bis 26.05.19

Sehr geehrte Frau Seifert,

schön, dass Sie zu uns kommen möchten!

Gern bestätigen wir Ihre Anfrage für den Aufenthalt vom 24.05.19 bis 26.05.19
Zusammen mit diesem Schreiben erhalten Sie unser Reiseangebot. Bitte ergänzen Sie alle
noch erforderlichen Angaben, damit wir Ihren Aufenthalt Ihren Wünschen entsprechend
vorbereiten können.

**Wir haben für Sie 4 Vierbettzimmer im Standardbungalow sowie einen Gruppenraum
vorgesehen.
Senden Sie bitte das unterschriebene Angebot bis zum 04.02.19 an uns zurück.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bis dahin mit besten Grüßen,

Holger Nitzschke

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist auch ohne Unterschrift gültig.)

Reiseangebot

zwischen der

Jugendherberge Falkenhain
Talsperrenstraße 16
09648 Falkenhain

und
Technische Universität Dresden
Frau Seifert
c/o Studentenrat
01062 Dresden

Wir haben für Sie folgende Plätze reserviert:

Anreise	Abreise	Nächte	Gäste	Verpflegung
Fr, 24.05.19	So, 26.05.19	2	12	VP Mittagessen

Bitte teilen Sie uns Änderungen der Reiseteilnehmer und/oder Zimmeraufteilung sowie weitere Änderungswünsche in Hinsicht auf Verpflegung und Programmablauf schnellstmöglich schriftlich mit.

Sollen Allergien, Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten oder spezielle Verpflegungswünsche berücksichtigt werden, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit. Im Einzelfall können dafür Zusatzkosten entstehen.

Der Reisepreis beträgt:

Datum	Bezeichnung	Menge	Preis	Betrag
24.05.19	Übern. Vollpension	12	33,00	396,00
24.05.19	Raummiete	1	20,00	20,00
25.05.19	Übern. Vollpension	12	33,00	396,00
25.05.19	Raummiete	1	20,00	20,00
vorläufige Gesamtsumme:			EUR	832,00

Auf Wunsch können Sie folgende Zusatzleistungen buchen (bitte Anzahl eintragen):

Datum	Lunchpaket EUR 6,00	Mittagessen EUR 6,00	Vesper ab EUR 3,00	Abendessen EUR 6,00	
24.05.19					
25.05.19					
26.05.19					

Alle Preise pro Person und Tag.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- sowie einer Reiseabbruchversicherung.

Die Bettwäsche ist im Reisepreis enthalten.

Die Zimmer stehen Ihnen ab 16:00 Uhr am Anreisetag und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung. Wünschen Sie eine veränderte An- und Abreisezeit, bitten wir Sie zur Abstimmung um Kontaktaufnahme.

Für Ihren Aufenthalt in der Jugendherberge ist eine gültige Mitgliedschaft erforderlich. Bitte legen Sie Ihre Mitgliedskarte bei Anreise in der Jugendherberge vor. Die Mitgliedschaft können Sie online unter "mitgliedschaft.jugendherberge.de" beantragen.

Es gelten die Geschäfts- und Reisebedingungen des DJH Landesverbandes Sachsen e.V., die Sie mit Ihrer Unterschrift anerkannt haben. Die Geschäfts- und Reisebedingungen schließen die Einhaltung der Hausordnung ein und liegen gemeinsam mit dem Sicherungsschein diesem Schreiben bei. Gerichtsstand ist der Sitz des DJH-Landesverbandes in Sachsen e.V..

Wir haben Ihnen die Plätze unverbindlich bis zum 04.02.19 reserviert. Nach diesem Datum verfällt die Reservierung automatisch und die Plätze werden anderweitig vergeben.

Mit Ihrer Unterschrift wird dieses Angebot für Sie rechtsverbindlich und es entstehen Stornokosten.

Sie erhalten nach Rücksendung des unterschriebenen Reiseangebotes eine separate Buchungsbestätigung. Nach Erhalt unserer Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises innerhalb von 14 Tagen fällig. Die Restzahlung überweisen Sie uns dann bitte bis 30 Tage vor Reiseantritt.

Ort/Datum, Unterschrift Gast



Diakonie St. Martin • Mühlgasse 10 • 02929 Rothenburg O. L.

3

TU Dresden
Integrale
Frau Seifert

Ansprechpartner: bruederhaus@diakonie-st-martin.de
E-Mail: bruederhaus@diakonie-st-martin.de
Brüderhaus/st
Durchwahl: 035891/38145
Datum: 28.01.2019

VORSTAND

Robert Dünbler
Johannes John
Mandy Köhler
Petra-Edith Pietz

Fon: +49 35891 380
Fax: +49 35891 38 110
stiftung@diakonie-st-martin.de
www.diakonie-st-martin.de

Angebot

Angebot	2019-026
Steuer-Nr.:	207/141/05576

Sehr geehrte Frau Seifert,

für Ihre Klausurtagung vom 24.05. - 26.05.2019 in unserem Haus unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot:

Zeitraum	Haus	Anzahl Personen	Anzahl Nächte	belegt von (Name)	Preis pro Person	Gesamtpreis inkl. MwSt
24.05. - 26.05.2019	6 Doppelzimmer im Haus Martha (einfache Unterkunft)	12	2	TU Dresden	20,00 €	480,00 €
Gesamte Übernachtung inkl. 7 % Mehrwertsteuer						480,00 €

BILDUNG UND BEGEGNUNG

Geschäftsbereichsleitung
Andreas Drese

Zeitraum	Leistungen	Personen	Tage	Name	Einzelpreis	Gesamtpreis
24.05. - 26.05.2019	Seminarraum 4 inkl. Technik	12	2	TU Dresden	85,00 €	170,00 €
24.05. - 26.05.2019	Kellercafe zur Selbstversorgung		3	TU Dresden	35,00 €	105,00 €
alternativ	Tagungsgetränke (Kaffee, Tee, Wasser, Saft)	12	2	TU Dresden	7,00 €	
alternativ	Tagungsverpflegung (Obst, Gebäck, Kuchen)	12	2	TU Dresden	5,00 €	
alternativ	Frühstück	12	2	TU Dresden	8,00 €	
alternativ	Mittagessen	12	2	TU Dresden	7,00 €	
alternativ	Abendessen	12	2	TU Dresden	8,00 €	

Gesamt Verpflegung und sonstige Leistungen inkl. 19 % Mehrwertsteuer	275,00 €
pro Teilnehmer ergibt sich ein Brutto-Betrag von ca.	62,92 €
Brutto-Gesamtsumme ca.	755,00 €

MwSt.-Satz	Netto	MwSt.	Brutto
7%	448,60 €	31,40 €	480,00 €
19%	231,09 €	43,91 €	275,00 €
Gesamt	679,69 €	75,31 €	755,00 €

Bankverbindung
KD Bank eG
BLZ 350 601 90
Konto 1 551 632 047
BIC GENODED1DKD
IBAN DE29 3506 0190 1551 6320 47

Spendenkonto
KD Bank eG
BLZ 350 601 90
Konto 1 555 999 050
BIC GENODED1DKD
IBAN DE74 3506 0190 1555 9990 50

Steuernummer: 207/141/08094
FA Gorlitz

Im Verbund der
Diakonie

Kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts

Angebot 2019-026

Dieses Angebot hat Gültigkeit bei Bestätigung bis zum 28.02.2019.

Wir behalten uns vor, das Angebot im Fall eventueller Preisänderungen anzugleichen.

Nicht gewünschte Positionen streichen Sie bitte aus dem Angebot.

Für Änderungen nehmen wir uns gern Zeit und aktualisieren dann dem entsprechend.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch gern unter 035891 38-145 zur Verfügung.

ja Stille

Diakon Andreas Drese

Bildungs- und Begegnungsstätte Brüderhaus

Angebotsbestätigung: _____

(Datum, Stempel, Unterschrift)

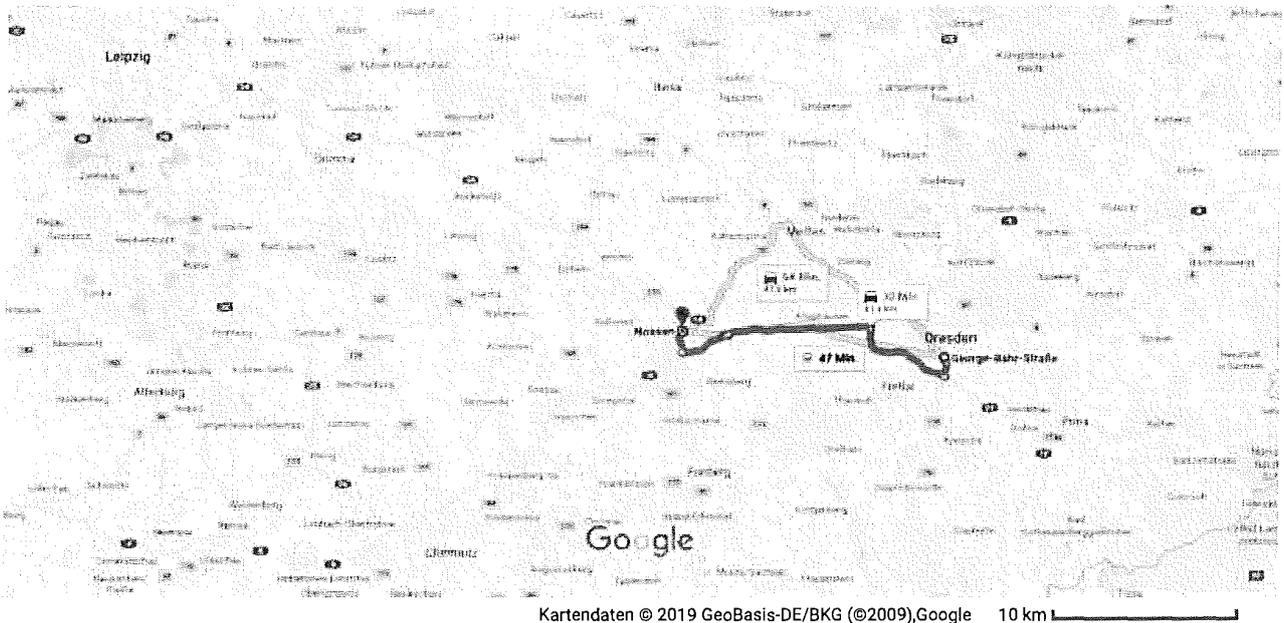
Anlage: Allgemeine Geschäftsbedingungen - Stand 10/2009

Diakonie St. Martin
Mühlgasse 10 02929 Rothenburg/O.L.
Tel. 035891 /38-0 Fax -110
www.diakonie-st-martin.de

Google Maps

George-Bähr-Straße, 01069 Dresden nach Nossen

Mit dem Auto 41,3 km, 30 Min.



Kartendaten © 2019 GeoBasis-DE/BKG (©2009),Google 10 km

über A17 und A4 30 Min.
Schnellste Route; übliche Verkehrslage 41,3 km

21:03 bis 21:50 47 Min.
 424

über B6 und B101 54 Min.
47,0 km

Studentenrat der TU Dresden



Protokoll der GF-Sitzung vom 19.04.2019

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Tim Rothbarth	Finanzen und Inneres	Anwesend
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Entschuldigt
Robert Lehmann	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
N.N.	Personal	Unbesetzt
Nathalie Schmidt	Soziales	Anwesend

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Cao Son Ta	Service und Förderpolitik	Anwesend
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Joel Franke	Politische Bildung	
N.N.	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	Unbesetzt
N.N.	Lehre und Studium	Unbesetzt
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
N.N.	Öffentlichkeitsarbeit	Unbesetzt
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	
N.N.	Internationale Studierende	Unbesetzt
N.N.	Inklusion	Unbesetzt
Claudia Meißner	Soziales	



Protokoll der GF-Sitzung vom 19.04.2019

N.N.	Studentenwerk	Unbesetzt
N.N.	Familienfreundliches Studium	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Sven Herdes, Christoph Johannes Kleine

Protokoll: Robert Lehmann

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:16 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit drei von vier anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. G190419-01 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

-Finanzen und Inneres:

--Am Sonntag fand eine Finanzprüfung beim FSR Bauingenieurwesen statt, sowie am Donnerstag beim FSR Maschinenwesen, der Bericht ist jeweils fertig, es wird noch auf Zuarbeit der FSRe gewartet.

--Die StuRa Rechner funktionieren wieder, ein Windows Update hatte wohl Probleme gemacht.

--Der FSR der Philosophischen Fakultät ist jetzt mit an die StuRa-Technik angeschlossen.

-Soziales:

--Es gab ein Referatstreffen, bald soll es auch ein Geschäftsbereichstreffen geben, der Termin ist jedoch noch nicht fest.

--Es engagieren sich neue Leute für im Geschäftsbereich Soziales (Applaus)

--Die TUUWI hat das Referat Studentenwerk angefragt, bezüglich klimafreundlicher Mensa.

-Hochschulpolitik:

--Festival progressive ist noch nicht sicher, es gibt Probleme mit den Örtlichkeiten und nach Ersatzräume wird gesucht.

--Referat Politische Bildung und Gleichstellungspolitik haben sich besprochen, bezüglich des Feminismus Vortrag, der kritische Termin wurde verschoben um Überschneidung zu verhindern.

--Referat Hochschulpolitik möchte gern eine Stellungnahme zum Hochschulpakt verfassen und ins Plenum bringen.



Protokoll der GF-Sitzung vom 19.04.2019

2. G190419-02 SHK Umfrage

Es gab Email von GEW-Hochschulgruppe, sie wollen ein Umfrage starten, die ähnlich in Leipzig schon stattgefunden hat. Hier soll es sich um die Situation der SHKs an der Uni drehen. Sie wollen diverse Daten erheben, seit wann ist man angestellt, wie viele Verträge man schon hatte usw.

Sie fragen an ob der StuRa die im Rahmen einer Kooperation unterstützen möchte und kommen auch gern nochmal vorbei um das vorzustellen.

Wir stehen dem grundsätzlich positiv gegenüber, sehen aber noch Schwierigkeiten in Sachen Datenschutz und Datenverarbeitung bei der Auswertung. Um diese Probleme zu klären wollen noch Rücksprache zur nächsten Sitzung halten, dafür wird der Verantwortliche zur nächsten Sitzung eingeladen.

3. G190419-03 Mail aus dem Service Büro

-Es gibt diverse Termine:

07.05.19: Kulturmarkt im Rahmen der Dresdner Studententage

22.05.19 Dies Academicus

25.05.19 Uni Tag

22.06.19 Ehrenamtsbörse

-Liegenschaften:

--TUUWI möchte für die Festwoche die Wiese neben dem Binderbau, nutzen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß dabei!

-Wir wurden eingeladen beim Vernetzungswochenende gegen Rechts in Magdeburg vom 03.05.19 bis 05.05.19 teilzunehmen. Anmeldung soll bis 01.05.19 erfolgen, da dies recht knapp ist bitten die vernetzenden Unis uns auf dem Laufenden zuhalten

4. G190419-04 FA Referat Technik

Christoph Johannes Kleine beantragt 97€ für Reparaturclips RJ45 Stecker, 2 Kabeltester und Einbaurahmen für 2,5" SSDs.

Ohne Gegenrede angenommen

5. G190412-15 Schlüssel

David Färber hat eine Begründung nachgereicht: Er hätte gern Schlüssel für Büros, Außentüren, Sicherheitstür und den Schlüsselkasten.



Protokoll der GF-Sitzung vom 19.04.2019

Begründung: Mitarbeit bei C4Y und Arbeit mit Nextbike

**Unter dem Vorbehalt, dass genug Schlüssel vorhanden sind:
Ohne Gegenrede angenommen.**

Tim will noch mal eine Mail rumschreiben um die Säumigen zu erinnern.

6. Sonstiges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde nichts angesprochen.

Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname
Straße, Nr.
PLZ, Ort
E-Mail-Adresse
Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut
IBAN
BIC
Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname **Referat Technik**
Kontakt der Gruppe **rf.technik@stura.tu-dresden.de**
Antragsgegenstand **Arbeitsmaterial**
Betrag **97,00** Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke

Datum **19.04.2019**

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum **19.04.2019**

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant:in

AG:

Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer:in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Buchhaltung

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

- Reparaturclips für Netzkabel zur schnelleren und preiswerteren Reparatur.
- Kabeltester für Audio- und Netzkabel zum Erkennen von defekten Kabeln, Einsatz im Materialverleih und Referat Technik
- Einbaurahmen für ssds zur fachgerechten Montage

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Raum 12, Verwaltungsgebäude 2, TU Dresden

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Inventaraufkleber, Bildschirmhintergrund

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
18,00	Reparaturclips
55,00	2 Kabeltester
24,00	6 Einbaurahmen
97,00	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
97,00	StuRa
97,00	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 19.04.2019 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

P190425-11

An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname Frick, Susann

Kontakt

Antragssteller:in muss Studierende:r der TU Dresden sein.

Kann der:die Antragsteller:in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Betonbootteam TU Dresden

E-Mail-Adresse der Gruppe **betonboot@gmx.de**

Kontaktperson(en) Susann Frick

Kontaktmöglichkeiten

Gruppenvertreter:innen

Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines als Vertreter:in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Lenne Grundmann, Markus Taubert, Nick Steudtner, Selina Zschocke, Debora Ninnemann, Marie-Karoline Standke, Torben Schaeper, Maria Carolina Leitner, Paul Wein, Cara Peetz

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

Das Betonbootteam TU Dresden besteht wechselnd aus 20 bis 25 Studierenden der Fakultät Bauingenieurwesen, die gemeinsam Kanus und größere Wasserfahrzeuge aus Beton entwerfen, planen und bauen. Dabei werden wertvolle Erfahrungen im Umgang mit dem Baustoff Beton gemacht und das im Studium gelernte praktisch angewandt. Zudem bietet die Mitarbeit im Team die Gelegenheit Verantwortung zu übernehmen sowie Kontakte zu Studierenden anderer Semester, Dozenten, Vertretern der Wirtschaft und Studierenden anderer Hochschulen zu knüpfen. Höhepunkt der Arbeit des Betonbootteams ist jedes Jahr die Teilnahme an einer nationalen oder internationalen Betonkanuregatta, bei der wir mit unseren Rennkanus oder mit größeren Projekten in der Offenen Klasse teilnehmen und mit den Betonbootteams anderer Hochschulen in Kontakt kommen.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus 20-25 Mitgliedern.

Diese sind

- Nur TUD-Studierende
- Größtenteils TUD-Studierende
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

HTW Dresden

Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen
- Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte Begründen

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel
- ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...
 - ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr.
Eine Härtefallklausel ist vorhanden. nicht vorhanden.
 - ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von _____

Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum 05.04.2019

Unterschrift



Vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

25.4.19

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung

Protokoll



VVO-Semesterticket-Vertrag

Zwischen der

Dresdner Verkehrsbetriebe AG
vertreten durch den Vorstand
Trachenberger Straße 40, 01129 Dresden

- im Folgenden „DVB AG“ genannt -

und den weiteren

Partnerunternehmen im Verkehrsverbund Oberelbe
vertreten aufgrund rechtsgeschäftlicher Vollmacht durch die
Verkehrsverbund Oberelbe GmbH
diese vertreten durch den Geschäftsführer
Leipziger Str. 120, 01127 Dresden

- im Folgenden zusammen mit DVB AG „Partner im VVO“ genannt -

sowie der

Studentenschaft der Technischen Universität Dresden (TUD)
vertreten durch den Studentenrat der TUD
Helmholtzstraße 10, 01069 Dresden,

Studentenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW)
vertreten durch den Studentenrat der HTW
Friedrich-List-Platz 1, 01069 Dresden,

Studentenschaft der Palucca Hochschule für Tanz Dresden (Palucca)
vertreten durch den Studentenrat der Palucca
Basteiplatz 4, 01277 Dresden,

Studentenschaft der Stiftung „Ev. Hochschule für Soziale Arbeit Dresden“ (EHS)
vertreten durch den Allgemeinen Studierenden Ausschuss der EHS
Dürerstraße 25, 01309 Dresden,

Studentenschaft der Hochschule für Bildende Künste Dresden (HfBK)

vertreten durch den Studentenrat der HfBK
Güntzstraße 34, 01307 Dresden,

Studentenschaft der Hochschule für Musik „Carl Maria v. Weber“ Dresden (HfM)

vertreten durch den Studentenrat der HfM
Wettiner Platz 13, 01067 Dresden,

**Studentenschaft der Hochschule für Kirchenmusik der Ev. Lutherischen Landeskirche
Sachsen (HfK)**

vertreten durch deren Studentenrat
Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden,

Studentenschaft der Dresden International University GmbH (DIU)

vertreten durch den Studentenrat der DIU
Freiberger Straße 37, 01067 Dresden,

**Studentenschaft der Fachhochschule Dresden –
Private Fachhochschule gGmbH (FHD)**

vertreten durch den Studentenrat der FHD
Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Studentenschaft der SRH Hochschule Berlin, Campus Dresden (SRH)

vertreten durch den Geschäftsführer der SRH Hochschule Berlin
Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin

Studentenschaft der TU Dresden

Institute for Further and Continuing Education GmbH (TUD FaCe)

vertreten durch den Studentenrat der TUD FaCe
Freiberger Straße 37, 01067 Dresden

Studentenschaft der Berufsakademie Sachsen

Staatliche Studienakademie Dresden (BAS)

vertreten durch den Studentenrat der BAS
Hans-Grundig-Straße 25, 01307 Dresden

wird in dem Bestreben,

- dem vom Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich gebilligten Solidargedanken zu entsprechen,
- der besonderen sozialen und wirtschaftlichen Situation der Studenten Rechnung zu tragen,
- die Parksituation im Campusbereich und den Verkehr in Dresden und der Region Oberelbe zu entspannen sowie
- die Mobilität der Studenten zu verbessern,

nachfolgende Vereinbarung abgeschlossen:

§ 1

Leistungen der Partner im VVO

- (1) Die Partner im VVO (Anlage 1) erbringen auf Grundlage dieses Vertrages Leistungen gegenüber allen immatrikulierten Studenten, die zugleich Mitglied einer der am Abschluss dieses Vertrages beteiligten Studentenschaften sind. Hierzu erwerben die vorgenannten Studenten jeweils ein VVO-Semesterticket als Fahrausweis zur Nutzung aller öffentlichen Nahverkehrsmittel im VVO-Verbundraum nach Maßgabe dieses Vertrages. Davon ausgenommen sind diejenigen Studenten, die gemäß Beitragsordnung der jeweiligen Studentenschaften von der Zahlung des Beitrages für das VVO-Semesterticket befreit sind (z. B. wegen Beurlaubung, Auslandsaufenthalt). Maßgebend sind die Befreiungs- bzw. Erstattungsgründe der Beitragsordnung zum Inkrafttreten des Vertrages. Soweit die Partner im VVO nach diesem Vertrag zur Leistung gegenüber den Studenten verpflichtet sind, haben die Studenten ein eigenes Forderungsrecht gegenüber den Partnern im VVO und sind neben den Studentenschaften auch selbst berechtigt, gegenüber den Partnern im VVO Beförderungsansprüche und Ansprüche wegen Leistungsstörungen geltend zu machen. Es handelt sich insoweit um einen echten Vertrag zugunsten Dritter gemäß § 328 Abs. 1 BGB. Diese Rechte der Studenten können nur mit Zustimmung der jeweiligen Studentenschaft aufgehoben oder beschränkt werden.
- (2) Die jeweiligen Studentenschaften erwerben für
 - das Wintersemester 2019/20 (01.08./01.09./01.10. – 28.02./31.03.),
 - das Sommersemester 2020 (01.03./01.04. – 31.07./31.08./30.09.),
 - das Wintersemester 2020/21 (01.08./01.09./01.10. – 28.02./31.03.),
 - das Sommersemester 2021 (01.03./01.04. – 31.07./31.08./30.09.)

VVO-Semestertickets (Fahrtberechtigungen) zur Nutzung durch die immatrikulierten Studenten, die zugleich Mitglied in der jeweiligen Studentenschaft sind. Der Preis eines VVO-Semestertickets ist auf der Basis einer ermäßigten Abo-Monatskarte der Preisstufe A1 gemäß dem VVO-Tarif berechnet und nachfolgend vereinbart.

Die Semesterzeiträume sind für die jeweiligen Hochschulen unterschiedlich. Die VVO-Semestertickets gelten für die Studenten der jeweiligen Hochschule daher in folgenden Zeiträumen:

Wintersemester	→ 01.08. – 28.02.	Palucca
	→ 01.09. – 28.02.	HTW, EHS, HfM, HfK
	→ 01.10. – 31.03.	alle anderen Hochschulen
Sommersemester	→ 01.03. – 31.07.	Palucca
	→ 01.03. – 31.08.	HTW, EHS, HfM, HfK
	→ 01.04. – 30.09.	alle anderen Hochschulen

(3) Das VVO-Semesterticket berechtigt den Inhaber zur Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel (2. Klasse) der Partner im VVO gemäß den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VVO in der jeweils gültigen Fassung, soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes vereinbart ist.

(4) Folgende Ausnahmeregelungen werden vereinbart:

- Das VVO-Semesterticket gilt zusätzlich in den Nahverkehrsmitteln der Partner im VVO, welche auf den ein- bzw. ausbrechenden Linien gemäß Auflistung in Anlage 2 außerhalb des VVO-Verbundraums verkehren.
- Das VVO-Semesterticket gilt nicht in den Nahverkehrsmitteln der Partner im VVO, welche auf den Linien bzw. Linienabschnitten außerhalb des VVO-Verbundraums verkehren, die im Tarifzonenplan (Anlage 6 des VVO-Tarifs) in der jeweils gültigen Fassung mit der Legendenkennzeichnung „nicht zum VVO-Tarif“ dargestellt sind.
- Das VVO-Semesterticket gilt zusätzlich in den Dresdner Bergbahnen, in der Kirnitzschtalbahn, bei der Stadtrundfahrt Meißen, in der Löbnitzgrundbahn oder in der Weißeritztalbahn, wenn der jeweilige Student seinen Wohnsitz im Umkreis von 800 Metern zur jeweiligen Zugangsstelle (bei den Bergbahnen gilt dies nur für die Bergstation) nachweist. Der Nachweis kann nur mittels einer besonderen Bescheinigung oder eines Vermerkes auf dem VVO-Semesterticket gegenüber dem Kontrollpersonal der Partner im VVO erbracht werden.

- Das VVO-Semesterticket gilt nicht in Anrufsammeltaxen (AST).
- (5) Das VVO-Semesterticket ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Mitnahme weiterer Personen.
- (6) Das VVO-Semesterticket berechtigt wie folgt zur Mitnahme eines Fahrrades oder eines Hundes:
 - auf Fahren zum VVO-Tarif ganztägig
 - in Bussen und Straßenbahnen Montag – Freitag jeweils 19 – 4 Uhr,
Sa/So/Feiertage jeweils ganztägig
 - in Nahverkehrszügen Montag – Freitag
jeweils 19 – 4 Uhr

§ 2

Preis

- (1) Der Preis für das VVO-Semesterticket beträgt 138,60 EUR (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) pro Semester. Sollte sich die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7 % ändern, ändert sich der Preis zum nächstmöglichen Zeitpunkt entsprechend.
- (2) Falls während der Laufzeit dieses Vertrages insgesamt mehr als 1,5 % der jeweils immatrikulierten Studenten aus den von diesem Vertrag erfassten Studentenschaften ausgetreten sind, ist der Preis für das VVO-Semesterticket mit dem Ziel einer angemessenen Anpassung zum Folgesemester neu zu verhandeln. Die Verhandlung beginnt mit der Anzeige einer Vertragspartei gegenüber allen anderen Vertragsparteien, über die Preisanpassung verhandeln zu wollen. Wenn die Verhandlung nicht binnen drei Monaten ab Verhandlungsbeginn mit einem einvernehmlichen Ergebnis beendet wurde, so ist jeder Vertragspartner berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Die Kündigung durch eine der Studentenschaften wirkt nur für und gegen die betreffende Studentenschaft. Die Kündigung muss schriftlich und spätestens bis zum Ende des laufenden Semesters (Zugang der Kündigung) erklärt werden.
- (3) Der Preis für das VVO-Semesterticket gemäß Absatz 1 reduziert sich auf 137,63 EUR (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer), wenn die gesetzliche Möglichkeit zum Austritt aus der Studentenschaft gemäß § 24 Abs. 1 Sätze 3-5 SächsHSFG entfällt und wieder alle Studenten im Anwendungsbereich des SächsHSFG Mitglied einer Studentenschaft sind und für die Dauer ihrer Immatrikulation bleiben. Die Preisreduktion wird ab dem Semester wirksam, das der vorgenannten Gesetzesänderung folgt.

§ 3

Anforderungen an das VVO-Semesterticket

- (1) Der gültige Studentenausweis verkörpert das jeweilige VVO-Semesterticket. Dies gilt nur für den Studentenausweis derjenigen Studenten, die Mitglied einer der am Abschluss dieses Vertrages beteiligten Studentenschaften sind. Die jeweilige Studentenschaft stellt sicher, dass die den Studentenausweis ausgebende Stelle die Studentenausweise der anderen Studenten mit dem Aufdruck „*Ungültig als Fahrausweis*“ ausstellt.
- (2) Das VVO-Semesterticket gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Personaldokument als Fahrausweis. Für Studenten aus nichteuropäischen Staaten gilt als Ersatz für das Personaldokument eine vom jeweiligen Studentenrat oder vom Immatrikulationsamt der jeweiligen Hochschule bestätigte Kundenkarte (mit Passbild und vollständigen Personaldaten).
- (3) Soweit ein Student gemäß Beitragsordnung der jeweiligen Studentenschaft von der Zahlung des Beitrages für das VVO-Semesterticket befreit ist oder diesen Beitrag zurückerstattet bekommen kann, muss die betreffende Studentenschaft sicherstellen, dass die den Studentenausweis ausgebende Stelle
 - (a) dem betreffenden Studenten einen Studentenausweis mit dem Aufdruck „*Ungültig als Fahrausweis*“ ausstellt und
 - (b) im Falle eines an den Studenten bereits ausgegebenen Studentenausweises mit der Fahrtberechtigung dieser Studentenausweis als Fahrausweis ungültig gemacht wird.
- (4) Das VVO-Semesterticket muss den Mindestanforderungen der Partner im VVO an die Fälschungssicherheit entsprechen. Das Layout des VVO-Semestertickets ist zwischen den Studentenräten bzw. den zuständigen Hochschuleinrichtungen und den Partnern im VVO zu vereinbaren. Die Studentenräte bzw. die zuständigen Hochschuleinrichtungen überlassen den Partnern im VVO, insoweit vertreten durch die VVO GmbH, spätestens 4 Wochen vor Beginn eines jeden Semesters Muster der im jeweiligen Semester gültigen Studentenausweise je Hochschule in elektronischer Fassung sowie im Original (jeweils 5 Stück).
- (5) Für den Fall, dass die Studentenausweise in Form von Chipkarten eingeführt werden sollen, ist zwischen den Studentenräten bzw. den zuständigen Hochschuleinrichtungen und den Partnern im VVO eine hochschulübergreifende, einheitliche und technisch realisierbare Kennzeichnung der Chipkarten vor deren Einführung zu vereinbaren.
- (6) Die Partner im VVO sind berechtigt, eigene Chipkarten als VVO-Semesterticket auszugeben, welche die Fahrtberechtigung verkörpern. Rückerstattungen, die im

Zusammenhang mit genehmigten Zahlungsunterbrechungen (z. B. Urlaubssemester, Auslandsstudienaufenthalt, Krankheitsunterbrechung etc.) stehen, müssen prozesseitig wie bisher gewährleistet werden.

- (7) Bei Verlust des VVO-Semestertickets kann von den Studententräten bzw. von der zuständigen Hochschuleinrichtung eine Zweitausfertigung des VVO-Semestertickets ausgestellt werden, die fälschungssicher sein muss. Die Zweitausfertigung ist für die Vertragspartner nachprüfbar zu dokumentieren. Die Dokumentation ist den Vertragspartnern auf Verlangen auszuhändigen.
- (8) Eigenmächtige Veränderungen der Eintragungen im VVO-Semesterticket sowie das nachträgliche Einschweißen machen dieses als Fahrtberechtigung ungültig. Die Regelungen des § 8 der Beförderungsbedingungen gelten entsprechend. Der Student wird gemäß VVO-Tarif als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt.

§ 4

Übergangsregelung für studentische Zeitkarteninhaber

- (1) Studenten, die vor Erhalt des VVO-Semestertickets einen Fahrausweis gemäß VVO-Tarif abonniert haben, erhalten für dieses Abonnement ein Sonderkündigungsrecht. Das Sonderkündigungsrecht kann nur zum Ende des laufenden Kalendermonats und gegenüber demjenigen Partner im VVO ausgeübt werden, mit dem das Abonnement vereinbart ist. Das Sonderkündigungsrecht besteht bis zum 10. Tag des zweiten Kalendermonats ab Gültigkeit des VVO-Semestertickets. Eine Erstattung des Preises bereits bezogener Abonnementkarten erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 der im VVO gültigen Beförderungsbedingungen nur bei ermäßigten Zeitkarten und frühestens ab dem ersten Kalendermonat seit Gültigkeit des VVO-Semestertickets. Auf die Erhebung des Unterschiedsbetrages zwischen Abonnementpreis und dem Preis einer freiverkäuflichen Monatskarte wird in diesen Fällen verzichtet.
- (2) Soweit die Studentenschaften den Preis für das VVO-Semesterticket entsprechend ihrer Beitragsordnung zeitanteilig an den Studenten oder die Hinterbliebenen zurück erstattet haben, sind die Studentenschaften berechtigt, solche Beträge von der jeweiligen Semesterabrechnung der Partner im VVO bis zum letzten Kalendertag des laufenden Semesters abzusetzen. Eine Erstattung ist nur für nicht genutzte Kalendermonate des laufenden Semesters möglich.

§ 5

Abrechnung und Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Studentenschaften melden jeweils einzeln und nur für sich den Partnern im VVO, hier vertreten durch die DVB AG, bis zum 15. Kalendertag des zweiten Gültigkeitsmonats eines jeden Semesters die aktuelle Anzahl aller

immatrikulierten Studenten, die Anzahl der in der Studentenschaft verfassten Studenten sowie die Anzahl der vom Semesterticket befreiten verfassten Studenten. Die Meldung bedarf der Schriftform und muss auf Richtigkeit nachprüfbar sein.

- (2) Die Partner im VVO, hier vertreten durch die DVB AG, erstellen auf Grundlage der vorgenannten Meldung bis zum 22. Kalendertag des zweiten Gültigkeitsmonats eines jeden Semesters eine Abschlagsrechnung für alle VVO-Semestertickets betreffend das laufende Vertragssemester und die jeweilige Studentenschaft. Die betreffende Studentenschaft überweist den Rechnungsbetrag bis zum 29. Kalendertag des zweiten Gültigkeitsmonats des laufenden Semesters auf das in der Rechnung angegebene Konto der DVB AG. Die gesamtschuldnerische Haftung der Studentenschaften ist ausgeschlossen.
- (3) Die Schlussabrechnung der Studentenschaft erfolgt jeweils vor Semesterende, jedoch spätestens bis zum letzten Werktag des letzten Gültigkeitsmonats des laufenden Semesters. Durch die DVB AG ist auf Grundlage der Abrechnungsdaten der Studentenschaft eine Schlussrechnung zu erstellen. Der finanzielle Ausgleich hat bis spätestens 10. Werktag nach Erhalt der Schlussrechnung zu erfolgen.

§ 6

Kündigung

- (1) Die ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen.
- (2) Die Partner im VVO und die jeweiligen Studentenschaften haben das Recht, diesen Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für die Partner im VVO insbesondere dann vor, wenn sich eine Studentenschaft mit ihrer Zahlungspflicht mindestens 2 Monate in Verzug befindet oder wenn die Studentenausweise einer Studentenschaft nicht (mehr) dem mit den Partnern im VVO vereinbarten Layout einschließlich Fälschungssicherheit entsprechen. Eine Kündigung der Partner im VVO ist nur nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist und nur gegenüber der Studentenschaft zulässig, in deren Person die Voraussetzungen für eine Kündigung vorliegen.

§ 7**Schlussbestimmungen**

- (1) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Dresden.
- (3) Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollten oder der Vertrag Lücken enthalten sollte, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am ehesten entspricht. Im Fall von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

Dresden,

Für die Dresdner Verkehrsbetriebe AG

.....

Dresden,

Für die Studentenschaft
der Technischen Universität Dresden

.....

Dresden,

Für die Studentenschaft
der Hochschule für Musik

Dresden,

Für die Partner im VVO

.....

Dresden,

Für die Studentenschaft
der Hochschule für Technik und
Wirtschaft Dresden

.....

Dresden,

Für die Studentenschaft
der Palucca Hochschule für Tanz

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
der Hochschule für Kirchenmusik der
Ev. Lutherischen Landeskirche Sachsen

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
der Hochschule für Bildende Künste

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
der Evangelischen Fachhochschule
für Soziale Arbeit Dresden

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
der Dresden International University

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
der Fachhochschule Dresden
Dresden Dresden

.....

Berlin,
Für die Studentenschaft
der SRH Hochschule Berlin, Campus

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
des Institute for Further and
Continuing Education Dresden

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
der Berufsakademie Sachsen

.....

.....

Partnerunternehmen im Verkehrsverbund Oberelbe

Bayerische Oberlandbahn GmbH

Bahnhofplatz 9, 83607 Holzkirchen

DB Regio AG

Regio Südost

Richard-Wagner-Str. 1, 04109 Leipzig

Regio Nordost

Babelsberger Straße 18, 14473 Potsdam

Die Länderbahn GmbH DLB

Bahnhofplatz 1, 94234 Viechtach

Dresdner Verkehrsbetriebe AG

Trachenberger Str. 40, 01129 Dresden

Müller Busreisen GmbH

Stolpner Straße 4, OT Langenwolmsdorf, 01833 Stolpen

ODEG - Ostdeutsche Eisenbahn GmbH

Möllendorffstraße 49, 10367 Berlin

Regionalbus Oberlausitz GmbH

Paul-Neck-Straße 139, 02625 Bautzen

Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH

Bahnhofstraße 14a, 01796 Pirna

Satra Eberhardt GmbH

Zschoner Ring 30, 01723 Kesselsdorf

SDG Sächsische Dampfisenbahngesellschaft mbH

Am Bahnhof 1, 01468 Moritzburg

Städtebahn Sachsen GmbH

Ammonstraße 70, 01067 Dresden

Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH

Industriegelände Str. B Nr. 8, 02977 Hoyerswerda

Verkehrsgesellschaft Meißen mbH

Hafenstraße 51, 01662 Meißen

Anlage 2

Grenzen des Verbundraumes für die Anerkennung des VVO-Semestertickets

Das VVO-Semesterticket ist räumlich begrenzt. Die räumliche Begrenzung für die Anerkennung ist in Ziffer 1 Abs. 2 der Tarifbestimmungen des VVO-Tarifs in ihrer jeweils geltenden Fassung festgelegt und kann dem Tarifzonenplan in der jeweils gültigen Fassung entnommen werden.

Das VVO-Semesterticket wird über den VVO-Verbundraum hinaus zusätzlich anerkannt:

<u>zwischen</u>	<u>und</u>	<u>in den Linien</u>
Mohorn	Hetzdorf	333
Grillenburg	Naundorf, Wendeplatz	367
Meila	Döbeln	416
Außig	Mühlberg	433
Jacobsthal	Mühlberg	437
Prösen Ost	Elsterwerda-Biehla	RB 31
Prösen West	Elsterwerda	RB 45
Ortrand	Hosena	RE 15
Ortrand	Ruhland	RE 18
Ruhland	Hosena	S 4
Spreetal, Wohnlager II	Vattenfall Schwarze Pumpe	161
Zerre	Spremberg	160
Uhyst	Boxberg	155
Uhyst	Rauden	155
Hermsdorf	Königswartha	154
Caminau	Königswartha	103/168
Rachlau	Königswartha	162
Naußlitz	Königswartha	187
Ralbitz	Königswartha	187
Burkau Anbau	Bischofswerda	182
Hauswalde, Waldeingang	Bischofswerda	305
Oberottendorf	Bischofswerda	264
Hohwald, Hohwaldschänke	Steinigtwolmsdorf	267

Weiterhin zu beachten ist, dass das VVO-Semesterticket auch innerhalb des VVO-Verbundraumes nicht anerkannt wird:

- auf Linien bzw. -linienabschnitten und auf Fähren, die im VVO-Tarifzonenplan mit der Legendenkennzeichnung „nicht zum VVO-Tarif“ dargestellt sind, sowie
- in den Anrufsammeltaxen (AST).

Vertrag

Vertrag über das SPNV-Studenten-Semesterticket Sachsen

Zwischen

**DB Regio AG
Region Südost**
Richard-Wagner-Straße 1
04109 Leipzig

- im folgenden "DB Regio" genannt -

und der

Studentenschaft der Technischen Universität Dresden (TUD)
vertreten durch den Studentenrat der TUD
Helmholzstraße 10, 01069 Dresden,

Studentenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW)
vertreten durch den Studentenrat der HTW
Friedrich-List-Platz 1, 01069 Dresden,

Studentenschaft der „Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden“ (EHS)
vertreten durch den Allgemeinen Studierenden Ausschuss der EHS
Dürerstraße 25, 01309 Dresden,

Studentenschaft der Hochschule für Musik „Carl Maria v. Weber“ Dresden (HfM)
vertreten durch den Studentenrat der HfM
Wettiner Platz 13, 01067 Dresden,

**Studentenschaft der Hochschule für Kirchenmusik der Ev. Lutherischen
Landeskirche Sachsen (HfK)**
vertreten durch den Studentenrat
Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden

Studentenschaft der Hochschule für Bildende Künste Dresden (HfBK)
vertreten durch den Studentenrat der HfBK
Güntzstraße 34, 01307 Dresden,

Vertrag

Studentenschaft der Dresden International University GmbH (DIU)
vertreten durch den Studentenrat
Freiberger Straße 37, 01067 Dresden

Studentenschaft der TU Dresden
Institute for Further and Continuing Education GmbH (TUD FaCe)
vertreten durch den Studentenrat der TUD FaCe
Freiberger Straße 37, 01067 Dresden

Studentenschaft der Palucca Hochschule für Tanz Dresden (Palucca)
vertreten durch den Studentenrat der Palucca
Basteiplatz 4, 01277 Dresden

Studentenschaft der Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Dresden (BAS)
vertreten durch den Studentenrat der BAS
Hans-Grundig-Straße 25, 01307 Dresden

- im folgenden „Stura“ genannt -

wird nachfolgende Vereinbarung abgeschlossen.

Präambel

In dem Bestreben, die Verkehrsverhältnisse in Sachsen ökologisch und zukunftsweisend zu gestalten, die Mobilität der Studierenden zu erhöhen, die sozialen und wirtschaftlichen Belange der Studierenden wahrzunehmen sowie den SPNV weiter voranzubringen und auszubauen, sollen die bisherigen positiven Erfahrungen aus der Anwendung des VVO-Semestertickets der Grundstein für eine Vertiefung und Ausweitung der bisherigen Beziehungen sein.

Um diesen Bestrebungen der Vertragsparteien gerecht zu werden, wird mit diesem Vertrag in Ergänzung des VVO-Semestertickets unter den Mitgliedern der verfassten Studentenschaft das SPNV-Studenten-Semesterticket Sachsen (im folgenden SPNV-Semesterticket genannt) für den Schienenpersonennahverkehr in Sachsen fortgeführt. In diesem Zusammenhang sind sich die Vertragsparteien einig, dass die Fortführung des bestehenden VVO-Studententickets in seinem jetzigen bestehenden Geltungsbereich Fortbestand haben muss.

DB Regio vertritt mit diesem Vertrag die in Anlage 1 unter Punkt 5.1 genannten Verkehrsunternehmen im Außenverhältnis. Entsprechende Regelungen mit den beteiligten Eisenbahn-Verkehrsunternehmen werden in einem separaten Kooperationsvertrag geregelt.

Vertrag

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Die jeweiligen Studentenschaften erwerben für

- das Wintersemester 2019/20 (01.08./01.09./01.10. – 28.02./31.03.),
- das Sommersemester 2020 (01.03./01.04 – 31.07./31.08./30.09.),
- das Wintersemester 2020/21 (01.08./01.09./01.10. – 28.02./31.03.),
- das Sommersemester 2021 (01.03./01.04 – 31.07./31.08./30.09.)

SPNV-Semestertickets (Fahrtberechtigung) zur Nutzung durch die immatrikulierten Studenten, die zum Zeitpunkt des Erwerbs zugleich Mitglied in der jeweiligen verfassten Studentenschaft sind.

Die Studentenschaft der Palucca Hochschule erwirbt mit Beginn des Wintersemesters die Fahrtberechtigung für das SPNV-Semesterticket nur für Studenten, die mit Beginn des jeweiligen Semesters das 21. Lebensjahr vollendet bzw. innerhalb des jeweiligen Semesters das 21. Lebensjahr vollenden werden. Die Studentenschaft führt bis Mitte des Sommersemesters 2018 eine Akzeptanzbefragung bei allen Studierenden der Palucca Hochschule durch mit dem Ziel das SPNV-Semesterticket möglichst alle Studenten, mindestens aber Studenten ab 18 Jahren, nutzbar zu machen. Das Ergebnis teilt die Studentenschaft der DB Regio nach bekannt werden mit.

(2) Das SPNV-Semesterticket nach Absatz 1 gilt nicht für Studenten, die aufgrund der Beitragsordnung der Studentenschaft von der Zahlung des Beitrages für das SPNV-Semesterticket befreit sind.

Die Semesterzeiträume sind für die jeweiligen Hochschulen unterschiedlich. Das SPNV-Semesterticket gilt für die Studenten der jeweiligen Hochschule daher in den folgenden Zeiträumen:

Wintersemester		Sommersemester
01.08. - 28.02.	Palucca	1.03. - 31.07.
01.09. - 28.02.	HTWD, EHS, HfM, HfK	1.03. - 31.08.
01.10. - 31.03.	TUD, HfBK, DIU, TUD FaCe, BAS	1.04. - 30.09.

(3) Das SPNV-Semesterticket wird für den vorgenannten Gesamtgeltungszeitraum gemäß den Tarifbestimmungen (Anlage 1) in den Nahverkehrszügen der in der Anlage 1 genannten Eisenbahn-Verkehrsunternehmen im Freistaat Sachsen anerkannt.

(4) Eine Beförderung erfolgt nur in den im Fahrplan veröffentlichten Verkehrsleistungen und nur im Rahmen der angebotenen Beförderungskapazität. Eine Beförderungsgarantie und eine Mitnahmegarantie für Fahrräder über die Kapazitätsgrenze der Züge hinaus kann nicht übernommen werden. Ein Anspruch auf (Teil-)Erstattung des SPNV-Semestertickets besteht in diesem Fall nicht.

Vertrag

§ 2 Preis SPNV-Semesterticket

- (1) Der Preis für das SPNV-Semesterticket beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19% für jedes der in § 1 Abs. (1) benannten Semester 48,00 EUR.
- (2) Ändert sich während der Vertragslaufzeit die gesetzliche Umsatzsteuer, so ändert sich auch der Preis für das SPNV-Semesterticket zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
- (3) Falls während der Laufzeit dieses Vertrages insgesamt mehr als 3,1 Prozent der Studenten – bezogen auf das Wintersemester 2019/20 - aus den von diesem Vertrag erfassten Studentenschaft austreten, ist der Preis für das SPNV-Semesterticket mit dem Ziel einer angemessenen Anpassung zum Folgesemester neu zu verhandeln. Die Verhandlung beginnt mit der Anzeige einer Vertragspartei gegenüber allen anderen Vertragsparteien, über die Preis Anpassung verhandeln zu wollen. Wenn die Verhandlungen nicht binnen drei Monaten ab Vertragsbeginn mit einem einvernehmlichen Ergebnis beendet wurden, so ist jeder Vertragspartner berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Die Kündigung durch eine der Studentenschaften wirkt nur für und gegen die betreffende Studentenschaft. Die Kündigung muss schriftlich und spätestens bis zum Ende des laufenden Semesters (Zugang der Kündigung) erklärt werden.
- (4) Der Preis für das SPNV-Semesterticket gemäß Absatz (1) reduziert sich kalkulatorisch auf 47,84 EUR (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer), wenn die Möglichkeit zum Austritt aus der Studentenschaft gemäß § 24. Abs. 1 Sätze 3-5 SächsHSFG entfällt und wieder alle Studenten im Anwendungsbereich des SächsHSFG Mitglied einer Studentenschaft sind und für die Dauer ihrer Immatrikulation bleiben. Die Preisreduktion wird ab dem Studienjahr wirksam, das der vorgenannten Gesetzesänderung folgt.
- (5) Der Preis für das SPNV-Semesterticket reduziert sich um 0,90 EUR (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer), sobald die direkte Anstoßmöglichkeit der DB Ländertickets an das SPNV-Semesterticket gem. den Tarifbestimmungen nach Punkt 5.6 (Anlage 1) nicht mehr möglich ist. Die Preisreduktion wird ab dem Semester wirksam, das der Änderung der Tarifbestimmungen in diesem Punkt folgt.
- (6) Die nächstmögliche Preisfortschreibung erfolgt mit der Verhandlung zum Neuvertrag ab dem WS 2021/22 soweit das SPNV-Semesterticket in seiner derzeitigen Form Fortbestand haben soll. Der für die nächste Fortschreibung anzusetzende kalkulatorische Semesterticketpreis beträgt 48,02 EUR bzw. nach (4) 47,86 EUR.

§ 3 Anforderungen an das SPNV -Semesterticket

- (1) Der gültige Studentenausweis verkörpert das jeweilige SPNV-Semesterticket. Dies gilt nur für den Studentenausweis derjenigen Studenten, die Mitglied einer der am Abschluss dieses Vertrages beteiligten verfassten Studentenschaften sind. Die jeweilige Studentenschaft stellt sicher, dass die den Studentenausweis ausgebende Stelle die Studentenausweise der anderen Studenten mit dem Aufdruck „Ungültig als Fahrausweis“ ausstellt. Bei Studenten der Palucca Hochschule, welche mit Beginn des jeweiligen Semester das 20. Lebensjahr vollendet bzw. innerhalb des Semesters vollenden werden, ist der Studentenausweis mit dem Zusatz „gilt auch als SPNV-Semesterticket“ zu versehen.

Vertrag

-
- (2) Das SPNV-Semesterticket gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Personaldokument als Fahrausweis. Für Studenten aus außereuropäischen Staaten gilt als Ersatz für das Personaldokument eine von dem jeweiligen Studentenschaft oder dem Immatrikulationsamt bestätigte Kundenkarte (Passbild und vollständige Personaldaten).
 - (3) Soweit ein Student gemäß Beitragsordnung der jeweiligen Studentenschaft von der Zahlung des Beitrages für das SPNV-Semesterticket befreit ist oder diesen Beitrag zurückerstattet bekommen kann, muss die betreffende Studentenschaft sicherstellen, dass die den Studentenausweis ausgebende Stelle
 - a. dem betreffenden Studenten einen Studentenausweis mit dem Aufdruck „Ungültig als Fahrausweis“ ausstellt und
 - b. im Falle eines an den Studenten bereits ausgegebenen Studentenausweises mit Fahrtberechtigung dieser Studentenausweis als Fahrausweis ungültig gemacht wird.
 - (4) Die Mindestanforderungen in Bezug auf Fälschungssicherheit sind entsprechend den Anforderungen aus dem VVO-Semesterticket auch für das SPNV-Semesterticket anzuwenden.
 - (5) Die Studentenschaft bzw. die zuständigen Hochschuleinrichtungen überlassen der DB Regio spätestens 4 Wochen vor Beginn eines jeden Semesters der im jeweiligen Semester gültigen Studentenausweise je Hochschule in elektronischer Form sowie in Original (jeweils 5 Stück).
 - (6) Bei Verlust des SPNV-Semestertickets kann von der jeweiligen Studentenschaft bzw. der zuständigen Hochschuleinrichtung eine fälschungssichere Zweitausfertigung des SPNV-Semestertickets ausgestellt werden. Die Zweitausfertigung ist für die Vertragspartner nachprüfbar zu dokumentieren. Etwaige Schadensersatzansprüche der Verkehrsunternehmen, die aufgrund von falschen Angaben zu einer Zweitausfertigung führen (z.B. Doppelnutzung), sind direkt gegenüber den betreffenden Studenten geltend zu machen.
 - (7) Eigenmächtige Veränderungen der Eintragungen im SPNV-Semesterticket sowie das nachträgliche Einschweißen machen dieses als Fahrtberechtigung ungültig. Der Student wird gemäß den jeweils anzuwendenden Beförderungsbedingungen als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt.

§ 4**Kündigung und Fahrgelderstattung einer Abo-Monatskarte oder einer Jahreskarte**

- (1) Studenten, die vor Inanspruchnahme des SPNV-Semestertickets einen Fahrausweis eines der am Vertrag beteiligten Eisenbahn-Verkehrsunternehmens persönlich abonniert haben, können dieses Abonnement unverzüglich bei dem jeweiligen Unternehmen kündigen (spätestens bis zum 10. Kalendertag des zweiten Gültigkeitsmonats des SPNV-Semestertickets. Erworbene Jahreskarten werden von den jeweiligen Verkehrsunternehmen entsprechend ihrer Gültigkeit anteilig zurückerstattet.
Die Erstattung des Teilbetrages erfolgt nur bei personengebundenen ermäßigten Zeitkarten rückwirkend zum 01. des ersten Gültigkeitsmonats. Auf die Erhebung des

Vertrag

Unterschiedsbetrages zwischen Abonnementpreis und dem Preis einer Monats-/Jahreskarte wird in diesen Fällen durch die Eisenbahn-Verkehrsunternehmen verzichtet.

§ 5

Abrechnung, Rückerstattung und Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Studentenschaften melden jeweils einzeln und nur für sich der DB Regio bis zum 10. Kalendertag des dritten Gültigkeitsmonats eines jeden Vertragssemesters die aktuelle Anzahl aller immatrikulierten Studenten, die zugleich Mitglied der jeweiligen Studentenschaft sind. Zugleich melden die Studentenschaften jeweils einzeln die Anzahl der Austrittsfälle zum laufenden Vertragssemester. Die Meldung bedarf der Schriftform und muss auf Richtigkeit nachprüfbar sein.
- (2) Bis zum 10. Arbeitstag des zweiten Gültigkeitsmonats eines Semesters ist für die bis zum jeweiligen Zeitpunkt immatrikulierten Studenten, die gleichzeitig Mitglied der jeweiligen Studentenschaft sind, seitens der jeweiligen Studentenschaft oder der Bildungseinrichtungen an die DB Regio der Betrag gemäß § 2 Abs. (1) bzw. § 2 Abs. (4) je Student zu überweisen:

Empfänger:	DB Regio AG
IBAN.:	DE42 5008 0000 0091 6377 00
BIC:	DRESDEFFXXX
Bankinstitut:	Commerzbank AG
Zahlungsgrund:	SPNV Sachsen [Semester],[Hochschule]

Ergänzend dazu ist eine Abrechnung zu erstellen, in der mindestens die Anzahl der abgerechneten Semestertickets sowie der überwiesene Semesterticketbetrag für die jeweilige Abrechnungsperiode ersichtlich ist. Die Abrechnung ist zu richten an:

DB Regio AG
z.Hd. Herrn Ignatzek
Richard-Wagner-Straße 1
04109 Leipzig
tino.ignatzek@deutschebahn.com

Weiterführende Zahlungsfristen seitens der jeweiligen Studentenschaften oder der Bildungseinrichtung bedürfen einer dem Vertrag anzuhängenden Nebenabrede.

- (3) Soweit die Studentenschaften entsprechend der jeweiligen Beitragsordnung den Betrag für das SPNV-Semesterticket zeitanteilig erstattet haben, sind solche Beträge in der jeweiligen Semesterabrechnung spätestens bis zum letzten Kalendertag des letzten Gültigkeitsmonats des laufenden Semesters abzusetzen.
- (4) Der Erstattungsteilbetrag je Monat errechnet sich aus dem Quotienten des Gesamtbetrages durch die Anzahl der Semestermonate gemäß § 1 (1). Ein Anspruch auf Erstattung gegenüber dem Studentenrat kann hieraus nicht abgeleitet werden. Alle Rückerstattungen sind nachweisbar zu dokumentieren und auf Verlangen der DB Regio zur Prüfung vorzulegen.
- (5) Die Schlussabrechnung und -überweisung der Studentenschaften bzw. Bildungseinrichtungen erfolgt jeweils vor dem jeweiligen Semesterende, jedoch spätestens

Vertrag

bis zum letzten Kalendertag des letzten Gültigkeitsmonats des jeweils laufenden Semesters. Sollten aus der Schlussabrechnung Forderungen der jeweiligen Studentenschaften bzw. Bildungseinrichtungen entstehen, so ist hierfür eine Rechnung unter Maßgabe auf Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit gegenüber DB Regio zu stellen.

- (6) Das Prozessrisiko für Rückzahlungsverpflichtungen tragen die jeweiligen Studentenschaften. Sofern die Studentenschaften nicht die rechtliche Befugnis zum Abschluss dieser Vereinbarung hatten oder sonstige Gründe vorliegen, die zur Nichtigkeit oder Rechtswidrigkeit dieser Vereinbarung führen und somit Rückzahlungsverpflichtungen entstehen, verpflichten sich die Studentenschaften, die Eisenbahn-Verkehrsunternehmen von Ansprüchen Dritter freizustellen sowie die daraus resultierenden Ansprüche nicht gegen die Eisenbahn-Verkehrsunternehmen geltend zu machen, es sei denn, die Nutzungszeit der Fahrausweise ist noch nicht abgelaufen. In diesem Fall müssen die Eisenbahn-Verkehrsunternehmen eine nutzungszeitabhängige Erstattung an die Studentenschaften verrechnen.

§ 6

Erhebung Nutzerverhalten

- (1) Im Rahmen der Vertragslaufzeit können die Vertragsparteien eine Nutzerbefragung unter den Studenten mit dem Ziel einer Evaluation des SPNV-Semesterticket durchführen. Dieser Wille ist gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner rechtzeitig schriftlich anzuzeigen.
- (2) Die organisatorische Durchführung sowie Befragungsinhalte und Auswertungsinhalte sind zwischen DB Regio und den Studentenschaften vor Beginn der Erhebung abzustimmen.

§ 7

Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Diese Vereinbarung tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft, frühestens zum 1.8.2019.
- (2) Die Laufzeit der Vereinbarung umfasst die im § 1 (1) aufgeführten Semester.
- (3) Sollte das VVO-Semesterticket vor Ablauf der in Absatz 2 genannten Geltungsdauer entfallen oder der Geltungsbereich durch Vertragsänderung nicht mehr das Verbundgebiet des VVO umfassen, so gilt das SPNV-Semesterticket längstens bis zu diesem Zeitpunkt.

§ 8

Kündigung

- (1) Die ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung bleibt hiervon unberührt. Eine Kündigung ist nur nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist und nur gegenüber der Studentenschaft zulässig, in deren Person die Voraussetzungen für eine Kündigung vorliegen.
- a) Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn

Vertrag

- I. die vereinbarten Geldbeträge nicht fristgerecht (Zahlungsverzug von 2 Monaten) eingehen,
 - II. die Studentenausweise nicht die abgestimmten Fälschungssicherheiten aufweisen und es dadurch zu Häufungen von im Umlauf befindlichen Fälsfikaten kommt,
 - III. die Tarifgenehmigung durch die zuständige Genehmigungsbehörde versagt bzw. zurückgenommen wird.
- b) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere für die Studentenschaften und DB Regio vor, wenn sich der Leistungsumfang/ Geltungsbereich des SPNV-Semestertickets gegenüber dem Vertragsbeginn wesentlich ändert (zum Beispiel durch Wegfall von Relationen, Linien oder Linienabschnitten eines Eisenbahn-Verkehrsunternehmens, die auch durch Neuvergaben von SPNV-Verkehrsleistungen und Beteiligung des betreffenden Eisenbahnverkehrsunternehmens am SPNV-Semesterticket nicht adäquat ersetzt werden) und die Vertragspartner sich nicht über die etwaige Anpassung des Preises einigen können.

§ 9

Beitritt weiterer Studentenschaften

Innerhalb des Geltungszeitraumes des Vertrages können zu jedem Semesterbeginn weitere Studentenschaften anderer Hochschulen mit Sitz innerhalb des VVO dem Vertrag zu den gleichen Konditionen beitreten, soweit diese zugleich Vertragspartner des VVO-Semestertickets sind. Dazu ist bis 3 Monate vor dem jeweiligen Semesterbeginn von den Studentenschaften der jeweiligen Hochschulen eine rechtsgültige Beitrittserklärung gegenüber den Vertragspartnern abzugeben.

§ 10

Vereinbarungsveränderungen

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

§ 11

Zusammenarbeit

- (1) Über Änderungen der für das SPNV-Semesterticket relevanten Tarifbestimmungen wird die DB Regio die Studentenschaften unverzüglich informieren.
- (2) Die Studentenschaften informieren die Studenten spätestens mit Ausgabe des SPNV-Semestertickets mindestens über die geltenden Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen und den Nachweispflichten der Fahrtberechtigung.

§ 12

Wirksamkeit der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung kann erst wirksam werden, wenn das Regierungspräsidium Darmstadt dem Antrag auf Genehmigung des SPNV-Semesterticket zugestimmt hat.
- (2) Durch die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit und solange eine einzelne Festlegung zu zwingenden gesetzlichen Vorschriften im Widerspruch steht, tritt an ihre Stelle diese gesetzliche Regelung.

Vertrag

**§ 13
Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Leipzig.

Leipzig,

Für die DB Regio AG, Region Südost

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
der Technischen Universität Dresden

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft der
Hochschule für Musik

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
der Evangelischen Hochschule

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
der Dresden International University

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
Palucca Hochschule für Tanz

.....

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
der Hochschule für Technik und
Wirtschaft Dresden

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft der
der Hochschule für Kirchenmusik der
Ev. Lutherischen Landeskirche Sachsen

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
der TU Dresden Institute for Further and
Continuing Education GmbH (TUD FaCe)

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
der Hochschule für Bildende Künste

.....

Dresden,
Für die Studentenschaft
Berufsakademie Sachsen

.....

Anlage 1 – Tarifbestimmungen – SPNV-Studenten-Semesterticket Sachsen – gültig ab 01.08.2019

SPNV – Studenten-Semesterticket Sachsen (Hochschulstandort Dresden)

1. Grundsatz

1.1 Für Studenten am Hochschulstandort Dresden wird das SPNV-Studenten-Semesterticket Sachsen (im folgenden SPNV-Semesterticket benannt) ausgegeben.

Die Gültigkeit der SPNV-Semestertickets beträgt vier aufeinander folgende Semester und beginnt frühestens mit dem Wintersemester 2017/2018, mindestens aber mit dem Beginn der Mitgliedschaft der Studenten in der verfassten Studentenschaft.

- das Wintersemester 2019/20 (01.08./01.09./01.10. – 28.02./31.03.),
- das Sommersemester 2020 (01.03./01.04 – 31.07./31.08./30.09.),
- das Wintersemester 2020/21 (01.08./01.09./01.10. – 28.02./31.03.),
- das Sommersemester 2021 (01.03./01.04 – 31.07./31.08./30.09.)

Studentenausweise der unter Nummer 2 aufgeführten in Dresden ansässigen Hochschuleinrichtungen gelten auf den im Freistaat Sachsen verkehrenden Nahverkehrszügen als Fahrtberechtigung und Fahrausweis.

1.2 Soweit nachfolgend nichts anders genannt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der genutzten Verkehrsunternehmen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

2. Berechtigte

2.1 Berechtigte sind alle immatrikulierten Studenten (inkl. Teilzeitstudenten), folgender Hochschuleinrichtungen

- Technischen Universität Dresden (TUD)
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTWD)
- evangelischen Hochschule Dresden (EHS)
- Hochschule für Musik „Carl Maria v. Weber“ Dresden (HfM)
- Hochschule für Kirchenmusik der Ev. Lutherischen Landeskirche Sachsen (HfK)
- Hochschule für Bildende Künste Dresden (HfBK)
- Dresden International University (DIU)
- TU Dresden Institute for Further and Continuing Education GmbH (TUD FaCe)
- Palucca Hochschule für Tanz Dresden (Studierende ab Vollendung des 20. Lebensjahres)
- Berufsakademie Sachsen; Staatliche Studienakademie Dresden (BA)

die zum Zeitpunkt des Erwerbs des SPNV-Semestertickets zugleich Mitglied einer verfassten Studentenschaft sind.

2.2 Als Berechtigte zählen nicht Studenten, die aufgrund der Beitragsordnung von der Zahlung des Beitrages für das SPNV-Semesterticket befreit sind, keinen Studentenausweis erhalten oder einen Studentenausweis erhalten, der nicht zu den üblichen Vergünstigungen insbesondere der Fahrtberechtigung für den SPNV führt.

Anlage 1 – Tarifbestimmungen SPNV-Studenten-Semesterticket Sachsen - gültig ab 1.08.2017

3. Fahrkarte, Preis

3.1 Als Fahrausweis gelten nur die von den benannten Hochschulen mit den Studierendenunterlagen herausgegebenen Studentenausweise bzw. Studentenausweise mit einem entsprechenden Auf- oder Eindruck „Semesterticket“, fahrausweisüblichen Sicherheitskriterien mit der Angabe der konkreten zeitlichen Gültigkeit. Die zeitliche Gültigkeit muss mindestens Monat und Jahr erkennen lassen. Das SPNV-Semesterticket ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personaldokument mit Lichtbild. Für Studenten aus außereuropäischen Staaten gilt als Ersatz für das Personaldokument eine von der jeweiligen Studentenschaft oder dem Immatrikulationsamt bestätigte Kundenkarte (Passbild und vollständige Personaldaten).

3.2 Der Preis für das SPNV-Semesterticket beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 48,00 EUR pro Semester.

4. Ausgabe der Fahrausweise

Die Studentenausweise (Semestertickets) werden von der jeweiligen Hochschulverwaltung oder durch die Studentenschaften, soweit es sich um Ersatztickets handelt, ausgegeben.

5. Geltungsbereich

5.1 Das SPNV-Semesterticket gilt bei allen in Sachsen verkehrenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen im Nahverkehr auf folgenden Produkten:

- Deutschen Bahn AG (DB AG): S, RB, RE, Länderbahn GmbH (Vogtlandbahn, Trilex): VGB, TL, TLX
- Transdev Regio Ost GmbH: MRB
- Bayerische Oberlandbahn GmbH: MRB
- Freiburger Eisenbahngesellschaft mbH: FEG
- Ostdeutschen Eisenbahn GmbH: OE
- City-Bahn Chemnitz GmbH: CB
- Erfurter Bahn GmbH: EB, EBx
- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH
- Döllnitzbahn GmbH

5.2 Das SPNV-Semesterticket gilt nicht auf schienengebundenen Sonderverkehrsmitteln, mit Ausnahme der Döllnitzbahn GmbH.

5.3 Für Fahrten aus dem Verbundraum des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) hinaus gilt das SPNV-Semesterticket räumlich gemäß Anhang 1 zur Fahrt ab dem letzten fahrplanmäßigen Verkehrshalt vor der Verbundgrenze des VVO.

5.4 Für Fahrten in den VVO-Verbundraum hinein gilt das SPNV-Semesterticket räumlich gemäß Anlage 1 zur Fahrt bis zum ersten fahrplanmäßigen Verkehrshalt nach Verbundraumgrenze des VVO.

5.5 Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des SPNV-Semesterticket sind grundsätzlich Fahrscheine gemäß den jeweiligen Beförderungsbedingungen des genutzten Verkehrsunternehmens bis/ab dem ersten/letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich des SPNV-Semestertickets erforderlich.

Anlage 1 – Tarifbestimmungen SPNV-Studenten-Semesterticket Sachsen - gültig ab 1.08.2017

5.6 Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des SPNV-Semesterticket hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind:

- Sachsen-Anhalt-Ticket
- Thüringen-Ticket
- Bayern-Ticket
- Bayern-Ticket Nacht
- Bayern-Böhmen-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht

5.7 Das SPNV-Semesterticket gilt auf der KBS 530 innerhalb von Thüringen nur im Transitverkehr zwischen den Haltepunkten Crimmitschau bzw. Meerane und Regis-Breitungen. Gleiches gilt in Brandenburg auf der KBS 228 zwischen den Haltepunkten Beilrode und Elsterwerda-Biehla sowie zwischen Elsterwerda-Biehla und Ruhland.

5.8 Alle Anschlussfahrkarten für Fahrten nach außerhalb des Geltungsbereiches sind spätestens am letzten Umsteigebahnhof, jedoch noch innerhalb des Geltungsbereichs des SPNV-Semestertickets vor Fahrtantritt zu erwerben. Der Erwerb von Fahrkarten für die Anschlussfahrkarten gemäß den Beförderungsbedingungen der DB AG ist im Vorverkauf in den DB Reisezentren, DB Agenturen oder Reisebüros mit DB Lizenz, DB Automaten und als Online-Ticket möglich. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des SPNV-Semestertickets erfolgen. Dies erfordert ein aktives Melden beim Zugpersonal mit oder umgehend nach Einstieg in den Zug.

6. Geltungszeitraum

6.1 Die Semesterzeiträume sind für die jeweiligen Hochschulen unterschiedlich. Die SPNV-Semestertickets gelten für die Studenten der jeweiligen Hochschule daher in folgenden Zeiträumen:

Wintersemester		Sommersemester
01.08. - 28.02.	Palucca	1.03. - 31.07.
01.09. - 28.02.	HTWD, EHS, HfM, HfK	1.03. - 31.08.
01.10. - 31.03.	TUD, HfBK, DIU, TUD FaCe, BAS	1.04. - 30.09.

6.2 Soweit sich die Einteilung des akademischen Jahres ändert, gilt das SPNV-Semesterticket für das jeweilige Semester der Hochschule, längstens jedoch für 6 Monate ab dem ersten Gültigkeitstag. Die Studentenausweise müssen diesen Zeitraum wiedergeben.

7. Wagenklasse, Züge

7.1 Das SPNV-Semesterticket gilt in den Nahverkehrszügen gemäß Nummer 5.1 in der 2. Wagenklasse.

7.2 Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

7.3 Die Benutzung der Züge des Fernverkehrs (z.B. ICE, IC/EC, InterConnex, Vogtlandbahn Express) ist ausgeschlossen.

Anlage 1 – Tarifbestimmungen SPNV-Studenten-Semesterticket Sachsen - gültig ab 1.08.2017

8. Weitere Bestimmungen

- 8.1 Das SPNV-Semesterticket ist nicht übertragbar und gestattet keine Mitnahme von Personen sowie Sachen und Tieren.
- 8.2 Für die Mitnahme eines Fahrrades ist grundsätzlich eine Fahrradtageskarte Nahverkehr zu lösen. Für Fahrten VVO – MDV und umgekehrt sowie VVO- -VMS und umgekehrt ist im Zeitraum Mo – Fr 19:00 – 4:00 Uhr keine Fahrradkarte erforderlich. Zu den übrigen Zeiten genügt auf diesen Relationen Relation eine VVO-Fahrradtageskarte oder VVO-Fahrradmonatskarte Verbundraum. Innerhalb des MDV ist die Fahrradmitnahme im SPNV kostenlos.
Für Fahrten mit Zügen der MRB auf dem E-Netz Mittelsachsen (im Abschnitt: Niederbobritzsch/ Freiberg – Chemnitz – Zwickau – Hof sowie Chemnitz – Ostrau), die außerhalb des VVO beginnen und enden ist keine Fahrradkarte erforderlich.
Für Fahrten mit VBG-Zügen im Vogtlandnetz (Vogtlandbahn) ist keine Fahrradkarte erforderlich.
- 8.3 Ein Umtausch und/oder Erstattung ist ausgeschlossen
- 8.4 Eigenmächtige Veränderungen der Eintragungen im Studentenausweis machen ihn als Fahrausweis ungültig; der Student wird als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt. Zu den eigenmächtigen Veränderungen zählen laminierte, beschnittene, radierte, geklebte, überschriebene und in Folie eingeklebte Ausweise, die nicht herausgenommen werden können. Studienbescheinigungen werden als Fahrausweis nicht anerkannt.
- 8.5 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Beitragsordnung der Studentenschaft der TU Dresden

(Erstellt am xx.04.2019)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studentenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am xx.04.2019 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1**Beitragszweck**

¹ Die Studentenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden].

§ 2**Beitragshöhe**

¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 6,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen 186,60 Euro pro Semester
4. Für die Nextbike-Nutzung 2,40 Euro pro Semester

§ 3**Beitragspflicht**

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studentenschaft der TU Dresden sind.

(2)¹ Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 6 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

§ 4**Rückerstattung und Nachkauf**

(1)¹ Der Studentenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studentenrates zurückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studentenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung zurück erhalten. In Fall 8. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarke oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket verhindert bzw. die Nextbike-Nutzung,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studentenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studentenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragsingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

³Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. ⁴Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6) ¹Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

(7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit sind. ²Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket. ³Der Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

§ 5

Beitragshebung und Fälligkeit

¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

§ 6

Mittelverwaltung

(1)¹ Der StuRa zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der StuRa verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom xx. xxxx 2019 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Dresden, der xx.xx.2019

Tim Rothbarth
GF Finanzen

Max Muster GF
GF Trallala

Genehmigung Rektorat
Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen

Beitragsordnung der Studentenschaft der TU Dresden

(Erstellt am 12.05.2018)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studentenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am 19.04.2018 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1**Beitragszweck**

¹ Die Studentenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden].

§ 2**Beitragshöhe**

¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 6,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen 181,80 Euro pro Semester
4. Für die Nextbike-Nutzung 2,40 Euro pro Semester

§ 3**Beitragspflicht**

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studentenschaft der TU Dresden sind.

(2)¹ Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 6 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

§ 4**Rückerstattung und Nachkauf**

(1)¹ Der Studentenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studentenrates zu-

rückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studentenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung zurück erhalten. In Fall 8. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarke
 oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket verhindert bzw. die Nextbike-Nutzung,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studentenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätes-

tens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

§ 6

Mittelverwaltung

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studentenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ³Außer im Fall der Ex- oder Immatrikulation erfolgt keine Rückerstattung von weniger als einem Drittel des Semesterticketbeitrages.

⁴Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. ⁵Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6)¹ Anträge nach Abs. 2 Nr. 1 bis 6 sowie Nr. 8, die nach dem 29.2 für das Wintersemester bzw. 31.8. für das Sommersemester eintreffen, sind abzulehnen. ²Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

(7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit sind. ²Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket, mindestens jedoch ein Drittel von diesem. ³Der Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

(1)¹ Der StuRa zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der StuRa verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Juni 2018 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Dresden, der 14.05.2018

Sebastian Jaster
GF Finanzen

Tim Rothbarth
GF Personal

Genehmigung Rektorat
Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen

§ 5

Beitragserhebung und Fälligkeit

¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

Beitragsordnung der Studentenschaft der TU Dresden

(Erstellt am ~~xx.04.2019~~~~12-05.2018~~)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studentenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am ~~xx.04.2019~~~~19-04.2018~~ beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1**Beitragszweck**

¹ Die Studentenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden].

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studentenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung zurück erhalten. In Fall 8. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

§ 2**Beitragshöhe**

¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 6,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen 18~~64,680~~ Euro pro Semester
4. Für die Nextbike-Nutzung 2,40 Euro pro Semester

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - Gl mit gültiger Wertmarke oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket verhindert bzw. die Nextbike-Nutzung,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

§ 3**Beitragspflicht**

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studentenschaft der TU Dresden sind.

(2)¹ Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 6 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studentenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

§ 4**Rückerstattung und Nachkauf**

(1)¹ Der Studentenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studentenrates zurückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studentenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

~~³Außer im Fall der Ex- oder Immatrikulation erfolgt keine Rückerstattung von weniger als einem Drittel des Semesterticketbeitrages.~~

~~⁴Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. ⁵Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.~~

~~(6)¹Anträge nach Abs. 2 Nr. 1 bis 6 sowie Nr. 8, die nach dem 29.2 für das Wintersemester bzw. 31.8. für das Sommersemester eintreffen, sind abzulehnen. ²Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.~~

(7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit sind. ²Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das ~~Semesterticket-Semesterticket, mindestens jedoch ein Drittel von diesem.~~ ³Der Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

§ 5

Beitragshebung und Fälligkeit

¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

**§ 6
Mittelverwaltung**

(1)¹ Der StuRa zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der StuRa verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom ~~xx01. xxxxJuni 2018~~ in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Dresden, der ~~xx14. xx05.2019~~

~~Sebastian Jaster~~ _____ Tim Rothbarth
~~Max Muster GF~~
 GF Finanzen GF ~~TrallalaPersonal~~

Genehmigung Rektorat
 Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen



QUARTALSBERICHT

Geschäftsbereich Öffentliches (1/2018)

Das erste Quartal 2018 war geprägt von vier größeren Themen, die neben der alltäglichen Arbeit der Referate des Geschäftsbereichs Öffentliches gefallen sind. Darüber hinaus wurde in den beiden Referaten Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) und Internet intensiv an Kalkulationen für das Haushaltsjahr 2018/19 gearbeitet.

"Ausgefuxt - Kritik an studentischen Verbindungen" (RF ÖA)

Mit der Veröffentlichung der zweibändigen Info-Broschüre "Ausgefuxt - Kritik an studentischen Verbindungen" in Kooperation mit dem RF WHAT wurde ein von langer Hand geplantes Projekt in die Öffentlichkeit getragen. Dabei wurde in einer kleinen Kampagne über die Motivation und Hintergründe hingewiesen, sowie eine Info-Veranstaltung im Malobeeo geplant und durchgeführt. Bei dem gesamten Projekt hat sich das RF WHAT um die inhaltliche Ausgestaltung gekümmert, das RF ÖA hat sich um Design, Layout und Bewerbung gekümmert.

DD1302 (RF ÖA)

Rings um die jährlichen Aktivitäten des 13. Februars wurde im Rahmen von Dresden Nazifrei ein breites Programm auf die Beine gestellt. Das Referat WHAT hat stellvertretend für den StuRa eine Demonstration mitorganisiert, da der StuRa auch Mitglied im Bündnis Dresden Nazifrei ist. Die u.a. von WHAT organisierte Demonstration fand am 10 Februar statt. Sowohl im Vorfeld als auch danach wurde das Thema 13.02. in den Sozialen Netzwerken ausgiebig beleuchtet, um Studierende und insb. Studienanfänger:innen für das Thema zu sensibilisieren und Interessierten möglichst direkt die gesuchten Informationen gebündelt anzubieten.

Prüfungsunfähigkeit (RF ÖA)

Zusammen mit dem GF HoPo wurde eine an vielen Stellen rezensierte Pressemitteilung zum Thema Prüfungsunfähigkeit veröffentlicht, welche dieses Thema einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machte.

Neue StuRa-Website (RF Internet & RF ÖA)

Im ersten Quartal 2018 wurden verschiedene Unternehmen kontaktiert, die die Neugestaltung des Webauftritts des StuRa realisieren können. Das Ergebnis waren 3 Angebote, die für den geplanten Finanzantrag weitere Verwendung finden.

Weitere Projekte/ Aktivitäten:

- Standbetreuung & -organisation bei Uni-Live
- Einarbeiten und Unterstützen von Exekutiv-Mitgliedern und Angestellten bei der alltäglichen Arbeit auf der Website
- Pflege der Social-Media-Auftritte



QUARTALSBERICHT

Geschäftsbereich Öffentliches (2/2018)

Das zweite Quartal 2018 war geprägt von mehreren größeren Themen, die neben der alltäglichen Arbeit der Referate des Geschäftsbereichs Öffentliches gefallen sind.

Zu Beginn des Quartals wurde die Exekutive des StuRa neu gewählt und damit die personelle Ausgangslage für die Legislatur 2018/19 festgelegt. Folgende Personen wurden in den Geschäftsbereich gewählt: Alexander Busch (GF Ö), Lutz Thies (RF ÖA) sowie Martin Keßler (RF Internet). Darüber hinaus sind Fabian Alisch, Andrea Augustin, Hans-Martin Scheiber und Claudia Meißner ins Referat ÖA entsandt. Matthias Lüth ist ins Referat Öffentliches und ins Referat Internet entsandt.

Neue Schriftart und neue Strategie (RF ÖA)

Gleich zu Beginn der Legislatur wurde die alte und nur kommerziell erhältliche Scala-Schriftart durch die frei verfügbare Open Sans-Schriftfamilie abgelöst. Neben einem frischeren und serifenlosen Aussehen ist diese Schriftart Web-Kompatibel und barriereärmer als ihre Vorgängerin.

Darüber hinaus wurden für eine Vielzahl an StuRa-Angeboten (Materialverleih, Nextbike, Sozial-Beratungen, ...) Icons erstellt, die zukünftig einheitlich auf Website, Social Media, Print und Goodies das breite Tätigkeitsspektrum der Studierendenvertretung einfach verständlich aufzeigen sollen.

Neue StuRa-Website (RF Internet & RF ÖA)

Die Erarbeitung und der anschließend erfolgreicher Beschluss des Finanzantrags für die neue StuRa-Website stellt einen Meilenstein in diesem Projekt dar. Zuvor wurde Mitgliedern des StuRa-Plenums in einer Info-Veranstaltung die Möglichkeit geboten, das Projektziel und den Prozess der Angebotseinholung kennenzulernen und vorab kritische Punkte zu besprechen.

Sitzungszusammenfassungen (RF ÖA & RF Internet)

Um besser zu kommunizieren, welche Beschlüsse das StuRa-Plenum fällt, wurde das Format "Sitzungszusammenfassungen" ins Leben gerufen. Nach jeder StuRa-Sitzung werden relevante Punkte gesammelt in den sozialen Netzwerken veröffentlicht. Auf der Website wurde ein eigenes Tool für die Erstellung eingerichtet, um möglichst schnell von einer Sitzungszusammenfassung auf andere zugreifen zu können.

Rundmail-Tool (GF & RF ÖA)

Im Zuge des 13. Februars sollte durch den StuRa eine Mail an alle Studierenden versendet werden, jedoch stoppte die Uni aufgrund inhaltlicher Bedenken den Versand der Mail. Daher gab es im April ein klärendes Gespräch, in dem noch einmal klar die Rahmenbedingungen für das Versenden von E-Mail über den Studierendenverteiler sowohl innerhalb des StuRa als auch seitens der Uni abgeklärt worden sind.

Ergebnis: Die StuRa-Geschäftsführung beschließt nach inhaltlicher und formaler Prüfung die

Mail, welche darauf hin durch das ZIH versandt wird.

Visitenkarten (RF ÖA)

Amtsträger:innen, die Angestellten und Referate können seit diesem Quartal beim Referat Visitenkarten beantragen.

Stellungnahme Beitragserhöhung (GF & RF ÖA)

Im Zuge einer Anfrage von Campusrauschen erarbeitete die Geschäftsführung eine ausführliche Erklärung, wie es zur Beitragserhöhung gekommen ist.

Vorstellung der Exekutive (RF ÖA)

Geplant war, alle Amtsträger:innen in den sozialen Netzwerken vorzustellen, um zu kommunizieren, welche Gesichter hinter der Institution "StuRa" stehen. Leider wurde dieses Projekt nur angefangen und aus Kapazitätsgründen nicht weiter fortgeführt.

Schulung DSGVO (RF Internet)

Mit Inkrafttreten der DSGVO wurde das RF Internet durch das RF Datenschutz des StuRa beraten und weitergebildet.

Planungen für die nähere Zukunft (RF ÖA & RF Internet)

- Treffen mit Dezernat 7 bzgl. einer Imma-Party im Oktober
- Vorbereitung von Materialien für die ESE
- Neue StuRa-Website

Weitere Projekte/ Aktivitäten:

- Standorganisation & -betreuung beim Uni-Tag
- Einarbeiten und Unterstützen von Exekutiv-Mitgliedern und Angestellten bei der alltäglichen Arbeit auf der Website
- Pflege der Social-Media-Auftritte

Quartalsbericht Referat Qualitätsentwicklung – 04/2018

Referatstreffen am 06.12.2018

Auf dem Referatstreffen wurde für das erste Quartal 2019 geplant.

Es soll eine neue AG QE mit den amtierenden StuGaKos und interessierten Studierenden für die neue Legislatur ab April 2019 durchgeführt werden. Die Idee des stud.

Studiengangsberichtes (siehe unten) soll dort auch angesprochen werden.

Für ein weiteres Programmakkreditierungsseminar an der TUD wäre noch genug Geld vorhanden. Es wird für Ende März angepeilt.

Wir wollen eine Sitzung des AK Q für Januar/Februar anregen um über die Qualitätsziele der TUD (Erweiterung von Ziel 8.1, Spezifizierung von 2.12 und 5.1) sowie über Benchmarking zu sprechen.

Studentische Studiengangsberichte

Es wurde die Idee eines jährlichen Berichts der stud. StuGaKos zu den Entwicklungen und Problemen ihres Studiengangs formuliert.

Bisher haben wir das Problem, dass die stud. Studiengangskoordinator:innen wesentlich kürzer im Amt sind (1-2 Jahre) als es z.B.: für die Erstellung der Lehrberichte (5 Jahre) günstig wäre. Die stud. SGB sollen der Arbeit der StuGaKos mehr Kontinuität verleihen und Anfänger:innen im Amt können dann auf schon vorhandenes Material aufbauen.

Ziel ist es eine digitale Sammlung aller stud. SBG durch den StuRa zu organisieren, die über Generationen von StuGaKos bestand hat. Für die Umsetzung muss es noch Rücksprachen mit dem Referat Technik geben. Um die Erstellung der Berichte zu vereinfachen sollen Muster bzw. Fragenkataloge erstellt werden

Poolvernetzungstreffen

Für den StuRa TUD sind Claudia Meißner und Jasmin Usainov zum PVT gereist.

Bericht von Jasmin U.:

Zum 43. Poolvernetzungstreffen in Bamberg waren zu Beginn 8 PTOs anwesend, im Laufe der Tagungstage schwankte die Anwesenheit sehr. Bei den Berichten merkte man stark, dass die Personaldecke des Pools dünn zu werden scheint. Sowohl im KASAP als auch im Beschwerdeausschuss scheint es jeweils nur einzelne Personen gegeben zu haben, die aktiv arbeiten konnten.

Auch finanziell scheint es schwierig zu werden, was verschiedene Gründe hat. Zum einen zahlen nicht alle Agenturen den vereinbarten Sockelbeitrag und richten Schulungsseminare aus. Zum anderen scheint es wenig lösbar zu sein, dass der Pool bis

heute keine vernünftige Rechtsform hat und somit auch keine eigenen Rechnungen ausstellen kann. Die strukturelle Abhängigkeit vom fzs ist da auch ein Politikum, da dieser sich auch kritisch gegenüber dem Akkreditierungswesen äußert, der Pool aber seine Finanzen über den fzs regelt. Es werden verschiedenste Finanzierungsmodelle diskutiert und verschiedene Studierendenschaften darum gebeten, sich an der Poolfinanzierung zu beteiligen. In Absprache mit dem GF LuSt und dem Referenten QE habe ich unser bisheriges Statement nochmals bekräftigt, dass wir als StuRa TUD den Pool stützen wollen. Wir sehen als nicht möglich an, pauschale Beträge zu überweisen. Stattdessen haben wir Interesse daran, Schulungsseminare auszurichten und auch für externe zu öffnen (vorbehaltlich Zustimmung unseres Plenums zu den Finanzanträgen). Wir wurden angefragt, ob wir auch PVTs und Teamer*innentreffen vor Ort stellen könnten.

Die Verwaltungsstelle des Pools soll personell aufgestockt werden, um bestimmte Aufgaben zu verstetigen und den Pool besser unterstützen zu können.

Auch wird diskutiert, ob man das Standardhonorar der Teamer*innen für Schulungsseminare erhöhen will. Dagegen spricht, dass sich insbesondere kleine Studierendenschaften Seminare nicht mehr leisten könnten. Es steht bisher allen Schulungsseminaren frei, den Teamer:innen mehr zu bezahlen (und das wird teilweise auch gemacht).

Zu den Wahlen kann ich mitteilen, dass Daniel Irmer (Bergakademie TU Freiberg, bekannt als ehemaliger KSS-Sprecher) in den KASAP gewählt wurde, Claudia Meißner (TU Dresden) im Beschwerdeausschuss tätig sein wird und ich als eine von zwei Studierenden im Akkreditierungsrat nominiert wurde. Falls die HRK und KMK zustimmen, werde ich dort den Platz für Tillmann Schade (CAU Kiel) einnehmen.

Alle weiteren Wahlergebnisse und Antragsbesprechungen können dem offiziellen PVT-Protokoll entnommen oder im persönlichen Gespräch erfragt werden.

Ich danke dem Plenum für die Möglichkeit, an diesem Treffen teilnehmen zu können. Ich hoffe, dass wir in Zukunft weiterhin am Pool beteiligt sind und unterstützen können.

Abkürzungen:

PTO - pooltragende Organisation (Bundesfachschaftentagungen/
Landesstudierendenvertretungen/fzs)

fzs - freier Zusammenschluss student*innenschaften (Verein von Studierendenschaften)

KASAP - Koordinierungsausschuss des studentischen Akkreditierungspools (leitende
Funktion, Wahlamt)

GF LuSt - Geschäftsführer Lehre und Studium des StuRa TU Dresden

Referent QE - Referent Qualitätsentwicklung des Stura TU Dresden

PVT - (Akkreditierungs-)Poolvernetzungstreffen

KSS - Konferenz sächsischer Studierendenschaften

HRK - Hochschulrektorenkonferenz

KMK - Kultusministerkonferenz

AK Q - Arbeitskreis Qualität der TU Dresden

StuGaKo - studentische Studiengangskoordinator:in

Quartalsbericht Geschäftsbereich Soziales 4/2018

1. Allgemeines zum Geschäftsbereich

Die Mitgliederentwicklung des Geschäftsbereichs Soziales im Quartal 4/2018 ist erfreulich. Das Referat Studieren mit Kind ist weiterhin unbesetzt und wird durch die Referentin Soziales, Claudia Meißner, der kommissarischen Geschäftsführerin, Nathalie Schmidt, und der Sozialberaterin der StuRa, Theresa Schwarzkopf, mit betreut.

Der Geschäftsbereich Soziales besteht derzeit aus den Referaten Internationale Studierende, Integration behinderter und chronisch kranker Studierender, Soziales, Studentenwerk und Studieren mit Kind.

Im Quartal 4/2018 wurde ein Wekan zur Organisation der Arbeit im Geschäftsbereich etabliert. Der Geschäftsbereich war außerdem beim StuRa-World-Café vertreten und hat interessierte über die Arbeit im StuRa informiert.

2. Referat Internationale Studierende

Im 4. Quartal konnte erfreulicherweise ein neues Referatsmitglied gewonnen werden.

Der StuRa war bei der Immatrikulationsfeier für internationale Studierende mit einem Stand vertreten.

Es wurde ein Raumantrag für die Fortführung des Internationalen Salsakurs gestellt. Der Kurs findet demnach im Wintersemester unter der Schirmherrschaft des StuRa statt.

Es wurden einige Beratungsanfragen per E-Mail beantwortet. Zum Großteil wurden die Anfragenden an andere Stellen weiterverwiesen.

Es fand ein Referatstreffen zur Klärung der zukünftigen Arbeit statt. Hierbei wurde auch die Umbenennung des Referats von Ausländische Studierende in Internationale Studierende angeregt, die ebenfalls im Quartal 4/2018 erfolgte.

Es wurde Kontakt mit der Stabsstelle Internationalisierung aufgenommen. Elisabeth vertrat das Referat bei der AG Internationales.

Der Arbeitsauftrag des StuRa-Plenums zum Sammeln von Diskriminierungserfahrungen wurde im Referat bearbeitet.

3. Referat Integration von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen (IBS)

Im Quartal 4/2018 konnte erfreulicherweise ein neues Mitglied für das Referat gewonnen werden.

Die Gebärdensprachkurse, insbesondere der Anfänger:innenkurs, sind auf großes Interesse gestoßen. Leider konnte aufgrund der Kurzfristigkeit der Planung keine Aufnahme in das Studium-Generale-Heft erfolgen, dies soll in künftigen Semestern aber geschehen. Für einen Wissenserhalt über die Organisation der Gebärdensprachkurse wurde eine Checkliste erstellt, die in künftigen Semestern zum Einsatz kommen kann.

Die Einführungsveranstaltung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen fand statt und wurde von einigen interessierten Studierenden besucht. Die beteiligten Akteur:innen zogen ein positives Fazit. Dieses Veranstaltungsformat soll im nächsten Wintersemester wiederholt werden.

Der StuRa hat sich bei der Interessengemeinschaft Studium und Behinderung (IGB) eingebracht. Zudem fanden Beratungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen statt.

4. Referat Soziales

Im Referat Soziales gab und gibt es regelmäßige Beratungszeiten und Beratungen mit Terminvereinbarung zu den Themen BAföG, Wohngeld und allgemeine Studienfinanzierung.

Die Härtefallanträge für das Sommersemester 2018 und das Wintersemester 2018/19 wurden bearbeitet. Hierfür konnte eine weitere Bearbeiterin gewonnen werden. Die angefallenen Härtefälle wurden somit von Nathalie Schmidt, Claudia Meißner und Jasmin Usainov bearbeitet. Eingegangen sind im Sommersemester 40 Härtefälle; davon wurden 28 bewilligt; 2 sind noch offen (Stand: 31.12.2018). Für das Wintersemester sind 42 Härtefälle eingegangen, davon wurden bisher 33 abschließend bearbeitet und 24 davon bewilligt (Stand: 31.12.2018).

Die Härtefallordnungsüberarbeitung wurde angestoßen. Hierzu fand im Dezember ein Treffen statt. Ein solches Treffen gab es ebenfalls zur Thematik BAföG. Aus diesem Treffen soll eine Stellungnahme des StuRa entstehen.

Einige Mitglieder des Referats sowie Theresa Schwarzkopf nahmen im Dezember an einer Wohngeldschulung an der ehs teil, sodass in diesem Bereich auch zukünftig Beratungen stattfinden können.

5. Referat Studentenwerk

Am 25.10. fand eine Sitzung des Verwaltungsrates des Studentenwerkes statt. Auf dieser wurde der Wirtschaftsplan 2019 beschlossen, mit den im Vorfeld kommunizierten Beitrags- und Essenspreiserhöhungen (diese zum Jahresbeginn 2019). Ebenfalls wurde auf dieser Sitzung dem Verkauf des Wohnheims Weißiger Höhe in Tharandt zugestimmt.

Am 07.11.2018 fand das turnusmäßige Treffen der Geschäftsleitung des Studentenwerkes mit den Studentenschaften statt. Der Bericht dazu ist auf der Homepage nachzulesen.

Termine für die nächsten Treffen sind der 23.1., 10.4., 26.6. und 06.11.2019.

Aus der Studentenschaft hat uns eine Anfrage erreicht zum Thema Bisphenol A in den Kassenzetteln an den Mensakassen. Dieser Stoff ist tatsächlich in den Ausdrucken enthalten. Das Studentenwerk hat vom Hersteller inzwischen eine Unbedenklichkeitserklärung an uns weitergeleitet und uns versichert, dass man ohnehin bemüht sei, den Verbrauch der Ausdrücke zu verringern. Man ist auch bereit, zu schauen, ob man auf Papier umstellen kann, dass frei von diesem Giftstoff ist.

Die Studentenwerke, aber auch die Studentenschaften und politische Hochschulgruppen haben es geschafft, dass es im Zuge der Verhandlungen zum nächsten Doppelhaushalt im Landtag die Einsicht gab, dass die Studentenwerke finanziell besser ausgestattet werden müssen. Für den Doppelhaushalt 2019/20 werden vom Land Sachsen 4 Mio. Euro mehr für die sächsischen Studentenwerke zur Verfügung gestellt.

Auch der inzwischen vorgelegte Bericht des Landesrechnungshofes zu den Studentenwerken gibt den StuWes und auch den Studentenschaften Recht, wenn er feststellt, dass die Infrastruktur zu Unrecht aus Beitragsmitteln der Studierenden finanziert wird.

Das Referat war beim StuRa-World-Cafe vertreten (Ansprechpartner Friedrich).

Auch an der DSW-Mitgliederversammlung waren wir beteiligt (Ansprechpartner Sascha).

Am 06.12.2018 fand eine weitere Sitzung des Verwaltungsrates des Studentenwerkes statt. Dabei gab es keine wesentlichen Dinge, lediglich Veränderungen an den Verkaufsbedingungen des Wohnheims Weißiger Höhe sind dahingehend erwähnenswert, dass nun leider doch entgegen der ersten Festlegungen keine Übergangszeit mehr für die dort wohnenden Studierenden im Wohnheim gewährt werden kann. Zum 31.03.2019 müssen die letzten Studierenden ausgezogen sein.

Im Jahr 2019 feiert das Studentenwerk Dresden sein 100-jähriges Bestehen. Es ist damit das älteste Studentenwerk Deutschlands. Es wird eine ganze Menge Veranstaltungen dazu geben, näheres dazu enthält sehr wahrscheinlich der nächste Quartalsbericht.

6. Referat Studieren mit Kind

Nach der Referatsbereinigung zum 01.06.2018 gibt es in diesem Referat keine Mitarbeiter:innen mehr.

Die Referentin Soziales nahm an einem Treffen zur Umsetzung des Mutterschutzes an der TU Dresden teil. Im folgenden Quartal wird das neue Mutterschutzgesetz in Kraft treten. Zu dieser Thematik wird dann dementsprechend einiges anfallen; unter anderem fällt die Beobachtung der Umsetzung und Information darüber.

Quartalsbericht 01/2019 Geschäftsbereich Personal

Haupttätigkeiten GF Personal:

Los war an und für sich nicht so viel. Es gab die wöchentlichen Dienstberatungen mit den Angestellten. In dem Zusammenhang kam der Zustand des Zimmers 18 mal wieder auf die Agenda, sodass in der folgenden Zeit ein Dokument zur Problemanalyse und mögliche Lösungsvarianten erarbeitet.

Sonst war der GF die meiste Zeit mit Unterstützungstätigkeiten für den GF Finanzen und Inneres beschäftigt. In dem Zusammenhang wurde auch viel für die Erstellung des Haushaltsplans 2019/2020 getan und der Jahresabschluss mit vorbereitet. Auch gab es einige Übergabetätigkeiten zwischen scheidenden und zukünftigen GF Finanzen und Inneres.

Einmal mehr gab es noch ein paar Absprachen und Mails zum Thema Arbeits- und Brandschutz.

Referat Personal:

Das Referat hatte auch im zurückliegenden Quartal zu wenige Mitstreiter:innen, die auch noch recht wenig Zeit hatten. Passiert ist nichts.

Bei Rückfragen stehe ich euch jederzeit gerne zur Verfügung!

Liebe Grüße

Tim Rothbarth
Geschäftsführer Personal
Kommisarischer Referent Personal



Wahlprotokoll zur Wahl LSR der KSS

Wahlergebnis im **1.** Wahlgang:

Kandidat:in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Nathalie Schmidt	31	0	0	Ja

Anzahl abgegebener Stimmzettel: 31 Mehrheit der Stimmen bei: 20 Ungültige Stimmzettel: 0

Wahlergebnis im **2.** Wahlgang:

Kandidat:in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Nathalie Schmidt				

Anzahl abgegebener Stimmzettel: ____ Mehrheit der Stimmen bei: ____ Ungültige Stimmzettel: ____

Wahlergebnis im **3.** Wahlgang:

Kandidat:in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Nathalie Schmidt				

Anzahl abgegebener Stimmzettel: ____ Mehrheit der Stimmen bei: ____ Ungültige Stimmzettel: ____

Bestätigung der Zählkommission über die ordnungsgemäß durchgeführte Wahl:

Dresden, den 25.04.2019



Mitglied 1



Mitglied 2



Mitglied



Wahlprotokoll zur Wahl Geschäftsführerin Personal

Wahlergebnis im **1.** Wahlgang:

Kandidat:in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Sven Herdes	27	3	1	Ja

Anzahl abgegebener Stimmzettel: ²¹~~31~~ Mehrheit der Stimmen bei: 20 Ungültige Stimmzettel: ~~10~~

Wahlergebnis im **2.** Wahlgang:

Kandidat:in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Sven Herdes				

Anzahl abgegebener Stimmzettel: ____ Mehrheit der Stimmen bei: 20 Ungültige Stimmzettel: ____

Wahlergebnis im **3.** Wahlgang:

Kandidat:in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Sven Herdes				

Anzahl abgegebener Stimmzettel: ____ Mehrheit der Stimmen bei: 15 Ungültige Stimmzettel: ____

Bestätigung der Zählkommission über die ordnungsgemäß durchgeführte Wahl:

Dresden, den 25.04.2019

 _____ Mitglied 1
  _____ Mitglied 2
  _____ Mitglied 3

Vollmacht für das StuRa-Plenum am 25.4.2019

Dresden, den 25.4.2019

Leider ist mir eine Teilnahme am heutigen Plenum nicht möglich.

Ich beauftrage daher Leandro Bomhard für mich und in meinem Namen den Finanzantrag der HSG blue.engineering auf der heutigen Studierendenratsitzung den Finanzantrag einzureichen, Auskünfte zu geben, ihn –falls notwendig- zu ändern und dazu auch in meinem Namen Erklärungen abzugeben.

Mit den besten Grüßen für ein gutes Gelingen,





Version 09.04.2019



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller:in

Name, Vorname: Radermacher, Tobias (für HSG blue.engineering)

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:in:

Angaben zum Antrag

Gruppenname: blue.engineering HSG

Kontakt der Gruppe s.o.:

Antragsgegenstand: Förderung Ringvorlesung

Betrag: 450,00€ Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke

Datum: 18.04.2019 Unterschrift:

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Genehmigungsdatum:

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung:

Förderausschuss Protokollant:in:

AG: Datum Bestätigung Plenum:

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum: Geschäftsführer:in:

Datum: weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO:

Anweisung GF Finanzen:

Konto: Betrag:

Überweisung erfolgt Buchhaltung:

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-desden.de



Version 09.04.2019



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Blue.Engineering Dresden veranstaltet die fachübergreifende Ringvorlesung "wir machen uns die Welt, wie sie uns gefällt - dürfen wir das" in denen Studierende aller Studienrichtungen inhaltlichen und methodischen Input zur Reflexion der Verantwortung im (ingenieur-)Beruf bekommen. Hierfür sind zwei kostenpflichtige externe Referent_Innen geplant (je ca. 200€ für Honorar). Eine Referentin wird wahrscheinlich Nadine Reinhardt (Forschungsfelder Ethik und Wertewandel, u.a. #2050) sein, die zum Thema Nachhaltigkeit und Werte einen Termin gestalten wird. Für den/die zweite Referent*In haben wir noch keine Terminzusage. Thematisch wird es hier um das Thema Verantwortung von Ingenieuren im Themenfeld der Künstlichen Intelligenz gehen. Die weiteren Seminare werden interaktiv von der HSG gestaltet. Dabei fallen Kosten für Stifte, Moderationskarten etc. in Höhe von ca. 50€ an. Nicht benötigte Materialien können im nächsten Semester weiter verwendet werden.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

S.O.

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Gern weisen wir im Seminar auf die Stura-Förderung hin.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
200€	Honorar Fachvortrag 1DS
200€	Honorar Fachvortrag 1DS
50€	Verbrauchsmaterial
<hr/>	
450,00€	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
<hr/>	
0,00€	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 18.04.2019 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-desden.de



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname	Busch, Alexander
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
Kontoinhaber:in	

Angaben zum Antrag

Gruppenname	Referat ÖA	
Kontakt der Gruppe	s.o.	
Antragsgegenstand	Podiumsdiskussion Zellescher Weg	
Betrag	800,00€	<input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke

Datum	21.04.2019	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung	Genehmigungsdatum
<input type="checkbox"/> StuRa	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Sitzungsleitung
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	Protokollant:in
<input type="checkbox"/> AG:	Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und	
ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.	
Datum	Geschäftsführer:in
Datum	weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung	GF Finanzen	Betrag
Konto		
Überweisung erfolgt	Buchhaltung	



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Podiumsdiskussion zur Zukunft des Zelleschen Wegs.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
80	Plakate A2
70	Flyer A6
50	Social Media
500	Referent*innenkosten (wahrscheinlich nicht benötigt)
20	Verbrauchsmaterialien
50	Teilauto
30	Getränke auf dem Podium
800,00€	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
800	StuRa
800,00€	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

FA Podiumsdiskussion

Ausgaben

ID-Nummer	Posten	Anzahl	Summe	Präferiertes Angebot	Anmerkung	
100	Werbung		200.00 €			
110	Plakate A2	100 Stück		80.00 €	Wir machen Druck	75 Stück // 120g Affichenpapier // 24h Express
120	Flyer	200 Stück		70.00 €	Wir machen Druck	2000 Stück // 250g matt // 24h Express
130	Social Media			50.00 €		
200	Veranstaltung		500.00 €			
210	Referent*innenkosten			500.00 €		WIRD ZU 99% NICHT & NUR IM NOTFALL GEBRAUCHT!
300	Sonstiges		100.00 €			
420	Verbrauchsmaterialien			20.00 €		
430	Teilauto			50.00 €		
440	Getränke auf dem Podium			30.00 €		
Gesamtsumme			800.00 €			

Einnahmen

a	StuRa		800.00 €		
---	-------	--	----------	--	--



WirmachenDruck.de

Ihr Angebot

Datum: 21.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Plakat DIN A2 (420 x 594 mm) einseitig 4/0-farbig bedruckt (Topseller)

Sorte: Alle Plakate gleiches Motiv: 120g Affichenpapier Blueback (lichtundurchlässig und nassfest)
Auflage: 1 x 75 Stück

Preis	37,98 EUR
Verarbeitung:	
24h Express mit Eilzustellung (DE)	22,90 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	60,88 EUR
19.00% MwSt.	11,57 EUR
Gesamtpreis	72,45 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
Handelregister Stuttgart HRB 727418
UST-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Sean Quinn

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA



WirmachenDruck.de

Ihr Angebot

Datum: 21.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Flyer DIN A6 (10,5 cm x 14,8 cm), beidseitig bedruckt

Sorte: 250g hochwertiger Qualitätsdruck matt
Auflage: 1 x 2.000 Stück

Preis	27,25 EUR
Verarbeitung:	
24h Express mit Eilzustellung (DE)	22,90 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	50,15 EUR
19.00% MwSt.	9,53 EUR
Gesamtpreis	59,68 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
Handelregister Stuttgart HRB 727418
UST-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Sean Quinn

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant:in

AG:

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer:in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Finanzreferent:in



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Durch das festival:progressive möchten wir den Studierenden der TU Dresden und weiteren Interessierten eine Austauschplattform für progressive Zukunftsideen bieten. Dabei werden an zwei Tagen, dem 21. und 22. Juni, auf dem Uni-Gelände Workshops, Vorträge, Musik und andere kreative Aktionen stattfinden. Themenschwerpunkte sollen Umwelt, Internationales, Gleichstellung/Empowerment und Ökonomie sein. Wir erwarten ungefähr 300 Teilnehmer*innen.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

die vollständig ausgefüllte Version (mit Name des*r Antragsteller*in, rechtlich autorisierte Personen, ...) wird im Original der Sitzungsleitung vorgelegt

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
337	Werbung
2998	Musik und Technik
1500	Honorare und Fahrtkosten für Referent*innen
1700	Verpflegung
550	Weiteres
7.085,00 €	Summe Ausgaben

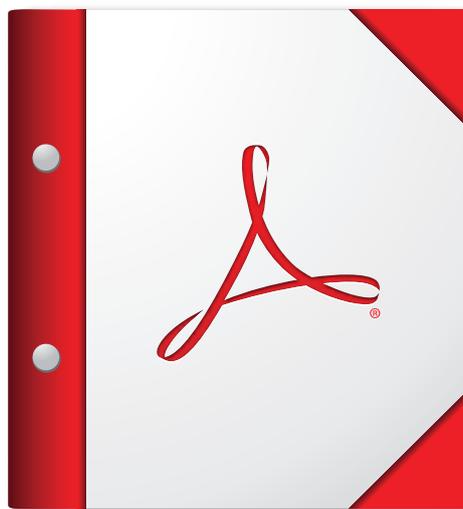
Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
7085	StuRa Tu Dresden
7.085,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum **22.04.2019** Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Zur optimalen Anzeige dieses PDF-Portfolios sollte es in Acrobat oder Adobe Reader ab Version X geöffnet werden.

[Adobe Reader jetzt herunterladen](#)

Ausgaben				
ID-Nummer	Posten	Summe	Betrag	Anmerkung
100	Werbung	337		
110	Plakate A1 (100 Stck.)		99	
120	Plakate A2 (300 Stck.)		99	
130	Programmflyer (1000 Stck.)		99	
140	Sticker		40	
160	Online-Werbung		99	
200	Musik und Technik	2998		
210	Gage: Lena Störfaktor		500	Angebot liegt vor
220	Gage: Konny		250	Angebot liegt vor
230	Gage: Hangry		200	Angebot liegt vor
240	Tageslichtbeamer		99	Erklärung folgt mündlich
250	Filmlizenz für den Film Projekt A		200	Angebot liegt vor
260	Techniker		1500	Angebot noch nicht da
270	Bühne		99	
280	GEMA		150	
300	Honorare und Fahrtkosten für Referent*innen	1500		
400	Verpflegung	1700		
410	Essen		200	Angebot liegt vor
420	Getränke		1500	Angebot liegt vor
500	Weiteres	550		
510	Transportkosten		400	
520	Materialien (Absperrband, Leim, Tesa, ...)		150	
	Summe	7085		

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Festival Progressive - Band: Lena Stoehrfaktor

Geschäftsbereich

Hochschulpolitik

Einholung des Angebots per:

Telefon
 Fax
 Mail
 Internet

Sonstige:

Beginn 22.12.2018

Ende 15.01.2019

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Lena Stoehrfaktor	500,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Lena Stoehrfaktor ist eine der berühmtesten, deutschsprachigen Künstlerinnen im Rap. Obwohl sie somit Rollenmodell ist und häufig auf emanzipierende Texte reduziert wird, umfasst ihr Werk viele Themenbereiche. Unter anderem beschreibt sie die Zwänge und Vorurteile, die sie auf ihrem Weg bekämpfen musste, sowie soziale und physische Probleme. Durch die Gesamtheit der Auseinandersetzungen und Analysen ist sie eine ausgezeichnete Möglichkeit unser Festival zu beenden. Die Band wurde per E-Mail angefragt, ein Auszug des Verlaufes liegt dem Antrag bei.

Bestätigung

Datum 22.04.2019

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

hey julia

alles klar, klingt gut, lass das festhalten und versuchen. lg

Am 15.01.2019 um 18:43 schrieb WHAT:

> hey lena,

> cool, das freut uns sehr!!

> Das problem ist, dass wir wie gesagt auf die finanzierung durch den

> stura und durch stiftungen angewiesen sind. Deswegen können wir auch

> verbindliche verträge erst schließen, wenn der finanzantrag angenommen

> wurde.

>

> Wir würden auf jeden fall versuchen die 500 zu bekommen, bei dir ist das

> sicherlich gut aufgehoben. Aber auch das können wir erst 100 prozentig

> zusicher, wenn der antrag durch ist. Wenn es ganz doof läuft, könnte es

> sein, dass der antrag gekürzt wird und wir noch runter gehen müssen.

>

> Falls das so für dich ok ist, können wir das mega gerne erstmal so

> festhalten und dann melden wir uns wieder sobald der antrag durch ist,

> damit wir alles festzurren können.

> alles liebe,

> julia

>

> Am 12.01.2019 um 13:15 schrieb Lena Stoehrfaktor:

>> he julia,

>>

>> das mit der ranzigen matratze war gut :) privat übernachten is voll ok

>>

>> also ich nehme natürlich soviel ihr mir geben könnt, versuche halt

>> immer da geld zu nehmen wo geht, so dass ich die anderen sachen soli

>> machen kann. also wären die 500 geil aber könnten auch noch

>> runtergehen wenn zu krass. was denkt ihr?

>>

>> kuhl wolln wir das dann festhalten?

>> freu mich sehr

>> lg

>>

>> Am 09.01.2019 um 20:41 schrieb WHAT:

>>> hey lena,

>>> ich hoffe du hattest einen schönen jahresanfang. Erstmal sorry für die

>>> späte antwort. Wir mussten unser nächstes plenum abwarten und durch den

>>> jahreswechsel hat das etwas gedauert. Es freut uns sehr, dass du

>>> interesse hast!

>>>

>>> Da wir das festival unkommerziell gestalten möchten und keinen eintritt

>>> nehmen, müssen wir immer schauen, wie wir das mit unserem budget

>>> hinkriegen. Was stellst du dir denn ungefähr als gage vor?

>>>

>>> Unsere höchstgrenze für alles wären 500 euro (also für gage, fahrtkosten

>>> und ggf übernachtung). Die fahrtkosten sind ja aus berlin zum glück

>>> nicht so hoch. Übernachtung könnten wir ggf. auch privat organisieren,

>>> wenn das für dich ok wäre (es wäre auch keine ranzige matratze ;)). Wir

>>> würden uns mega freuen, wenn du lust hättest zu kommen!

>>>

>>> liebe grüße,

>>> julia

>>>

>>> Am 30.12.2018 um 10:53 schrieb Lena Stoehrfaktor:

>>>> hey julia,

>>>> danke für die anfrage, euer festival klingt gut und ich hab auch an

>>>> dem datum noch nichts eingeplant.

>>>>

>>>> wie sind eure konditionen?

>>>> lg

>>>>

>>>> Am 22.12.2018 um 23:49 schrieb WHAT:

>>>>> Hey Lena,

>>>>> nach zwei progressiven Festival-Wochenenden im Juni 2017 und 2018 sind

>>>>> wir nun bereit für eine dritte Auflage im nächsten Jahr und würden uns

>>>>> sehr freuen, wenn du Lust hättest am 22.06 dort aufzutreten!

>>>>>

>>>>> Wir sind das Referat WHAT vom Studierendenrat der TU Dresden und

>>>>> engagieren uns für mehr politische Partizipation von seiten junger

>>>>> Menschen. Hier die fb Veranstaltung für das Festival letztes Jahr:

>>>>> www.facebook.com/events/1575812112532022/.

>>>>>

>>>>> An zwei Tagen möchten wir mit Workshops, Vorträgen, Musik und weiteren

>>>>> kreativen Aktionen eine Austauschplattform bieten, um sich mit

>>>>> progressive Zukunftsideen auseinanderzusetzen. Dafür soll

>>>>> ausnahmsweise

>>>>> mal nicht im Vordergrund stehen, was alles gerade so richtig scheiße

>>>>> läuft, sondern wir wollen uns darauf konzentrieren, welche Ideen und

>>>>> Lösungsvorschläge es heute und für die Zukunft gibt. Mögliche

>>>>> Themenfelder werden beispielsweise Feminismus, Klimagerechtigkeit,

>>>>> sichere Kommunikation, Tierrechte oder verschiedene Aktionsformen

>>>>> sein.

>>>>> Das Festival ist komplett selbstorganisiert, unkommerziell und für

>>>>> alle

>>>>> Teilnehmenden kostenlos.

>>>>>

>>>>> Konkret wird das Festival am 21./22. Juni 2019 im Willers-Bau und auf

>>>>> der Trefftz-Wiese der TU Dresden stattfinden. Am Vor- und Nachmittag

>>>>> wird es Workshops zu verschiedenen politischen Themen geben und bei

>>>>> gemeinsamer Küfa wollen wir dann allen Teilnehmenden die Möglichkeit

>>>>> bieten sich auszutauschen und zu vernetzen. An beiden Abenden soll das

>>>>> Ganze nach draußen verlagert werden, der Spaß im Vordergrund stehen,

>>>>> verschiedene Bands/Musiker*innen spielen und die Tage mit Musik und

>>>>> Getränken ausklingen.

>>>>>

>>>>> Dabei ist uns wichtig, dass auch durch die Acts Inhalte rüber gebracht

>>>>> werden, die wir vertreten. Wir finden deine Musik super cool, feiern

>>>>> dein neues Album und würden uns mega freuen, wenn du Lust hättest auf

>>>>> dem Festival zu spielen!

>>>>>

>>>>> Solidarische Grüße,

>>>>> Julia von WHAT

>>>>>

>>>>>

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Festival Progressive - Band: Konny

Geschäftsbereich

Hochschulpolitik

Einholung des Angebots per:

- Telefon
 Fax
 Mail
 Internet
 Sonstige:

Beginn 07.01.2019

Ende 01.02.2019

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Konny	250,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Konny beschäftigt sich seit vielen Jahren als Musiker und Musiktherapeut mit den aktuellen Herrschaftssystemen und einer lebenswerten Zukunft für alle. In seiner Arbeit steht nicht der Profit zu vorderst, sondern das Verändern und Vorranbringen unserer Gesellschaft. Ob es bei Kämpfen um urbane Wohn- und Freiräume ist oder bei den Auseinandersetzungen um den Hambacher Wald - Konny war und ist stets an aktuellen Themen dran und verbindet sie mit einem libertärem Zukunftsbild. Daher passt er thematisch sehr zum Festival. Die Band wurde per E-Mail angefragt, ein Auszug des Verlaufes liegt dem Antrag bei.

Bestätigung

Datum 22.04.2019

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

moin konny,

das freut uns sehr!! Der 21.06 geht klar und die konditionen sollten auch alle passen. Übernachtung würden wir privat organisieren, wenn das für dich ok wäre. Und deinen Hund würden wir natürlich auch unterkriegen und bestimmt auch jmd finden, der*die glücklich ist, ihn während deines Auftritts zu betreuen, falls nötig.

Das einzige problem ist, dass wir auf die finanzierung durch den stura angewiesen sind. Deswegen können wir auch verbindliche verträge erst schließen, wenn der finanzantrag angenommen wurde. Falls das so für dich ok ist, können wir das mega gerne erstmal so festhalten und dann melden wir uns wieder sobald der antrag durch ist, damit wir alles festzurren können.

liebe grüße,

julia

Am 01.02.2019 um 15:08 schrieb Konny:

Hallo liebe Julia,

Nach langem Hin und her überlegen,

Hat sich ergeben:

Ich bin gerne dabei.

Ich schicke euch hier einmal ein paar Konditionen,

Das ist ungefähr so wie es normalerweise bei mir so läuft,

Aber lässt sich natürlich drüber reden:

- min. 150€ - 200€ + (Bahn)Fahrtsoten

- Schlafplatz (wenn ich mein Hund nicht untergebracht kriege müsste ich den mitbringen)

- Wat zum fuddern abends und morgenz :-)

- irgendwer wo mich vom Bahnhof abholen kommt (am allerliebsten mit audowagen, weil wegen jepäck und so)

- und denn halt ooch morgenz wieder zum bahnhof hin, wa

Technik:

(ich bringe mit:)

- Akkordeon + DI

- Gitarre + DI

Ich brauche:

- Gesanx_Mic + Stativ + Kabelage

- Für die beiden Instrumente jeweils Eingänge (1x mit Phantompaua) + jeweils XLR

Ich freue mich immer über ne schöne Lichtstimmung und Leute mit Bock anner Technik

Soweit erst mal von mir,

lieb jegrüßt,

Konny

Konny Kleinkunstpunk

Musiker und Kleinkunstheini

Theaterpädagogischer Spielleiter (BuT)

www.turgutz.de

Postfach Konny

Disorder Rebel Store

Mariannenstraße 49

10999 Berlin

https://twitter.com/Konny_Turgutz

<https://soundcloud.com/konny-kleinkunstpunk>

<https://konny-kleinkunstpunk.bandcamp.com>

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Festival Progressive - Band: Hangry

Geschäftsbereich

Hochschulpolitik

Einholung des Angebots per:

Telefon
 Fax
 Mail
 Internet

Sonstige:

Beginn 10.04.2019

Ende 10.04.2019

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Hangry	200,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Das Festival soll auch lokale Gruppen unterstützen. Hangry ist eine solche, nämlich eine feministische Punk-Band. Somit passt sie gut zu der Headlinerin des Abends, Lena Stoehrfaktor, und bringt einen eigenen, musikalischen Schwerpunkt mit.

Bestätigung

Datum 22.04.2019

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Festival Progressive - Filmlizenz: Projekt A

Geschäftsbereich

Hochschulpolitik

Einholung des Angebots per:

- Telefon
 Fax
 Mail
 Internet
 Sonstige: _____

Beginn 10.04.2019

Ende 13.04.2019

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Projekt A (Lizenzgeber: Drop-Out Cinema eG)	200,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Wir wollen den Film 'Projekt A' zeigen. Der Film beleuchtet europaweit kleine Gruppen und Kollektive, die ganz konkret solidarisch leben und somit Alternativen zu den herrschenden Gesellschaftsbedingungen aufzeigen. Somit passt er perfekt in die Ausrichtung des Festival. Die Lizenzkosten betragen 200€, siehe Mail im WHAT-Postfach vom 13.4. (Zitat: "Pauschal vorab als Fixpreis wäre auch möglich, je nach geschätzter Besucherzahl: bis 50 Zuschauer - pauschal 100 EUR; bis 100 Zuschauer - pauschal 200 EUR usw."). Dabei ist die "Drop-Out Cinema eG" zuständig für die Vergabe von Lizenzen innerhalb Deutschland.

Bestätigung

Datum 22.04.2019

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Erläuterung zur Technik zum *Festival Progressive 2019*

Wie auch in den vergangenen beiden Jahren, sowie bei den bisher durchgeführten Veranstaltungen (Demo und co.), soll auch in diesem Jahr die Technik bei dem Festival von der Firma „Produktionsbüro Dresden“ bezogen werden. Leider liegt bis zu dem heutigen Datum (22.04.19) noch kein Angebot vor. Allerdings wird sich der Betrag stark an dem vom letzten Jahr (ca. 1400 €) orientieren, sodass 1500,- € beantragt werden. Es liegen zudem keine Vergleichsangebote vor, da das Produktionsbüro Dresden die einzige Firma in Dresden ist, die solidarische Projekte fördert und nur das Nötigste für die Durchführung einer Veranstaltung in Rechnung stellt. Wir haben schon oft mit dieser Firma zusammengearbeitet.

Erläuterung zur Auswahl der *Veranstaltungsthematiken* sowie der *Referierenden* zum *Festival Progressive 2019*

Die Intention zur Veranstaltung des Festival Progressive ist es, wie auch in den Vorjahren, einen Raum an der TU Dresden zu schaffen, in dem in progressiver Weise über Bestehendes sowie die Zukunft nachgedacht, gesprochen und debattiert wird. Getreu dem Motto „in welcher Welt wollen wir leben“ laden wir daher am 21. und 22. Juni alle Interessierten dazu ein, Utopien zu spinnen und sich über die Grenzen der Fakultäten hinweg zu vernetzen. Dafür planen wir 19 Veranstaltungen, die sich den Clustern *Umwelt, Uni&Gesellschaft, Kunst/Kultur/Kreativität* und *Politische Bewegungen* zuordnen lassen.

Da uns die Qualität der inhaltlichen Veranstaltungen sowie der verantwortungsvolle Umgang mit studentischen Geldern wichtig sind, laden wir als Referierende neben Promovierenden und Dozierenden der TU Dresden Personen ein, die sich durch ihr ehrenamtliches Engagement und/oder selbstfinanzierte Weiterbildungen als Experten auf dem jeweiligen Gebiet bezeichnen können. Es ist uns darüber hinaus ein Anliegen, soweit möglich, Referierende aus lokalen Initiativen einzuladen, um einerseits Fahrtaufwand und –kosten zu sparen und außerdem besonders interessierten Teilnehmenden des Festivals die einfache Möglichkeit zu bieten, sich in die bestehenden Strukturen einzubringen bzw. zu vernetzen.

Folgende Themen sind vorgesehen (Arbeitstitel):

- Mobilität der Zukunft
- Konstruktiv streiten
- Kohleausstieg
- Umweltpolitik an der Uni
- Alternative Gesundheitsversorgung durch Polikliniken
- Siebdruck - Workshop
- Stencil – Workshop
- Perspektiven für Pflege- und Sorgearbeit
- Input zur Wahrnehmung von Technik als männlich, weiß, westlich
- Public Money, Public Code
- Alternative Uni/Bildung
- Alternative Beziehungs- und Familienkonzepte
- Alternative Wohn- und Nutzungskonzepte
- Sichere Kommunikation
- Awarenesskonzepte: Worauf kann ich achten, wenn ich eine Party veranstalte?
- Progressive internationale Bewegungen
- Kochen für viele Menschen
- Freeparty
- Community Accountability: Selbstverantwortliche Strategien, innerhalb einer Gruppe auf Gewalt zu reagieren

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Festival Progressive - Verpflegung (Essen)

Geschäftsbereich

Hochschulpolitik

Einholung des Angebots per:

Telefon
 Fax
 Mail
 Internet

Sonstige:

Beginn 10.04.2019

Ende 10.04.2019

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Kiezküche, Black Wok	
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Am Freitag (21.06) werden die Teilnehmenden von einem KüfA-Kollektiv "Kiezküche" versorgt werden und am Freitag wird in Form eines Workshops das KüfA-Kollektiv Black Wok die Besucher:innen mit Essen versorgen. Diese beiden Gruppen sind lose, soziale Verbände und können daher kein Angebot ausstellen. Ihre Leistung wird uns jedoch nicht in Rechnung gestellt. Die Lebensmittel werden von der Tafel bezogen. Eventuell sind neben der Tafel noch weitere Einkäufe von Nöten, weshalb ein Budget von 200,- € zunächst eingeplant werden muss. Allerdings wird kein Einkauf über 100,- € sein.

Bestätigung

Datum

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF



Dietrich & Feustel GmbH & Co.KG - Gastronomie + Handel Conradstraße 34 - 01097 Dresden

Wir gestalten Dresden
Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft
e.V.
Kraftwerk Mitte 7
01067 Dresden

WHAT Referat Wissen
 Bürokratischer StuRa TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Campusgelände, 21.06.19
 zurück am 24.06.19

Angebot Nummer: **90210** Datum: **16.04.2019**
Kopie Kunden-Nr.: **100001** **Zustellung**
 Steuer-Nr: **202/152/32000**

Seite 1

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	Ust.	E-Preis	Gesamt
	Alle Preise netto; Kommissionslieferung	0	19 %	0,00	gratis
	GESAMT Brutto: 1476,31 EUR; Pfandbrutto 283,58 inkl.	0	19 %	0,00	gratis
230498	Premium Cola 20x0,50l Ki	5	19 %	16,00	80,00
230629	Störtebecker BIO Frei-Bier alkoholfrei 20x0,50l Ki	1	19 %	14,40	14,40
230794	Quartiermeister Radler 20x0,50l Ki	9	19 %	15,50	139,50
230798	Quartiermeister Pils 20x0,50l Ki	28	19 %	14,50	406,00
410190	Zotrine BIO 20x0,50l Ki	6	19 %	16,90	101,40
410195	Kolle Mate BIO 20x0,50l Ki	10	19 %	16,90	169,00
410230	Viva Con Aqua "laut" PCY 20x0,50l Ki	4	19 %	10,50	42,00
900020	Kühlschrank Leihgerät 1,00St So	2	19 %	25,00	50,00

DE-ÖKO-037

Nr.	Bezeichnung	Pfandbetrag	geliefert	zurück	Bestand diff	Pfandbetrag
1	Pfand 2,30 €	2,30 EUR				2,30
2	Pfand 2,14 €	2,14 EUR				2,14
3	Pfand 2,38 €	2,38 EUR				2,38
4	Pfand 2,40 €	2,40 EUR				2,40
6	Pfand 3,00 €	3,00 EUR				3,00
7	Pfand 3,10 €	3,10 EUR	38,00			3,10
8	Pfand 3,30 €	3,30 EUR				3,30
9	Pfand 3,42 €	3,42 EUR				3,42
10	Pfand 3,90 €	3,90 EUR				3,90
11	Pfand 4,50 €	4,50 EUR	21,00			4,50



Dietrich & Feustel GmbH & Co.KG - Gastronomie + Handel Conradstraße 34 - 01097 Dresden

Wir gestalten Dresden
Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft
e.V.
Kraftwerk Mitte 7
01067 Dresden

WHAT Referat Wissen
 Bürokratischer StuRa TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Campusgelände, 21.06.19
 zurück am 24.06.19

Angebot Nummer: **90210** Datum: **16.04.2019**
Kopie Kunden-Nr.: **100001** **Zustellung**
 Steuer-Nr: **202/152/32000**

Seite 2

Nr.	Bezeichnung	Pfandbetrag	geliefert	zurück	Bestand diff	Pfandbetrag
12	Pfand 5,10 €	5,10 EUR				5,10
13	Pfand 6,00 €	6,00 EUR				6,00
14	Pfand 0,08 €	0,08 EUR				0,08
15	Pfand 0,15 €	0,15 EUR				0,15
16	Pfand 0,25 €	0,25 EUR				0,25
17	Pfand 1,50 €	1,50 EUR				1,50
18	Pfand 10,00 €	10,00 EUR				10,00
19	Gasflasche 29,00 €	29,00 EUR				29,00
20	Pfand 4,25 €	4,25 EUR				4,25
21	Pfand 3,75 €	3,75 EUR				3,75
22	Pfand 3,75€	3,75 EUR				3,75
23	Pfand 3,50 €	3,50 EUR				3,50
24	Pfand 30,00 €	30,00 EUR				30,00
25	BRUNO 50/30L 30,00 €	30,00 EUR				30,00
26	BRUNO 30/50L ohne Pfand	0,00 EUR				0,00
29	Gallone 7,67 €	7,67 EUR				7,67
30	Co2 Fl. Pfand 30,-	30,00 EUR				30,00
31	Europalette 7,50 €	7,50 EUR				7,50
33	Rheingas 5/11KG	24,49 EUR				24,49
35	Pfand 6,50 €	6,50 EUR	4,00			6,50
37	Pfand 4,00 €	4,00 EUR				4,00
39	Pfand 1,92 €	1,92 EUR				1,92



Dietrich & Feustel GmbH & Co.KG - Gastronomie + Handel Conradstraße 34 - 01097 Dresden

Wir gestalten Dresden
Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft
e.V.
Kraftwerk Mitte 7
01067 Dresden

WHAT Referat Wissen
 Bürokratischer StuRa TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Campusgelände, 21.06.19
 zurück am 24.06.19

Angebot	Nummer:	90210	Datum:	16.04.2019
Kopie	Kunden-Nr.:	100001	Zustellung	
			Steuer-Nr:	202/152/32000

Seite 3

Nr.	Bezeichnung	Pfandbetrag	geliefert	zurück	Bestand diff	Pfandbetrag
40	Pfand 2,46 €	2,46 EUR				2,46
42	Pfand 2,78 €	2,78 EUR				2,78
44	Pfand 3,66 €	3,66 EUR				3,66
50	Coolkeg 50,00 €	50,00 EUR				50,00
51	Pfand 0,10 €	0,10 EUR				0,10
52	Pfand 2,50 €	2,50 EUR				2,50
53	Pfand 3,15 €	3,15 EUR				3,15
59	Pfand 5,25 €	5,25 EUR				5,25
65	Pfand 4,60 €	4,60 EUR				4,60
66	Pfand 40,00 €	40,00 EUR				40,00
76	Pfand 5,70 €	5,70 EUR				5,70
96	Pfand 6,60 €	6,60 EUR				6,60
100	Pfand 50,00 €	50,00 EUR				50,00
105	Co2 Fl. 100,00€	100,00 EUR				100,00

Es gelten die AGB von D&F . Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von D&F.



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname Elisabeth Fischer

Straße, Nr. [Redacted]

PLZ, Ort [Redacted]

E-Mail-Adresse what@mailbox.tu-dresden.de

Telefonnummer [Redacted]

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut [Redacted]

IBAN [Redacted]

BIC [Redacted]

Kontoinhaber:in [Redacted]

Angaben zum Antrag

Gruppenname Referat WHAT

Antragsgegenstand festival:progressive am 21./22. Juni 2019

Betrag 6.085,00 € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 22.04.2019 Unterschrift [Redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum [Redacted]

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant:in

AG:

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum _____ Geschäftsführer:in _____

Datum _____ weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO _____

Anweisung GF Finanzen

Konto _____ Betrag _____

Überweisung erfolgt Finanzreferent:in _____



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Durch das festival:progressive möchten wir den Studierenden der TU Dresden und weiteren Interessierten eine Austauschplattform für progressive Zukunftsideen bieten. Dabei werden an zwei Tagen, dem 21. und 22. Juni, auf dem Uni-Gelände Workshops, Vorträge, Musik und andere kreative Aktionen stattfinden. Themenschwerpunkte sollen Umwelt, Internationales, Gleichstellung/Empowerment und Ökonomie sein. Wir erwarten ungefähr 300 Teilnehmer*innen.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

die vollständig ausgefüllte Version (mit Name des*r Antragsteller*in, rechtlich autorisierte Personen, ...) wird im Original der Sitzungsleitung vorgelegt

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
337	Werbung
2998	Musik und Technik
1500	Honorare und Fahrtkosten für Referent*innen
1700	Verpflegung
550	Weiteres
7.085,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
6085	StuRa Tu Dresden
1000	Einnahmen Getränke+Essen
7.085,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum **22.04.2019** Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Ausgaben				
ID-Nummer	Posten	Summe	Betrag	Anmerkung
100	Werbung		337	
110	Plakate A1 (100 Stck.)		99	
120	Plakate A2 (300 Stck.)		99	
130	Programmflyer (1000 Stck.)		99	
140	Sticker		40	
160	Online-Werbung		99	
200	Musik und Technik		2998	
210	Gage: Lena Störfaktor		500	Angebot liegt vor
220	Gage: Konny		250	Angebot liegt vor
230	Gage: Hangry		200	Angebot liegt vor
240	Tageslichtbeamer		99	Erklärung folgt mündlich
250	Filmlizenz für den Film Projekt A		200	Angebot liegt vor
260	Techniker		1500	Angebot liegt vor
270	Bühne		99	
280	GEMA		150	
300	Honorare und Fahrtkosten für Referent*innen		1500	
301	AND - Anarchistisches Netzwerk Dresden		80	
302	Internationalistisches Zentrum		80	
303	HSG Kritisches Lehramt Dresden		80	
304	HSG für Freie Software und Freies Wissen		90	
305	Anke Woschek		90	
306	Care Revolution Leipzig		80	
307	Black Wok		90	
308	Anne Klopfer		80	
309	Konglomerat e.V. / Rosenwerk		90	
310	NEMO - Netzwerk Moderation		80	
311	WHAT and Friends		80	
312	Samuel Karrer		80	
313	elixir Dresden e.V. i.G.		90	
314	Amoriestammtisch (Ludwig Ringeis)		90	
315	tuuwi		80	
316	Richard Hartl		80	
317	AAA Pödelwitz		80	
318	Gesundheitskollektiv Dresden		80	
400	Verpflegung		1700	
410	Essen		200	Angebot liegt vor
420	Getränke		1500	Angebot liegt vor
500	Weiteres		550	
510	Transportkosten		400	
520	Materialien (Absperrband, Leim, Tesa, ...)		150	
	Summe		7085	

Finanzantrag Festival :progressive 3

Antragstext

Liebe Menschen,

wir sind das Referat WHAT und die HSG Kreta vom StuRa der TU Dresden und wollen dieses Jahr am 21. und 22. Juni das Festival :progressive 3 organisieren.

In den letzten beiden Jahren wurde auf dem Campusgelände bereits das Festival :progressive (2017) und das Festival :progressive 2 (2018) von dem Referat WHAT veranstaltet. Die Intention zur Durchführung dieser Veranstaltung ist es, wie auch in den Vorjahren, einen Raum an der TU Dresden zu schaffen, in dem in progressiver Weise über Bestehendes sowie die Zukunft nachgedacht, gesprochen, debattiert und getanzt wird. Getreu dem Motto „in welcher Welt wollen wir leben“ laden wir alle Interessierten dazu ein, Utopien zu spinnen und sich über die Grenzen der Fakultäten hinweg zu vernetzen. Sowohl am Freitag als auch am Samstag bieten wir den Besucher:innen die Möglichkeit an Workshops teilzunehmen und sich mit progressiven Ideen auseinander zu setzen. Dafür planen wir 19 Veranstaltungen, die sich den Clustern Umwelt, Uni&Gesellschaft, Kunst/Kultur/Kreativität und Politische Bewegungen zuordnen lassen. Am Abend laden wir Musiker:innen ein, die sich ebenfalls mit dieser Thematik identifizieren können. Sie werden auf einer mit Musik und Licht ausgestatteten Bühne für die 300-400 Teilnehmenden spielen. Während der Veranstaltung werden die Gäste durch Küfas (Küche für alle) mit Essen versorgt. Die Getränke organisieren wir selbst und verkaufen sie zum solidarischen Preis.

Zur Durchführung des Festivals beantragen wir vom StuRa **6.085,00 €**.

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Festival Progressive - Technik

Geschäftsbereich

Hochschulpolitik

Einholung des Angebots per:

Telefon
 Fax
 Mail
 Internet

Sonstige:

Beginn 06.02.2019

Ende 03.05.2019

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) ProduktionsBüro Dresden	1.487,50 €
2) Quite Audio Publishing	1.975,40 €
3) Eventservice Naumann	2.320,50 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Mit der Firma "Produktionsbüro Dresden" hat das Referat WHAT und so auch der StuRa mehrfach zusammen gearbeitet. Die Firma geht sehr gut auf unsere Wünsche und Vorstellungen ein und setzt die Anforderungen sehr gut um. Im Vergleich zu den anderen Angeboten ist das "Produktionsbüro Dresden" deutlich günstiger. Aus diesen Gründen haben wir uns für Angebot 1) entschieden.

Bestätigung

Datum 05.05.2019

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

ProduktionsBüro Dresden

Dirk Preuß
Hermann-Mende-
Straße 5-7
01099 Dresden

StuRa TU Dresden - Referat WHAT

info@prodd.de
www.prodd.de

Helmholtzstraße 10

01069 Dresden

FA Dresden Nord

St.-Nr:

202/258/00791

USt.-IdNr.:

DE286928126

Angebot

Produktion: Festival :progressiv:

Datum: 21.-22.06.2019

Ort: TU Dresden

Angebotsdatum:

20.04.2019

Angebotsnummer:

2004-057-19

Hiermit erlauben wir uns, ihnen folgende Leistungen/Artikel in Rechnung zu stellen:

P	Leistung/Artikel	M	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Beschallung für 500pax, inkl. Beleuchtung	1	450,00 €	450,00 €
2	Techniker (Tontechnik)	2	250,00 €	500,00 €
3	Helfer (Beleuchtung)	2	150,00 €	300,00 €
4	Logistik, pauschal	0	100,00 €	0,00 €
			Betrag netto:	1.250,00 €
			MwSt. 19%:	237,50 €
			Betrag brutto:	1.487,50 €

Vielen Dank für ihren Anfrage!

QUITE AUDIO PUBLISHING

Quite Audio Publishing | Kai Hoffmann | Pulsnitzer Str. 1 | 01099 Dresden

An

StuRa Dresden – Referat WHAT

Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Angebot

• in unserem Katalog •
„Vom Kleinen und dem Großen“
 ...Musikalische Poesie von Gabriel Krappmann
(QC0006)
 • auch empfehlenswert •
„Grünhalm“ Autorenlesung mit Henning H. Wenzel
 Ein Roman über das Glück der
 Ahnungslosigkeit. (QC0005)
 • und außerdem •
 wunderschöne Folkmusik mit Erinnerungen an die
 grüne Insel: **Violet Bloom „Colors“** (QC0004)

Ihre Kundennummer

Angebotsnummer

Datum

190503021

03.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit unterbreite ich für meine Dienstleistungen zu Ihrem Festival am 21.06. und 22.06. folgendes Angebot:

Pos.	Datum	Bezeichnung	Menge	E-Preis	G-Preis	
1	21.06.19	Beschallung für ca. 500 Personen	2,00	350,00	700,00	€
2	21.06.19	Tontechniker	2,00	260,00	560,00	€
3	21.06.19	Beleuchtung	2,00	150,00	300,00	€
4	21.06.19	Logistik	1,00	150,00	150,00	€
					<u>netto</u>	1.660,00 €
					Versandkosten netto	0,00 €
					zzgl. 19% Ust.	315,40 €
					zzgl. 7% Ust.	0,00 €
					Gesamtbetrag	1.975,40 €

Zahlart: Überweisung
 Bestellart: Buchung

Vielen dank für Ihre Anfrage, über eine Zusage würden wir uns freuen.

Ihr Quite-Audio-Team

>>> Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Quite Audio Publishing <<<

Quite Audio Publishing | Inh. Kai Hoffmann
 Pulsnitzer Str. 1 | 01099 Dresden
 Tel.: [redacted]
 mail@quiteaudio.de | www.quiteaudio.de

Fidor Bank AG
 Kto.-Nr.: 0020 2205 54 | BLZ: 700 222 00
 IBAN: DE 98 7002 2200 0020 2205 54 | BIC: FDDODEMMXXX
 Ust-ID: DE233122025



+49 [redacted]
 eventservicenaumann@googlemail.com
 Grüner Graben 7
 02826 Görlitz

StuRa TU Dresden
 Helmholtzstraße 10
 01069 Dresden

Angebot Nr. 60
Kunden-Nr.: 112

Datum: 03.05.2019
 Gültig bis: 22.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
 hiermit unterbreiten wir Ihnen unser Angebot über folgende Positionen:

Pos.	Art.Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	Einzelpreis netto	Gesamtpreis netto
1		Beleuchtung Paket	1,00	Mal	150,00 €	150,00 €
2		Beschallungssystem für ca. 500 Personen inkl. Amping	1,00	Mal	650,00 €	650,00 €
3		Transport/ Vor und Nachbereitung	1,00	Mal	150,00 €	150,00 €
4		Helfersatz für Auf/Abbau	2,00	Mal	200,00 €	400,00 €
5		Tontechniker Tagessatz	2,00	Mal	300,00 €	600,00 €
Zwischensumme						1.950,00 €
zzgl. 19,00% MwSt.						370,50 €
Endsumme						2.320,50 €

Kontakt
 Tel.: 017670276280
 E-Mail: eventservicenaumann@googlemail.com

Bankverbindung
 Sparkasse
 Oberlausitz-Niederschlesien
 Konto-Nr. 232011214
 BLZ 850 501 00
 DE75 8505 0100 0232 0112 14
 SWIFT/BIC: WELA3303

Gerichtsstand
 Görlitz
 Steuer-Nr.: 207/252/00685

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Festival Progressive - Getränke

Geschäftsbereich

Hochschulpolitik

Einholung des Angebots per:

- Telefon
 Fax
 Mail
 Internet
 Sonstige:

Beginn 12.04.2019

Ende 03.05.2019

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Dietrich & Feustel GmbH & Co.KG (D&F)	1.192,73 €
2) kick in Getränkemarkt GmbH	1.020,92 €
3) Getränkewelt GmbH	1.185,98 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Angefragt wurden zusätzlich die Firmen "Getränke Frenzel" und "Dresden hat Durst." Aus Kapazitätsgründen mussten uns beide Firmen absagen. Für die ersten beiden Firmen liegen Angebote vor. Das Angebot der dritten Firma konnte online selbst zusammengestellt werden. Zur Durchführung der Veranstaltung wird das Angebot 1) gewählt. In der Vergangenheit arbeitete das Referat WHAT und so auch der StuRa mit diesem Anbieter mehrfach zusammen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Anlieferung und der Abtransport unkompliziert verlaufen wird. Außerdem können über diesen Anbieter Getränkemarken, wie Kollé Mate oder Quartiermeister, bezogen werden. Diese Marken stehen für Nachhaltigkeit und fördern soziale Projekte. Zudem erhält der StuRa für die Durchführung des Festivals :progressive 3 Rabatt auf ausgewählte Getränke. In dem Angebot der Getränkefirma "D&F" ist zudem noch die Miete für zwei Kühlschränke enthalten. Auf Grund der sozialen Aspekte, der noch dazukommenden Rabatte und der schon enthaltene Mietpreis für die Kühlschränke wird das Angebot 1) gewählt.

Bestätigung

Datum 05.05.2019

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF



Dietrich & Feustel GmbH & Co.KG - Gastronomie + Handel Conradstraße 34 - 01097 Dresden

Wir gestalten Dresden
Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft
e.V.
Kraftwerk Mitte 7
01067 Dresden

StuRa TU Dresden
 Referat WHAT
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Campusgelände, 21.06.19
 zurück am 24.06.19

Angebot Nummer: **90210** Datum: **16.04.2019**
Kopie Kunden-Nr.: **100001** **Zustellung**
 Steuer-Nr: **202/152/32000**

Seite 1

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Menge	Ust.	E-Preis	Gesamt
	Alle Preise netto; Kommissionslieferung	0	19 %	0,00	gratis
	GESAMT Brutto: 1476,31 EUR; Pfandbrutto 283,58 inkl.	0	19 %	0,00	gratis
230498	Premium Cola 20x0,50l Ki	5	19 %	16,00	80,00
230629	Störtebecker BIO Frei-Bier alkoholfrei 20x0,50l Ki	1	19 %	14,40	14,40
230794	Quartiermeister Radler 20x0,50l Ki	9	19 %	15,50	139,50
230798	Quartiermeister Pils 20x0,50l Ki	28	19 %	14,50	406,00
410190	Zotrine BIO 20x0,50l Ki	6	19 %	16,90	101,40
410195	Kolle Mate BIO 20x0,50l Ki	10	19 %	16,90	169,00
410230	Viva Con Aqua "laut" PCY 20x0,50l Ki	4	19 %	10,50	42,00
900020	Kühlschrank Leihgerät 1,00St So	2	19 %	25,00	50,00

DE-ÖKO-037

Nr.	Bezeichnung	Pfandbetrag	geliefert	zurück	Bestand diff	Pfandbetrag
1	Pfand 2,30 €	2,30 EUR				2,30
2	Pfand 2,14 €	2,14 EUR				2,14
3	Pfand 2,38 €	2,38 EUR				2,38
4	Pfand 2,40 €	2,40 EUR				2,40
6	Pfand 3,00 €	3,00 EUR				3,00
7	Pfand 3,10 €	3,10 EUR	38,00			3,10
8	Pfand 3,30 €	3,30 EUR				3,30
9	Pfand 3,42 €	3,42 EUR				3,42
10	Pfand 3,90 €	3,90 EUR				3,90
11	Pfand 4,50 €	4,50 EUR	21,00			4,50



Dietrich & Feustel GmbH & Co.KG - Gastronomie + Handel Conradstraße 34 - 01097 Dresden

Wir gestalten Dresden
Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft
e.V.
Kraftwerk Mitte 7
01067 Dresden

StuRa TU Dresden
 Referat WHAT
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Campusgelände, 21.06.19
 zurück am 24.06.19

Angebot Nummer: **90210** Datum: **16.04.2019**
Kopie Kunden-Nr.: **100001** **Zustellung**
 Steuer-Nr: **202/152/32000**

Seite 2

Nr.	Bezeichnung	Pfandbetrag	geliefert	zurück	Bestand diff	Pfandbetrag
12	Pfand 5,10 €	5,10 EUR				5,10
13	Pfand 6,00 €	6,00 EUR				6,00
14	Pfand 0,08 €	0,08 EUR				0,08
15	Pfand 0,15 €	0,15 EUR				0,15
16	Pfand 0,25 €	0,25 EUR				0,25
17	Pfand 1,50 €	1,50 EUR				1,50
18	Pfand 10,00 €	10,00 EUR				10,00
19	Gasflasche 29,00 €	29,00 EUR				29,00
20	Pfand 4,25 €	4,25 EUR				4,25
21	Pfand 3,75 €	3,75 EUR				3,75
22	Pfand 3,75€	3,75 EUR				3,75
23	Pfand 3,50 €	3,50 EUR				3,50
24	Pfand 30,00 €	30,00 EUR				30,00
25	BRUNO 50/30L 30,00 €	30,00 EUR				30,00
26	BRUNO 30/50L ohne Pfand	0,00 EUR				0,00
29	Gallone 7,67 €	7,67 EUR				7,67
30	Co2 Fl. Pfand 30,-	30,00 EUR				30,00
31	Europalette 7,50 €	7,50 EUR				7,50
33	Rheingas 5/11KG	24,49 EUR				24,49
35	Pfand 6,50 €	6,50 EUR	4,00			6,50
37	Pfand 4,00 €	4,00 EUR				4,00
39	Pfand 1,92 €	1,92 EUR				1,92



Dietrich & Feustel GmbH & Co.KG - Gastronomie + Handel Conradstraße 34 - 01097 Dresden

Wir gestalten Dresden
Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft
e.V.
Kraftwerk Mitte 7
01067 Dresden

StuRa TU Dresden
 Referat WHAT
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Campusgelände, 21.06.19
 zurück am 24.06.19

Angebot

Nummer:

90210 Datum:

16.04.2019

Kopie

Kunden-Nr.:

100001

Zustellung

Steuer-Nr:

202/152/32000

Seite 3

Nr.	Bezeichnung	Pfandbetrag	geliefert	zurück	Bestand diff	Pfandbetrag
40	Pfand 2,46 €	2,46 EUR				2,46
42	Pfand 2,78 €	2,78 EUR				2,78
44	Pfand 3,66 €	3,66 EUR				3,66
50	Coolkeg 50,00 €	50,00 EUR				50,00
51	Pfand 0,10 €	0,10 EUR				0,10
52	Pfand 2,50 €	2,50 EUR				2,50
53	Pfand 3,15 €	3,15 EUR				3,15
59	Pfand 5,25 €	5,25 EUR				5,25
65	Pfand 4,60 €	4,60 EUR				4,60
66	Pfand 40,00 €	40,00 EUR				40,00
76	Pfand 5,70 €	5,70 EUR				5,70
96	Pfand 6,60 €	6,60 EUR				6,60
100	Pfand 50,00 €	50,00 EUR				50,00
105	Co2 Fl. 100,00€	100,00 EUR				100,00

Es gelten die AGB von D&F . Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von D&F.



Getränkemarkt GmbH

Telefon: 035205 4249070
Fax: 035205 42477
E-Mail: info@getraenkemarkt-dresden.de

Getränkewelt GmbH, An der Wiesenmühle 8, 09224 Chemnitz OT Grüna

StuRa TU Dresden
Herr Rennert
George Bähr Straße 1e
01069 Dresden

Angebot

Belegdatum : 25.06.2019
Lieferscheinnummer : 28429
:
Kundennummer : 3

Kommi, Rückholung 24.06.2019

Artikel Nr.	Bezeichnung	Inhalt	Menge	Preis in EUR	Gesamt in EUR
24100	Feldschl. Pilsner	20x0,5	28	13,89	388,92
7101	Pfand Kasten 20x0,50 l 3,10		28	3,10	86,80
24095	Feldschl. Radl. Naturtrüb	20x0,5	9	13,89	125,01
7101	Pfand Kasten 20x0,50 l 3,10		9	3,10	27,90
30902	Club-Mate	20x0,5	10	16,89	168,90
7109	Pfand Kasten 20x0,50 l 4,50		10	4,50	45,00
31327	fritz limo Zitrone	24x0,33	6	20,39	122,34
7140	Pfand Kasten 24x0,33 l 3,42		6	3,42	20,52
31320	fritz kola	24x0,33	5	21,06	105,30
7140	Pfand Kasten 24x0,33 l 3,42		5	3,42	17,10
30303	Viva con Agua Leise PET	20x0,5	4	15,39	61,56
7157	Pfand KaSchwarzPET 20x0,50 6,50		4	6,50	26,00
24083	Feldschl. Alkoholfrei isot	20x0,5	1	13,89	13,89
7101	Pfand Kasten 20x0,50 l 3,10		1	3,10	3,10
102	Zustellgebühr		1	35,00	35,00

GETRÄNKEWELT

**DIE
GETRÄNKE
KÖNNER**



Getränkefachmarkt GmbH

Belegdatum : 25.06.2019
: 28429

Kundenname : StuRa TU Dresden
Kundennummer : 3

Angebot

Artikel Nr.	Bezeichnung	Inhalt	Menge	Preis in EUR	Gesamt in EUR	
					Warenwert	1020,92 €
					+ Pfand	226,42 €
					Gesamtsumme	1247,34 €
					Endbetrag	1247,34 €
Mehrwertsteuerausweisung in: EUR						
Mwst.-Satz	Netto	MwSt	Brutto			
19,00	1048,18	199,16	1247,34			
SUMME:	1048,18	199,16	1247,34			

Artikelsuche

Ihr Warenkorb:

Menge	Artikelbezeichnung	Preis	Pfand	Gesamtpreis
1	Wernesgrüner Alkoholfrei	16,89€	3,10€	19,99€
10	Club Mate	16,89€	4,50€	213,90€
8	fritz limo Zitronenlimonade	20,39€	3,42€	190,48€
4	Acqua Panna	17,95€	4,50€	89,80€
6	fritz kola	20,39€	3,42€	142,86€
28	Radeberger Pils	16,89€	3,10€	559,72€
9	Gösser Naturradler	18,89€	3,10€	197,91€

Liefertermine

Ihr nächster Liefertermin:
Montag, 06.05.2019

Weitere Liefertermine

Lieferkonditionen

Alle Lieferkosten sind in den Artikelpreisen enthalten.

Sonstiges

Zur Überprüfung der Legalität dieser Website hier klicken

Warenwert inkl. gesetzlicher MwSt.: 1.185,98€

zzgl. Lieferkosten: 0,00€

Zwischensumme: 1.185,98€

zzgl. Pfand: 228,68€

Gesamtbetrag inkl. Lieferung: 1.414,66€

inkl. gesetzl. MwSt.: 225,87€

[Weiter zur Kasse](#)

Verfügbarkeit

- Sofort verfügbar
- Kurzfristig lieferbar



[Weiter zur Kasse](#)

Am 28.04.2019 um 20:32 schrieb David Groß:

Leider können wir momentan keine Neukunden annehmen da wir schon ausgelastet sind.

Wie bitte Sie daher nett sich um einen anderen Getränkehändler zu bemühen.

Mit besten Grüßen
David Groß

Getränke Groß
Inh.: David Groß
Veilchenweg 19
01326 Dresden

Tel.: [0351 471 7834](tel:03514717834)
Mobil:

Mail: info@dresdenhatdurst.de
Web: www.dresdenhatdurst.de

Am 27.04.2019 um 20:41 schrieb Hannes Rox

Guten Abend,

wir, vom Referat WHAT des STURA Dresden und von der Hochschulgruppe Kritische Einführungstage, organisieren diesen Sommer ein Festival an der TU Dresden und sind auf der Suche nach einem Getränkeliieferant. Können Sie uns da ein entsprechendes Angebot erstellen? Wir stellen uns folgende oder vergleichbare Posten vor:

- 5 Kisten Premium Cola (20x0,5l)
- 1 Kiste Störtebecker BIO Frei-Bier alkoholfrei (20x0,5l)
- 9 Kisten Quartiermeister Radler (20x0,5l)
- 28 Kisten Quartiermeister Pils (20x0,5l)
- 6 Kisten Zotrine BIO (20x0,5l)
- 10 Kisten Kolle Mate BIO (20x0,5l)
- 4 Kisten Viva Con Aqua laut (20x0,5l)
- 2 Kühlschränke als Leihgeräte (falls Sie überhaupt welche verleihen)

Bei den Getränken wäre es uns wichtig, dass sie möglichst regional und biologisch sind, falls Sie die angefragten Getränke nicht in ihrem Sortiment haben. Wenn es möglich ist, würden wir die Getränke auf Kommission inkl. Lieferung und Abholung bestellen.

Wir freuen uns über eine Rückmeldung.

Viele Grüße

Hannes Rox,

Am 30.04.2019 um 12:08 schrieb Getraenke-Frenzel@web.de:

Sehr geehrter Herr Rox,

Danke, dass Sie uns um ein Angebot gebeten haben.
Wir müssen leider passen, Momentan sind alle unsere Kapazitäten restlos ausgeschöpft.
Ihre gewünschte Sortimentsanfrage, ist in unserem Hauptlager nicht gelistet.

Mit freundlichen grüßen

Linda Frenzel

Frenzel`s Getränkemarkt GmbH
Bodenbacher Str. 34
01277 Dresden

Tel.: 0351 2515467
Fax: 0351 2596645

Geschäftsführerin: Cornelia Frenzel
HRB 12558
Amtsgericht Dresden
USt.-ID: DE 176785620

Gesendet: Dienstag, 30. April 2019 um 09:48 Uhr

Von: "Hannes Rox"

An: getraenke-frenzel@web.de

Betreff: Anfrage

Guten Tag,

Ich habe gerade eben versucht Sie telefonisch zu erreichen, aber vielleicht können Sie uns auch so helfen. wir, vom Referat WHAT des STURA Dresden und von der Hochschulgruppe Kritische Einführungstage, organisieren diesen Sommer ein Festival an der TU Dresden und sind auf der Suche nach einem Getränkelieferant. Können Sie uns da ein entsprechendes Angebot erstellen? Wir stellen uns folgende oder vergleichbare Posten vor:

- 5 Kisten Premium Cola (20x0,5l)
- 1 Kiste Störtebecker BIO Frei-Bier alkoholfrei (20x0,5l)
- 9 Kisten Quartiermeister Radler (20x0,5l)
- 28 Kisten Quartiermeister Pils (20x0,5l)
- 6 Kisten Zotrine BIO (20x0,5l)
- 10 Kisten Kolle Mate BIO (20x0,5l)
- 4 Kisten Viva Con Aqua laut (20x0,5l)
- 2 Kühlschränke als Leihgeräte (falls Sie überhaupt welche verleihen)

Bei den Getränken wäre es uns wichtig, dass sie möglichst regional und biologisch sind, aber falls Sie nichts Entsprechendes in Ihrem Sortiment haben, ist auch alles andere ok. Wenn Sie Rückfragen haben, können Sie mich unter folgender Telefonnummer erreichen: XXXXXXXXXX

Wir freuen uns über eine Rückmeldung.

Viele Grüße
Hannes Rox

Finanzantrag Festival :progressive 3

Erklärung zu den verspäteten Angeboten Technik und Getränke

Beim Einreichen des Finanzantrages zum Festival :progressive 3 in der 17. Kalenderwoche diesen Jahres wurden bei den Kostenpunkten Technik und Getränke Fehler festgestellt. Unter den Auflagen diese bis zum Montag, den 06. Mai, auszubessern, wurde der Antrag dennoch beschlossen. Im Folgenden wollen wir kurz ausführen, was die Gründe für das verspätete Einreichen waren.

Technik:

Die Firma ProduktionsBüro Dresden, mit der wir schon in den letzten Jahren zusammen gearbeitet haben, wurde rechtzeitig angefragt und sicherte uns telefonisch ihr Angebot zu. Leider erreichte uns das schriftliche Angebot erst nach der StuRa Sitzung am 25.04.19. Auf Grund der Tatsache, dass das Produktionsbüro Dresden in den vergangenen Jahren schon immer mit Abstand das günstigste Angebot offerierte, gingen wir nicht davon aus, dass wir für einen neuen Antrag erneut drei Angebote einholen müssen. Im überarbeiteten Antrag finden sich nun drei Technik Angebote, von welchen das ProduktionsBüro Dresden weiterhin das Günstigste ist. Damit kann nun auch für dieses Jahr die Wahl dieser Veranstaltungsfirma gerechtfertigt werden.

Getränke

Zum Zeitpunkt der StuRa Sitzung lag bereits das Angebot der Getränkefirma „D&F“ vor, jedoch kein weiteres. Ähnlich wie bei der Technik verhält es sich bei den Getränken. Auf Grund der Tatsache, dass wir nur über diesen Getränkelieferanten die gewünschten Produkte (Erklärung siehe Angebotsvergleich Getränke): Quartiermeister, Premium Cola, Zotrine, Kalle Mate und Viva con Aqua zusammen bestellen können, wir in der Vergangenheit immer mit diesem Getränkelieferanten zusammengearbeitet haben und wir nur durch diesen Händler Rabatte auf die Getränke bekommen können haben wir keine zwei weiteren Angebote eingeholt. Wir sind den Auflagen jetzt jedoch nachgekommen und haben ein weiteres Angebot von einem Händler ausgestellt bekommen und ein weiteres online selbst zusammengestellt. In Anbetracht der Tatsache, dass beide Angebote keine Miete von Kühlschränken beinhaltet und sich das Angebot von „D&F“ auf Grund der Rabatte reduzieren wird, können wir auch dieses Jahr erneut die Wahl der Getränkefirma „D&F“ begründen.

Wir bitten das nachträgliche Einreichen der Angebote zu entschuldigen!

Finanzantrag Festival :progressive 3

Aufschlüsselung Fahrtkosten

- Abholung Bühne Donnerstag + Lagerung der Bühne bis Freitag, wegen Sicherheit im Auto
- Abholung der Technik
- Abholung Getränke
- Abholung Kochutensilien Kiezküche
- Abholung Lebensmittel für Kiezküche
- Abholung der Kochutensilien von Black Wok für den Workshop
- Abholung der Lebensmittel für Black Wok
- Shuttle Service Künstler:innen & Referent:innen
- Sowie spontane Fahrten für Besorgungen die noch nicht planbar sind während des gesamten Festivals

Daraus folgt folgende Auflistung:

- 1 Transporter von Donnerstag bis Montag (pauschal 100km)
Teilauto: 5 Tage á 51,60€= 258 € zzgl. 100 km x 0,19 € = 19 €
277€
- 1 kleiner Lieferwagen (Caddy) für Freitag (pauschal 50km)
Teilauto: 1 Tag á 37,20€ zzgl 50km x 0,13€ = 6,50€
43,70€
- Gesamtkosten 320,70€ zusätzlich ergibt sich daraus ein Puffer falls spontan ein Fahrzeug zusätzlich gebraucht wird

[→ Alle Preise anzeigen](#)

[→ Geschäftskunden wählen](#)

Zeitpreise

	1 h	24 h	Mo 8 Uhr - Fr 15 Uhr	30 Tage
Minis	2,70 €	32,40 €	104,00 €	449,00 €
Kleine, Lieferwagen	3,10 €	37,20 €	120,00 €	499,00 €
Kompakte, Hochdachkombis	3,60 €	43,20 €	138,00 €	549,00 €
Mittelklasse	4,00 €	48,00 €	154,00 €	599,00 €
Transporter, Busse	4,30 €	51,60 €	165,00 €	649,00 €

km-Preise

	Preise pro km
Minis	0,13 €
Kleine, Lieferwagen	0,13 €
Kompakte, Hochdachkombis	0,14 €
Mittelklasse	0,15 €
Transporter, Busse	0,19 €

Arbeitstitel	Referent*in / Gruppe
Community Accountability: Selbstverantwortliche Strategien, innerhalb einer Gruppe auf Gewalt zu reagieren	AND - Anarchistisches Netzwerk Dresden
Progressive internationale Bewegungen	Internationalistisches Zentrum
Alternative Uni/Bildung	HSG Kritisches Lehramt Dresden
Public Money? Public Code! - Über einen riesigen blinden Fleck der Digitalisierungsdebatte	HSG für Freie Software und Freies Wissen
Technik. Macht. Fortschritt? Zur Notwendigkeit einer reflexiven Technikwahrnehmung	Anke Woschek
Perspektiven für Pflege- und Sorgearbeiten	Care Revolution Leipzig
Kochen für viele Menschen	Black Wok
Stencil - Workshop	Anne Klopfer
Siebdruck - Workshop	Konglomerat e.V. / Rosenwerk
Konstruktiv streiten	NEMO - Netzwerk Moderation
Awarenesskonzepte: Worauf kann ich achten, wenn ich eine Party veranstalte	WHAT and Friends
Sichere Kommunikation	Samuel Karrer
Dann machen wir es eben selber - Konzepte und Umsetzung von alternativen Wohnprojekten	elixir Dresden e.V. i.G.
Alternative Beziehungs- und Familienkonzepte	Amoriestammtisch (Ludwig Ringeis)
Umweltpolitik an der Uni	tuuwi
Mobilität der Zukunft	Richard Hartl
Den Widerstand sähen: Perspektiven auf Klimagerechtigkeit aus dem Leipziger Umland.	AAA Pödelwitz
Alternative Gesundheitsversorgung durch Polikliniken	Gesundheitskollektiv Dresden
Freeparty	noch nicht zugesagt/unbekannt angefragt: electro patronum, kasalla

B. Anwesenheitsliste

Stimmrechte insgesamt: 39
(davon aktiv: 38, ruhend: 1)

Mehrheit der Mitglieder: 20
 $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Mitglieder: 26

Es waren 33 von 38 stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern während der Sitzung – zum Teil zeitweise – anwesend.

Der StuRa war damit beschlussfähig.

FSR Allgemeinbildende Schulen

Stimmrechte: 3

A	Anton Strehlow	anwesend	X
B1	Anne-Katrin Krüger	entsch.	–
EV	Nick Dienel	anwesend	X
GF	Nathalie Schmidt	anwesend	X

FSR Architektur/Landschaftsarchitektur

Stimmrechte: 1

A	Cordelia Palecek	entsch.	X
EV	Alexandra Liening	entsch.	–

FSR Bauingenieurwesen

Stimmrechte: 2

A	Yannic Hielscher	entsch.	–
B1	Robert Ucinski	entsch.	X
EV	Philipp Woytkowiak	n. anw.	X

FSR Berufspädagogik

Stimmrechte: 1

A	Britta Kruse	anwesend	X
EV	Philipp Hetsch	n. anw.	–

FSR Biologie

Stimmrechte: 1

A	Maxi Saft	anwesend	X
EV	Thanh Toan Hoang	n. anw.	–

FSR Center for Molecular and Cellular Bioengineering

Stimmrechte: 1

A	David Taborsky	unentsch.	X
EV	Selina Stahl	n. anw.	–

FSR Chemie/Lebensmittelchemie

Stimmrechte: 1

A	Ronja Thümmeler	anwesend	X
EV	Tobias Fankhänel	anwesend	–

FSR Elektrotechnik

Stimmrechte: 3

A	Hendrik Hostombe	anwesend	X
B1	Sebastian Mesow	anwesend	X
EV	Ludwig Tesar	n. anw.	–
GF	Robert Lehmann	anwesend	X

FSR Forstwissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Franz Riedel	<i>Sitz ruht</i>	–
EV	Anne Austen	<i>Sitz ruht</i>	–

FSR Geowissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Elisabeth Franz	anwesend	X
EV	Theresa Vietze	n. anw.	–

FSR Hydrowissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Robert Schlick	n. anw.	–
EV	Florian Schilken	anwesend	X

FSR IHI Zittau „Studierendenschaft IHI“

Stimmrechte: 1

A	Aaron Leubner	anwesend	X
EV	<i>nicht besetzt</i>	– – –	–

FSR Informatik

Stimmrechte: 2

A	Patrik Phan	anwesend	X
B1	Pascal Scholz	anwesend	X
EV	Sven Kleinkop	n. anw.	–

FSR Jura

Stimmrechte: 1

A	Matthias Schnabel	anwesend	X
EV	August Friedrich	n. anw.	–

FSR Maschinenwesen

Stimmrechte: 3

A	Nora Rilke	anwesend	X
B1	Anthony Hewitt Morgan	anwesend	X
B2	Leandro Bomhard	anwesend	X
EV	Sven Herdes	anwesend	–

FSR Mathematik

Stimmrechte: 1

A	Joshua Blöcker	anwesend	X
EV	Henriette Elisabeth Heinrich	n. anw.	–

FSR Medizin

Stimmrechte: 3

A	Friederike Kantzenbach	anwesend	X
B1	Anne Schedel	entsch.	–
B2	David Färber	anwesend	X
EV	Christian Soyk	anwesend	X

FSR der Philosophischen Fakultät

Stimmrechte: 2

A	Jonas Hauswald	anwesend	X
B1	Laura Funke	anwesend	X
EV	Garrit Morrin	n. anw.	–

FSR Physik

Stimmrechte: 2

A	Julius Quasebarth	anwesend	X
EV	Sebastian Schmidt	n. anw.	–
GF	Fabian Köhler	anwesend	X

FSR Psychologie

Stimmrechte: 1

A	Jenny Elisabeth Pierags	entsch.	X
EV	Vincent Zipper	entsch.	–

FSR Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften (M.A.)

Stimmrechte: 1

A	Benjamin Schmädig	n. anw.	–
EV	Sandra Einsfeld	anwesend	X

FSR Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Lea Biermann	entsch.	–
EV	Josua Weber	anwesend	X

FSR Verkehrswissenschaften „Studentenschaft Friedrich List“

Stimmrechte: 2

A	Daniel Duschik	anwesend	X
EV	Cao Son Ta	anwesend	–
GF	Tim Rothbarth	anwesend	X

FSR Wirtschaftswissenschaften

Stimmrechte: 3

A	Albert Landsberger	anwesend	X
B1	Philipp Ermert	anwesend	X
B2	Matthias Lüth	anwesend	X
EV	Jessica Köhler	n. anw.	–

Gäste

(Hochschulgruppe, Referat, Fachschaftsrat etc.)

1	Constanze Kothmann
2	Friedrich Eucken (Referat WHAT)
3	Kersten Stender (Referat WHAT)
4	Marian Schwabe (Referent Struktur)
5	Markus Lindner (FSR Elektrotechnik)
6	Nils Taeger (FSR Wirtschaftswissenschaften)